

Trierer Intellektuelle im Umkreis der Französischen Revolution

Von Wolfgang Hans STEIN

Der *homme de lettres* des späten 18. Jahrhunderts ist nicht das Pendant des *homme de loi*, nicht einmal sein kleiner Bruder, sondern höchstens sein entfernter und vor allem armer Verwandter. Man kann ihn am besten über eine Ausschlussdefinition fassen; denn er ist auch weder Mediziner noch Theologe. Damit sind die vier Fakultäten der alten Universität genannt, die aber nicht auf gleicher Stufe standen. Jura und Medizin waren Studiengänge für Brotberufe. Allerdings musste man sie sich leisten können, so dass sie vor allem von Angehörigen der gehobenen Klassen von Adel und patrizischem Bürgertum gewählt wurden. Ein Brotstudium war auch die Theologie, doch hier schrieben sich vornehmlich die Söhne ärmerer Familien ein, da es für die geistliche Karriere viele Stipendienmöglichkeiten gab. Ein eigentliches Studium der Geisteswissenschaften (*lettres*) gab es dagegen nicht. Philosophie war ein Grundstudium, das vor einem Fachstudium zu absolvieren war. Die alten Sprachen wurden schon in den Lateinschulen vermittelt. Das Gleiche galt auch für die Grundlagen der neueren Sprachen, die dann durch Auslandssemester und beim Adel durch die obligatorische Kavaliertour vertieft werden konnten. Für Personen mit geisteswissenschaftlichem Interesse gab es im Grunde nur zwei Berufsmöglichkeiten. Die geistlichen Varianten waren Priestertum und Pfarramt, die weltlichen Varianten Hofmeister und Schullehrer. Beides waren Berufssparten, die unter einer großen intellektuellen und sozialen Kontrolle standen, und diese Abhängigkeit wurde im 18. Jahrhundert zunehmend als drückend empfunden. Alternativen gab es wenige und diese nur in geringer Zahl. Riemer und Eckermann wurden als Sekretäre von dem Literaturunternehmer Goethe angestellt, entgingen damit aber nicht der patronalen Abhängigkeit. Die Existenz eines freien Schriftstellers war ein Traum, der nur in ganz wenigen Fällen realisierbar war. Der Privatgelehrte schließlich setzte auch bei bescheidenen Ansprüchen ein bürgerliches Familienvermögen voraus. Andererseits präsentierten sich Ärzte stolz mit ihren akademischen Dokortiteln, und Juristen gaben ihre Richter- und Verwaltungsfunktionen an. Nur Juristen, die damit nicht dienen konnten, erscheinen als *homme de loi*, was im Trierer Wählerverzeichnis von 1803 bei 31 Personen der Fall war.¹ Einen *homme de lettres* sucht man dagegen in dieser Liste vergebens. Ebenso erscheinen auf der Besetzungsliste für die Trierer Zentralschule von 1798 die vorgesehenen Personen nach Möglichkeit als Professoren und nur in Ermangelung dieses Titels erfolgte die Präsentation als *homme de lettres* (J. B. Schmelzer,

1 StadtA Trier: FZ 16, darunter auch der ehem. Zentralverwalter J. J. Haan.

Schönberger).² Auch der junge Wytttenbach musste sich 1798 noch ohne Amt als Mitglied der *Jury d'instruction* mit dieser Angabe begnügen,³ die er nach erfolgter Ernennung dann umgehend in *bibliothécaire* änderte. Wenn schließlich der Schullehrer und Verwaltungssekretär Eppert bei der Ersteigerung eines Nationalgutes 1805 als Beruf *homme de lettres* angab,⁴ sollte das nur verdecken, dass er gerade ohne Anstellung war. Dabei ist der Bedeutungsrahmen des Wortes in den rheinischen Quellen weiter gesteckt als in Innerfrankreich. Während man dort unter dem *homme de lettres* in aller Regel einen freien Schriftsteller verstand, bieten die Besetzungslisten für die Zentralschule die Übersetzung Gelehrter. Wir nähern uns also dem Begriff des Intellektuellen, der damals freilich als Begriff noch nicht existierte, wenn auch durchaus schon in der Sache.

Welchen Weg sollte also ein junger, intellektuell interessierter Student im späten 18. Jahrhundert einschlagen? Die Entscheidung war weniger eine der geistigen Neigung, sondern eher eine des Geldbeutels. Bei ausreichenden familiären Mitteln wird er Jura studiert haben, mit der Aussicht, sich im Beruf ausreichenden Freiraum schaffen zu können. Das ist der Weg eines Goethe. Waren diese Mittel nicht vorhanden, blieb nur ein geistliches Studium mit anschließend entweder einer Verdingung als Hofmeister und Lehrer oder dem Dienst in einer der konfessionellen Kirchen. Junge Priester lebten in kaum weniger abhängigen Verhältnissen als Lehrer, indem die Wartezeiten auf eine eigene Pfarrstelle damals sehr lange waren und Kapläne, Vikare, Frühmessner etc. in Hausgemeinschaft mit dem jeweiligen Pfarrherrn und somit unter seiner Aufsicht lebten. Eine ähnlich geregelte *vita communis* galt auch für die Lehrer und Professoren der Gymnasien wie in Koblenz und Trier, die ja auch alle katholische Geistliche waren. Da die Bildungseinrichtungen zu einem großen Teil unter kirchlicher Kontrolle standen, war ein Theologiestudium oft schlicht eine notwendige Eingangstür zu einer Tätigkeit als Lehrer, das deshalb eben auch ohne religiöse Berufung unternommen wurde und sich dann mitunter als Fessel erweisen konnte. Ein Wytttenbach hatte das gerade noch rechtzeitig erkannt und nach seinem Theologiestudium die Priesterweihe ausgeschlagen, war damit aber gezwungen, sich eine Stelle als Hofmeister zu suchen.

Hinzu kam eine korporative, versülte Struktur der Gesellschaft. Der Lebensweg war weitgehend vorbestimmt durch die Zugehörigkeit zu bestimmten Berufen und Gruppen, in die man hineingeboren wurde und die ihren jeweils eigenen

2 LHA Koblenz: 241/699.

3 LHA Koblenz: 276/679. – Gottfried KENTENICH: Geschichte der Stadt Trier. Trier 1915, S. 646.

4 Wolfgang SCHIEDER: Säkularisation und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803–1813. Bd. 1–5. Boppard 1991, Nr. 6701.

sozialen und rechtlichen Status hatten. Dieser wurde vom Vater auf den Sohn weitergegeben, und Neueintritte erfolgten vor allem durch Einheirat. Das betraf nicht nur die Zünfte der Handwerker, sondern galt für fast alle Berufe bis hin zu den Professoren der Universitäten. Es gab einerseits eine gewisse soziale Sicherheit, führte aber auch leicht zu Konflikten zwischen den Gruppen um Privilegien, Rang und Status. Dagegen konnten sich unabhängigere Geister an der Starre der vorgezeichneten Lebenswege stoßen.

Diese quasi heile Welt wurde durch die französische Aufklärung mit den Postulaten eines naturrechtlich begründeten allgemeinen Menschenrechtes, der rechtlichen Gleichheit aller Menschen und dem Kampf gegen Privilegierungen erschüttert, und was zunächst noch als philosophisches Hirngespinnst gegolten haben mochte, wurde durch die Französische Revolution konkrete Wirklichkeit. Mit der Besetzung von Trier am 9. August 1794 war die Revolution in Trier angekommen und mit der Annexion des linken Rheinufer durch Frankreich vom 23. Januar 1798 erhielten die Institutionen der revolutionären Republik Geltung für das gesamte annektierte Gebiet und so auch für Trier.

Damit waren die vorgezeichneten Karrieren in vielen Bereichen nun plötzlich in Frage gestellt. Die alten Anrechte galten nicht mehr. Der Adel verlor seine Pfründen in der Leitung von Staat und Kirche und war in seinem Privatbesitz durch die Entfeudalisierung stark beeinträchtigt. Im südlichen Rheinland emigrierten deshalb die meisten Adelsfamilien und verkauften später ihren Besitz. Die altständischen Beamten verloren ihre Ämter, weil es diese nicht mehr gab. Das gleiche galt auch für den höheren Klerus. Wenn die Pfarreien weiter bestanden, wurden die Klöster stark eingeschränkt und dann ganz aufgehoben. Schließlich war auch die Privatwirtschaft insofern tangiert, als die zünftischen Sonderrechte aufgehoben wurden und sich jeder einem ungewohnten Konkurrenzdruck ausgesetzt sah.

Das waren die Rahmenbedingungen, die nun auch für die akademischen, intellektuellen Berufe galten. Für die bereits etablierten Vertreter dieser Berufe gab es im Prinzip drei Alternativen: Emigration, Rückzug ins Private oder Dienstinahme bei den neuen Herren. Einen Königsweg gab es nicht. Bei Emigration mussten Grundbesitz und Wohnhaus zurückgelassen werden. Ein Rückzug ins Private setzte ein ausreichendes Vermögen voraus, um als *rentier* existieren zu können. Der Eintritt in französische Dienste war zumindest für den Fall einer Rückkehr der alten Herren politisch nicht unproblematisch. Die prozentuale Verteilung der Gruppen ist schwer abzuschätzen, immerhin hatte die neue französische Verwaltung kein Problem, genügend gut qualifizierte einheimische Verwaltungsbeamte, Richter und sonstige Akademiker zu rekrutieren.

Komplizierter war die Situation der Kirchen. Die Einführung der Religionsfreiheit mit der Gleichberechtigung aller Konfessionen führte in den rheinischen Departements vielfach zu einer Verschärfung der konfessionellen Konflikte, zumal da, wo Simultaneen bestanden.⁵ Die ungewohnte Toleranz schien also nur gewährleistet werden zu können, wenn Religion zur Privatsache wurde, die in privaten Räumen und in den Kirchen praktiziert werden konnte, nicht aber als Demonstration in der Öffentlichkeit. Für Trier war das zunächst kaum ein Problem, da es in der Stadt und ihrem Umland außer wenigen Juden nur Katholiken gab. Die Pfarrer hatten sich allerdings mit der französischen Zivilkonstitution des Klerus auseinandersetzen. Die meisten Geistlichen zeigten eine flexible Anpassung an die politischen Vorgaben mit Rückzug auf die eigene Gemeinde und einer Auslotung der Spielräume. Die katholischen Reformer waren meist schon von Clemens Wenzeslaus aus ihren Leitungsstellungen entfernt und auf Pfarrstellen auf dem Land verwiesen worden; das aktuelle Führungspersonal zog sich jetzt weitgehend dorthin zurück. Der ehemalige Subregens des Priesterseminars Castello war als Pfarrer nach St. Wendel versetzt worden, der Professor für die Heilige Schrift am Priesterseminar Gertz wurde nun Pfarrer in Hamm (bei Taben). Als Pfarrer waren diese Priester unauffällig und sind erst in späteren Jahren in dem neuen Bistum teilweise wieder in Leitungsfunktionen berufen worden, ohne freilich ihren vormaligen Einfluss wieder zu erlangen. Außerdem gab es auch eine volksreligiöse, konservative Reaktion, die von Mönchen wie dem Trierer Augustiner Kronenberger oder von Weltgeistlichen wie Haas in Sehlem oder Feyen in Niederemmel angeführt wurde. Diese konnten auch einen Anhang unter den Gemeindemitgliedern mobilisieren, wie der Kreis um den Gastwirt Kirn in Trier oder Teile der Gemeinden in Sehlem und Niederemmel.

Schließlich gab es – wie bei den Verwaltungsbeamten und den Richtern – auch Priester, die zu einer direkten Zusammenarbeit mit der französischen Verwaltung bereit waren. Sie beteiligten sich an den französischen Nationalfesten durch Teilnahme an den Festzügen, Übernahme von Festreden oder gar Ausrichtung von damit verbundenen kirchlichen Feiern.⁶ Einige Priester bekleideten auch Funktionen in der französischen Verwaltung.⁷ Nennen wir nur die deutschen Priester: Neben Johann Heinrich Gerhards, der als Lehrer am Gymnasium in Koblenz Mitglied der Zentralverwaltung des Saardepartements wurde, finden sich auf der Ebene der Kantons-

5 Die Zentralverwaltung des Donnersbergdepartements sah sich deshalb 1799 veranlasst klarzustellen: „*il serait absurde de croire que parce sous l'ancien régime telle secte opprimait telle autre, il soit permis aux persécutés de devenir persécuteurs sous le nouveaux*“. LA Speyer: G 6 Nr. 106/26.

6 Wolfgang Hans STEIN: Revolutionskultur ohne Revolution. Die französischen Nationalfeste im Rheinland am Beispiel des Saardepartements. St. Ingbert 2018, S. 335–340.

7 Biographische Angaben bei: Wolfgang Hans STEIN: Verwaltungspartizipation, Denunziation und Öffentlichkeit im Saardepartement unter dem Direktorium 1798–1800. Teil III: Besetzungsliste und Personenkatalog der Kantonsverwaltungen. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 28, 2002, S. 315–393.

munizipalitäten zwei Priester unter den Präsidenten, nämlich Georg Joseph Canaris als Pfarrer von Konz und Johann Peter Willwersch als Vikar in Pfalzel,⁸ drei Priester unter den Sekretären und Chefsekretären, nämlich Johann Jakob Hager als Kanoniker des Stiftes St. Sebastian in Blieskastel, Johann Peter Johanni als Vikar und Friedrich Monsieur als Pfarrer in Rhaunen⁹ sowie vier Priester unter den Kommissaren, nämlich Peter Büchel als Pfarrer in Hillesheim, Philipp Gabriel Saal als Kanoniker zuerst des Liebfrauentiftes in Oberwesel und dann des Stiftes St. Sebastian in Blieskastel¹⁰, Johann Jakob Stammel als Pfarrer von Gusterath¹¹, sowie Johann Baptist Horn, der aber wohl nie als Priester tätig geworden ist¹². Außerdem finden sich später unter den *Maires* neben verschiedenen Ortspfarrern nochmals Johann Jakob Hager als Kanoniker des Stiftes St. Sebastian in Blieskastel als *Maire* von Bliesmengen und Karl Josef Freiherr von Breidenbach als Kanonikus in Springiersbach als *Maire* von Bengel. Auch in den neuen französischen Sozialeinrichtungen haben Priester mitgewirkt wie der Mönch von St. Matthias vor Trier Franz Joseph Eustachius (Donatus) Bridoul¹³ als Präsident des dortigen Wohltätigkeitsbüros. Solche Funktionsnahmen von Geistlichen, die in der neuen Bistumsgeschichte kaum Erwähnung gefunden haben, waren damals durchaus verbreitet. War das geschlossene Lehrsystem der Jesuiten noch weitgehend immun gegen die neuzeitliche säkulare Philosophie geblieben, so mussten sich die theologischen Fakultäten und die Ordenshochschulen doch zunehmend mit ihr auseinandersetzen. Im Rahmen des institutionellen Gebäudes des Alten Reiches war das weitgehend eine apologetische Kritik geblieben. Als aber die

8 Franz-Joseph HEYEN: Das St.-Marien-Stift in (Trier-)Pfalzel. Berlin, 2005, S. 409, hat nicht erkannt, dass der Vikar von Pfalzel Johann Peter Willwersch und der Arzt Dr. Joseph Willwersch in Trier Brüder waren, ebenso nicht, dass der Vikar in Pfalzel zugleich Präsident der Kantonsmunicipalität Pfalzel wurde. Heyen gibt für diesen auch ein falsches Todesdatum an. Gestorben ist er am 13. Oktober 1800 (21. ventôse IX) als „*prêtre*“, „*vicaire*“ und „*ex-président*“ in Pfalzel (StadtA Trier: Todesfälle Pfalzel IX Nr.1). Schließlich dürfte die Passage bei Franz Tobias MÜLLER: Die Schicksale der Gotteshäuser in und nahe bei Trier (BistA Trier: Hs 95/342), S. 465–466 = Johann Christian LAGER (Hg.): Die Kirchen und Klösterlichen Genossenschaften Triers vor der Säkularisation nach den Aufzeichnungen von Franz Tobias Müller. Trier 1920, S. 227, mit einer Beschreibung eines in seiner Amtsuniform als Munizipalverwalter durch Pfalzel stolzierenden Priesters sich nicht auf den Vikar Johann Jakob Kirn beziehen, wie Heyen meint (S. 408), sondern auf den Präsidenten Willwersch.

9 Wolfgang SEIBRICH: Der Raum Rhaunen während der Französischen Revolution (1789–1801). Birkenfeld 1994, S. 36 ff., 108.

10 Ferdinand PAULY: Die Stifte St. Severus in Boppard, St. Goar in St. Goar, Liebfrauen in Oberwesel, St. Martin in Oberwesel. Berlin 1980, S. 398.

11 Guido GROSS, in: Trierer Biographisches Lexikon. Hg. v. Heinz MONZ. Koblenz, Trier 2000, S. 445. – Elisabeth WAGNER, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Bd. 10. Nordhausen 1995, S. 1142.

12 MÜLLER: Schicksale (BistA Trier: Hs 95/342), S. 431, bzw. Edition LAGER: KIRCHEN (wie Anm. 8), S. 211. Der Sterbeeintrag im Kirchenbuch von St. Laurentius nennt ihn „*quondam sacerdos*“ (Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800. Trier 1941, S. 402).

13 Petrus BECKER: Die Benediktinerabtei St. Eucharius – St. Matthias vor Trier. Berlin 1996, S. 796–797, wo diese Funktion von Bridoul allerdings keine Erwähnung findet.

französische Besetzung des linken Rheinufer diese institutionellen Schranken aufhob und zugleich auch Möglichkeiten beruflicher Betätigung außerhalb von Priestertum und Klostermauern eröffnete, waren es nicht wenige, die den Sprung in eine neue geistige wie materielle Unabhängigkeit wagten.¹⁴

Im Unterschied zu den Juristen gelten Priester, die Ämter in der französischen Verwaltung übernommen hatten, in der Literatur als Apostaten. Von dem Zeitzeugen Franz Tobias Müller¹⁵ über den Kirchenhistoriker und Kanonisten Jakob Marx d. Ä.¹⁶ bis zu dem Historiker Guido Gross¹⁷ werden vor allem die Lehrer und Professoren an Gymnasium und Universität in Trier, die in den französischen Nachfolgeschulen weiter unterrichteten, als „abgefallene Priester“ oder „Apostaten“ bezeichnet. Eine kanonistische Begründung wird dafür aber nicht gegeben, und kirchliche Entscheidungen dazu sind nicht bekannt. So kann nur eine Fallanalyse zur Aufklärung beitragen.

Der Lehrer am Gymnasium Richard Losen unterzeichnete 1798 die Reunionsadresse, wurde aber nicht Lehrer an der Zentralschule oder der Intermediärschule, sondern war ab 1799 als Vikar und Pfarrer wieder in kirchlichen Diensten tätig¹⁸. Die Priester Matthias Feilen in Hermeskeil, Vitus Bechmann in Kyllburg und Friedrich Monsieur in Rhaunen richteten kirchliche Feiern in Verbindung mit den Nationalfesten aus, was aber jeweils in Ausübung ihres Pfarramts geschah. Ähnliches gilt für die Munizipalpräsidenten Canaris in Konz und Willwersch in Pfalzel sowie den Chefsekretär Monsieur in Rhaunen, die ihre Verwaltungsämter neben ihrem Pfarramt versahen. Canaris gab deshalb sein Verwaltungsamt auf, als die Kantonsverwaltung von seinem Pfarrort Konz nach St. Matthias verlegt wurde. Willwersch wurde in den Protokollen des Stiftes Pfalzel auch nach der Übernahme der Funktion des Präsidenten der Kantonsmunizipalität weiter als Vikar geführt.

Dagegen galten katholische Geistliche, die ihr Priesteramt aufgaben, als Apostaten, wofür vor allem auf Johann Jakob Stammel verwiesen wird, der wohl 1795 Pfarrer in Gusterath geworden war.¹⁹ Er soll seine Pfarrstelle 1797 aufgegeben und

14 Exemplarisch untersucht ist der Fall des Franziskanermönches und späteren Kommissars bei der Kantonsmunizipalität Wolfsheim (Pfalz) Schmidt, vgl. Robert SCHMITT: Simon Joseph (Gabriel) Schmitt (1766–1855). Koblenz 1966, wo sich auch lange Listen von Parallelfällen finden.

15 LAGER: Kirchen (wie Anm. 8), bes. S. 18, 30, 49, 53, 54, 211, 223.

16 Jakob MARX: Geschichte des Erzstifts Trier, Bd. 5, Trier 1864, S. 354, 370, 390. Zur Person vgl.: Michael EMBACH in: TBL (wie Anm. 11), S. 283.

17 Guido GROSS: Zur Geschichte des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums (1798–1945). In: 400 Jahre Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Trier. Trier 1961, S. 7–73, S. 16, 23, 32.

18 Weltklerus (wie Anm. 12), S. 215.

19 Weltklerus (wie Anm. 12), S. 332 wohl nach Philipp de LORENZI: Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier. Bd. 1: Regierungsbezirk Trier. Trier 1887, S. 185, der eine

1798 dem Priesterstand entsagt haben.²⁰ Die Aufgabe des Priesterstandes ist aber nur eine Behauptung der Literatur, für die nie eine Quelle vorgelegt wurde. So bleibt als einziges Faktum die Aufgabe der Pfarrstelle, wo Stammel im Kirchenbuch letztmalig am 5. August 1798 einen Eintrag vornahm.²¹ Während die Literatur also immer die Reihenfolge, Verzicht auf die Pfarrstelle, Entsagung vom Priesteramt, Übernahme der Funktion eines Kommissars bei der Kantonsmunicipalität Konz angibt, hat Stammel seine Verwaltungsfunktion im März/April 1798 als amtierender Pfarrer übernommen und dann erst im August des Jahres auf seine Pfarrstelle verzichtet. Die Reunionsadresse von Konz unterschreibt er ausdrücklich als: „*Stammel, Pfarrer zu Gusterath*“.²² Nach 1800 wurde er Richter und blieb dies auch in preußischer Zeit. Noch weniger eindeutig sind Fälle wie der des Kanonikers Philipp Gabriel Saal, der 1798–1800 als Kommissar bei mehreren Kantonsmunicipalitäten fungierte, aber keine Pfarrstelle versah, die er hätte aufgeben können. Nach der Säkularisation seines Stiftes wurde er Archivar der Präfektur in Trier. Beide werden in der Literatur unter die Apostaten gerechnet, da sie öffentlich hätten „Buße“ tun und „Reue“ zeigen,²³ bzw. sich mit ihrer Kirche „versöhnen“ müssen.²⁴

Der Vorwurf der Apostasie richtet sich schließlich und vor allem gegen die ehemaligen Lehrer und Professoren an Gymnasium und Universität in Trier, die die Reunionsadresse unterschrieben hatten und ab Ende 1799 an Intermediärschule und Zentralschule unterrichteten. Nach der Übernahme der höheren Bildungseinrichtungen durch den Staat hatten sie sich um Stellen an den neuen Schulen beworben, um ihren Lehrberuf auch unter dem neuen Regime weiter auszuüben. Sie waren Priester, aber ohne Amt in einer Pfarrei, das sie hätten aufgeben können. Beredt schildert aber der Chronist Franz Tobias Müller, dass sie nun keine Messe mehr läsen, kein Brevier mehr beteten und auch keinen Habit mehr trügen, sondern wie Kutscher gekleidet wären und wie Soldaten Tabak in der Öffentlichkeit rauchten, sowie später teilweise Ehen eingingen.²⁵

Wahl durch die Gemeinden Gusterath, Pluwig und Filsch angibt. Allerdings erwähnt die Studie von Wolfgang SEIBRICH: Linksrheinische (revolutionäre) Pfarrerwahlen 1795–1802, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 43, 1991, S. 211–254, keinen der Orte.

20 Weltklerus (wie Anm. 12), S. 332. Dies ist dann überall übernommen worden und findet sich noch so in der neuesten Zusammenstellung von WAGNER (wie Anm. 11). Das erste Datum ist aber falsch und im fortgeschriebenen Exemplar des Weltklerus im Bistumsarchiv korrigiert in 1798. Dass Stammel „dem geistlichen Stand entsagte“, geht auf MARX: Geschichte (wie Anm. 16), S. 560 zurück und ist von hier überall übernommen worden.

21 Freundliche Auskunft von Stefan Nicolay, Bistumsarchiv Trier.

22 LHA Koblenz: 707/513, S. 768.

23 MÜLLER: Schicksale (BistA Trier: Hs 95/342), zit nach LAGER: Kirchen (wie Anm. 8), S. 53, 223.

24 Guido GROSS, in: TBL (wie Anm. 11), S. 445.

25 MÜLLER: Schicksale (BistA Trier: Hs 95/342), S. 88, zit nach LAGER: Kirchen (wie Anm. 8), S. 49. Auffällig ist, dass seine Ausfälle gegen die „Abgefallenen“ sich verschiedentlich mit zumindest

Das waren zunächst Verstöße gegen die Standespflichten, zu denen insbesondere das Gebot zum Tragen von Habit und Tonsur gehörte. Das Tridentinum hatte dies unter die Strafe des Verlusts von Amt und Benefizium gestellt (14. Sitzung, Kanon 6). Papst Sixtus V. hatte das mit der Konstitution *Cum sacrosanctum* von 1589 noch dahingehend verschärft, dass die Strafe des Verlusts der Pfründe sofort durch die begangene Tat eintreten sollte. Allerdings war immer zu klären, ob der Tatbestand erfüllt war oder auch nicht, was Papst Benedikt XIII in der Konstitution *Apostolicae Ecclesiae* von 1725 nochmals ausdrücklich feststellte.²⁶ Auch weitere Verstöße wie die Nichtbeachtung der Pflicht zum Brevierlesen oder das Tabakrauchen in der Öffentlichkeit, die vom Tridentinum nicht ausdrücklich behandelt worden waren, wurden im 18. Jahrhundert erneut bekräftigt. Die Strafen waren hier aber milder.²⁷

Der Chronist Müller will die inkriminierten Sachverhalte aber nicht nur als Verstöße gegen die Standespflichten gewertet, sondern durchaus als Skandalfälle eines demonstrativen Abfalls vom Priestertum verstanden wissen. Das katholische Kirchenrecht unterscheidet dabei im Anschluss an Thomas von Aquin (*Summa* II, quaestio 12, Art. 1) drei Arten von *Apostasie*: 1. *Apostasia a fide*, das vollständige und freiwillige Aufgeben des christlichen Glaubens; 2. *Apostasia ab ordine* oder *a clericatu*, das Niederlegen des Priesteramtes; 3. *Apostasia a religione*, das Verlassen einer Ordensgemeinschaft. Schon im Jahre 451 hatte das Konzil von Chalkedon für die Aufgabe des geistlichen Standes die Strafe der Exkommunikation (*anathema*) bestimmt (Kanon 7). Das Tridentinum hatte dann zwar nur die dauernde Geltung der Priesterweihe (23. Sitzung, Kap. 5) bekräftigt, die Norm war aber auch Ende des 18. Jahrhunderts noch gültig,²⁸ wenn auch Fälle ihrer Anwendung anscheinend

kritischen Bemerkungen gegenüber Juden verbinden, so LAGER: Kirchen (wie Anm. 8), S. 50, 56 sowie mit einer etwas naiven Theodizeevorstellung, mit der er nachzuweisen versucht, dass alle „Abgefallenen“ einen grauenhaften Tode erleiden mussten.

26 Paul HINSCHIUS: System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Bd. 5, Berlin 1893, ND Graz 1959, S. 653, 893–895; Willibald PLÖCHL: Geschichte des Kirchenrechts, Bd. 1–5, Wien 1953–69, hier Bd. 3, S. 398–400. Clemens Wenzeslaus hatte unter dem 16. Januar 1794 wegen „des anwachsenden Sittenverderbnis“ die Kleidervorschriften für die Weltgeistlichen nochmals bekräftigt. Der Erlass fordert aber nur das Offizialat auf, „auf die Befolgung desselben genau Acht zu geben“, er enthält nichts zur Strafbewehrung (Johann Jakob BLATTAU: Statuta synodalis, Bd. 6, Trier 1847, S. 321–322; Joseph HANSEN: Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der französischen Revolution 1780–1801. Bd. 1–4. Bonn 1913–1938, hier Bd. 3, S. 135.

27 HINSCHIUS: System des katholischen Kirchenrechts (wie Anm. 26), Bd. 5, S. 898; PLÖCHL: Geschichte des Kirchenrechts (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 408–409.

28 Johann Heinrich ZEDLER: Universalexicon. Bd. 2 (1732). Halle, Leipzig 1732, Art. Apostasia. – Repertorium des gesamten positiven Rechts der Deutschen, besonders für practische Rechtsgelehrte, Zweyter Theil, Leipzig 1798, S. 149–150.

selten geworden waren.²⁹ Allerdings setzte die Exkommunikation eine kirchliche Ermittlung mit Urteil voraus, das seit dem Tridentinum der Ordinarius (Bischof) zu führen hatte und das noch nicht einmal an den Generalvikar delegierbar war; seit dem Vatikanum I ist es sogar dem päpstlichen Stuhl vorbehalten.³⁰

Vorliegend mangelte es nun ganz offensichtlich an einem solchen Urteil. Außerdem wäre die angedrohte Strafe wirkungslos gewesen, da die Pfründen nach der Aufhebung aller Schulen und Universitäten durch die französische Annexionsverwaltung ohnehin nicht mehr bestanden und die Bewerbungen der Gymnasialprofessoren ja gerade die Möglichkeit zu einer Weiterbeschäftigung schaffen sollten. Das hinderte aber nicht, dass die Chronistik die Fälle so behandelte und die Historiographie sie so beurteilte, als ob ein Urteil ergangen wäre. So wurde die Diffamierung der Lehrer an der Zentralschule als Apostate bereitwillig tradiert.

Der einzige mir bekannte Fall einer zeitgenössischen kirchenrechtlichen Untersuchung betrifft den Koblenzer Priester Peter Heinrich Dieblich.³¹ Dieblich war Vikar an Liebfrauen in Koblenz, unterschrieb die beiden Petitionen der Koblenzer Republikaner vom Oktober 1799, übernahm im Folgemonat eine Lehrtätigkeit an der dortigen Sekundärschule, verließ das Pfarrhaus und nahm seine Wohnung im Kolleg. Schließlich hielt er auch eine Rede im Dekadentempel, ging aber schon nach drei Monaten in den rechtsrheinischen Rest-Kurstaat, um als Büsser bei den Franziskanern in Montabaur seine Wiedereinsetzung als Priester zu erbitten. Sein Fall wurde kirchenrechtlich untersucht. Nachdem aber die Hauptvorwürfe der Niederlegung des Priesteramtes und der Führung von „gotteslästerlichen Reden“ nicht gerichtsfest bestätigt werden konnten, wurde er als Frühmesser wieder zugelassen. Die Prozedur hatte zwei Jahre gedauert. Immerhin zeigt der Fall, dass die bloße Niederlegung einer Pfarrstelle und noch weniger bloße Verstöße gegen die standesgemäße Lebensweise nicht als *Apostasia ab ordine* gewertet wurden. Dazu hätte es eines formellen Verzichtes auf das Priesteramt bedurft, der im Falle von Dieblich zwar von einem Denunzianten behauptet wurde, aber nicht gerichtsfest

29 Martin PERSCH: Der Klerus des Erzbistums, in: Geschichte des Bistums Trier. Bd. 3. Hg v. Bernhard SCHNEIDER, Trier 2010, S. 202–223 erwähnt für die Erzdiözese Trier in der frühen Neuzeit keinen Fall. Allerdings spart die Bistumsgeschichte eigenartigerweise die Zeit 1794–1802 völlig aus. Im Reich führten Übertritte von Priestern in eine der anderen reichsrechtlich anerkannten Kirchen nach dem Westfälischen Frieden (IPO § 15) zwar zum Verlust der aufgegebenen Pfründe, waren darüber hinaus aber nicht justiziabel. Unklarer war die Situation bei Austritten aus den Orden. In katholischen Territorien wurden Klosteraustritte weiterhin mit Klosterstrafen gehandelt, mit dem Argument, dass im APW die Orden nicht ausdrücklich genannt worden seien.

30 HINSCHIUS: System des katholischen Kirchenrechts (wie Anm. 26), Bd. 5, S. 616, 905; PLÖCHL: Geschichte des Kirchenrechts (wie Anm. 26), Bd. 4, S. 385–386; Bd. 5, S. 89.

31 BistA Trier: Best. 49 Nr. 67, vgl. Wolfgang Hans STEIN: Rot und Schwarz in Koblenz. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 39, 2013, S. 289–355, hier S. 301.

nachgewiesen werden konnte. Der Fall zeigt außerdem, dass das ganze Verfahren zwar durch das Vikariat in Limburg³² geführt wurde, aber nicht nur die endgültige Entscheidung, sondern auch alle einzelnen Verfahrensanweisungen von Clemens Wenzeslaus selbst ergingen und mit eigenhändiger Unterschrift vollzogen wurden. Eine solche rechtskonforme enge Leitung des Verfahrens durch den Ordinarius war in der rechtsrheinischen Restdiözese des Erzbistums möglich, ist für das linksrheinische Gebiet aber kaum vorstellbar und ist in den inkriminierten Trierer Fällen auch offensichtlich nicht erfolgt.

Außerdem hatten die Professoren an der Zentralschule bei ihrer offiziellen Amtseinführung am 11. März 1800 einen Eid auf die Verfassung der Französischen Republik geleistet: „*Ich verspreche der Constitution treu zu seyn. Ich verspreche die mir anvertraute Amtsverrichtungen mit Eifer zu vollziehen*“.³³ Das war ein einfacher Amtseid, wie ihn die Revolution in Frankreich seit 1789 von seinen Beamten gefordert hatte. Ab Ende 1790 war er dort auch von den Priestern gefordert worden, was die Spaltung des französischen Klerus in Eidleister (*prêtres assermentés*) und Eidverweigerer (*prêtres insermentés*) ausgelöst hatte, ehe er nach dem Staatsstreich vom 18. Fructidor V um die Formel des Hasses auf das Königtum und die Anarchie erweitert wurde. Ein offizielles päpstliches Verbot dieser Eide erging aber nicht.³⁴ Die Einführung im besetzten und annektierten Rheinland war dann sehr gemäßigt. Der Eid wurde Ende 1797 in der erweiterten Form vom Klerus nur in Innerfrankreich und in den reuinierten Gebieten wie den belgischen Departements gefordert und war selbst in dieser Form vom Trierer Generalvikariat für den französischen Teil der Diözese genehmigt worden.³⁵ Im besetzten Rheinland wurde dagegen gleichzeitig nur ein Treueid ohne die neue Formel und auch nur von den Beamten der französischen Verwaltung verlangt.³⁶ Das sollte auch bei der turnusmäßigen Eidesleistung der französischen Beamten nach der Annexion gelten, die erstmals am 21. Januar 1799 anstand. Wenn dabei dann in Trier faktisch doch die erweiterte Eidesformel benutzt wurde,³⁷ so gilt auch hierfür die innerfranzösische Rechtslage, das für den Eid auch in dieser Form kein päpstliches Verbot ergangen war. Außerdem ist unklar, ob die für die Zentralschule vorgesehenen Professoren damals überhaupt den Eid leisten mussten. Überliefert sind nur Einzellisten

32 Andreas SCHÜLLER: Die Restdiözese Trier (1794–1816/18), in: Pastor bonus 43, 1932, S. 177–186, 364–375.

33 Verbalprozess über die Einsetzung der Central-Schule, welche den 20. Ventöse 8. Jahrs der Republik zu Trier [...] vor sich ging, StadtB Trier: 11/2790 (18). – HANSEN: Quellen (wie Anm. 26), Bd. 4, S. 1265 gibt nur eine kurze Notiz.

34 Roger AUBERT: Die katholische Kirche und die Revolution. In: Handbuch der Kirchengeschichte, hg. v. Hubert JEDIN, Bd. VI, 1. Freiburg 1985, S. 30–32, 42–43.

35 HANSEN: Quellen (wie Anm. 26), Bd. 4, S. 370–372.

36 HANSEN: Quellen (wie Anm. 26), Bd. 4, S. 396–398.

37 STEIN: Revolutionskultur (wie Anm. 6), S. 241–249.

von Gruppen von Funktionären, die zur Eidesleistung aufgerufen werden sollten. Darunter findet sich zwar auch eine Liste der damals noch als aktiv angesehenen Lehrer des bisherigen Gymnasiums (*Membres du collège*).³⁸ Der offizielle Festbericht vermerkt aber nicht, welche Gruppen den Eid leisteten. Da die Professoren aber zum damaligen Zeitpunkt noch nicht formell Angestellte der Französischen Republik waren und dieses Kriterium für die Eidesleistung strikt beachtet wurde, muss offen bleiben, ob sie zur Eidesleistung herangezogen wurden.

Schließlich haben die Professoren an der Zentralschule Schmelzer (1803) und Courte (1804) sowie auch die ehemaligen Kommissare Horn (30.II.1799) und Stammel (1805) geheiratet. Das geschah allerdings – selbst im Fall von Horn – erst in napoleonischer Zeit, während der Trierer Chronist Franz Tobias Müller sie bereits für 1798 als abtrünnig bezeichnet und insofern keinen Unterschied zwischen ihnen und den weiterhin unverheiratet gebliebenen Kollegen macht. Die dabei gezeigte klerikale Arroganz gegenüber Ehe und Familie³⁹ kann beiseite gelassen werden.

Im Fall von Stammel, den Lorenzi und Schuler den „berüchtigten“ Stammel nennen,⁴⁰ führt dazu Müller (in der Edition durch Lager) noch an: Sein priesterliches Amt war ihm so lästig geworden, daß er in einem zur Feier des Königsmordes vom 21. Januar 1793, welche man auch im Jahre 1799 in Trier veranstaltet hatte, gedruckten Lied ausrief: O Herr, nimm mir doch die Weihe ab.⁴¹ Das bezieht sich auf Stammel's Lied *Es stürze Thron und Kron*, das in der Tat von Stammel für das *Fest der gerechten Bestrafung des letzten Königs der Franzosen*, wie es offiziell hieß, verfasst und als Liedblatt gedruckt wurde.⁴² Dort heißt es in einer Folge von fünf

38 Die Liste (LHA Koblenz: 276/2071) ist mit den später Berufenen weitgehend identisch. Es fehlt allerdings noch Wyttenbach. Andererseits erscheint Losen, der später wegen Kränklichkeit nicht mehr berücksichtigt wurde und dann als Weltpriester arbeitete (s.u.), und von den Brüdern Schmelzer ist hier noch Jakob, nicht Johann Baptist genannt. Schließlich wird Professor Simon erwähnt, womit wohl der Professor für alte Sprachen Johann Jakob Simon (1747–1827) gemeint ist (Hilmar TILGNER: Lesegesellschaften an Mosel und Mittelrhein im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus. Stuttgart 2001, S. 432; Michael TRAUTH: Eine Begegnung von Wissenschaft und Aufklärung. Die Universität Trier im 18. Jahrhundert. Trier 2000, S. 190–191). Als enger Freund von Hermes, in dessen Haus er wohnte, gilt er als Aufklärer, hatte aber die Reunionsadresse nicht unterschrieben und war auch nicht für eine Professur an der Zentralschule vorgesehen. Wenn er hier genannt wird, kann das wohl so verstanden werden, dass er noch Unterricht erteilte.

39 MÜLLER: Schicksale (BISTA TRIER: Hs 95/342), S. 88, bzw. LAGER: Kirchen (wie Anm. 8), S. 49.

40 LORENZI: Beiträge (wie Anm. 19), S. 185. – Matthias SCHULER: Geschichte der Pfarreien der Dekanate Trier, Konz und Engers, Trier 1932, S. 37.

41 MÜLLER: Schicksale (BISTA TRIER: Hs 95/342), S. 512, bzw. LAGER: Kirchen (wie Anm. 8), S. 261, unkritisch und mit falscher Datierung übernommen bei SCHULER: Geschichte der Pfarreien (wie Anm. 40), S. 276.

42 STEIN: Revolutionskultur (wie Anm. 6), S. 497.

Strophen mit der Anrufung eines deistischen Gottes („*Vernimm o Vater der Natur!*“⁴³) an vierter Stelle:

*Verbanne jede Tyranny
Des Geistes und der heil'gen Weih!
Laß schwinden jeden frommen Wahn!
Schließ deine Priester an uns an!*

Der angebliche private Überdruß an den Weihen war also in Wahrheit ein Wunsch nach Freiheit und einem Ende von Bevormundung, wozu sich Stammel auf das Naturrecht berief, um die Priester für diese Einsicht zu gewinnen! Fügen wir noch den Beitrag von Stammel zum Fest der Eheleute an, wo er sich mit dem Zölibat auseinandersetzt, das er ebenfalls vom Naturrecht aus angreift. Eine öffentliche Lossagung vom Priestertum oder gar von der katholischen Kirche war aber das alles eher auch nicht.

*Priester, werdet Menschen wieder,
Folgt der Liebe sanfter Spur,
Werdet Väter gut und bieder:
Schöner lacht euch dann die Flur
In dem Kreise froher Brüder,
In dem Schooße der Natur.*

Es handelt sich also bei den Ausstellungen von Müller um bloße Denunziationen. Da sie aber nur bei ihm und in der sonstigen zeitgenössischen Trierer Chronistik nur noch einmal aus zweiter Hand bei Michael Müller (s.u.) erscheinen und sich insbesondere bei dem ihm sonst nahe stehenden Ludwig Müller nicht finden,⁴³ könnte man darüber als Meinung einer isolierten Quelle hinweggehen, wenn sie nicht von Jakob Marx in seiner magistralen Darstellung der Geschichte des Erzbistums Trier (1864) aufgegriffen und quasi kanonisiert worden wären, so dass sie bis heute in der Trierer Historiographie unkritisch fortwirken.⁴⁴ Allerdings scheinen die Urteile von Müller zeitgenössisch durchaus ein Echo bei einem Teil des Trierer Pfarrklerus gefunden zu haben, wie Kommentare in den Kirchenbüchern nahelegen (s. u.). Insofern mag man sich fragen, ob die genannten Priester wirklich abgefallen sind oder eher in einer Art volksskirchlicher Selbstjustiz ausge-

43 Zur zeitgenössischen Trierer Chronistik vgl.: Wolfgang Hans STEIN: War die ehemalige Jesuitenkirche in Trier ein französischer Tempel der Vernunft? Zur Kritik der Trierischen Chronistik um 1800. In: KJb 90, 2019, S. 219–241.

44 Neuere kirchengeschichtliche Ansätze sind rezipiert bei SEIBRICH: Linksrheinische Pfarrerrwahlen (wie Anm. 19), bes. S. 212, 222).

stoßen wurden. Insofern mag es erlaubt sein, hierauf im Kontext der verschiedenen geistigen Strömungen im Trier des späten 18. Jahrhunderts nochmals einzugehen.

1. Lesegesellschaften und Kant-Rezeption in Trier

Eine erste Gruppe, die viele aufgeklärte Intellektuelle vereinigte, war die *Société littéraire*, die am 6. Dezember 1798 formell gegründet wurde. Von ihren 71 Gründungsmitgliedern hatten 45 (63 %) die Reunionsadresse vom April 1798 unterschrieben. Dabei ist die Kontinuität eigentlich noch größer, als es diese Zahl ausdrückt, denn im Abstand von $1\frac{3}{4}$ Jahren hatte es Veränderungen in der Bevölkerung gegeben, so dass auch Personen in die neue Gesellschaft eintraten, die zum Zeitpunkt der Reunionsadresse noch nicht in Trier waren. Andererseits waren unter den nach der Gründung aufgenommenen Mitgliedern und besonders unter den ersten Neuaufnahmen noch weitere 11 Signatäre. So darf man von einer hohen Kontinuität ausgehen, die die neue *Société littéraire* geradezu als eine Ausgründung der Signatäre der Reunionsadresse erscheinen lässt.⁴⁵

Republikanisch war diese Gesellschaft insofern, als sie sich eine Satzung nach dem Muster der Direktorialverfassung gab, also von einem durch Wahlen zu bestimmenden Kollegium aus fünf Mitgliedern geleitet wurde und dazu noch einige ebenfalls durch Wahlen zu besetzende Ämter einrichtete. Mag man das noch als politische Anpassung an das herrschende System des Direktoriums betrachten, so war es keineswegs selbstverständlich, dass die Gesellschaft an dieser Verfassung auch unter dem Konsulat festhielt und erst notabene nach dem Besuch Napoleons in Trier (6.–8. Oktober 1804) zum 18. November 1804 die überfällige Anpassung der Satzung an die neuen politischen Verhältnisse vornahm. Bis Mitte des Jahres 1804 war auch in den Protokollen der Gesellschaft die republikanische Anrede *Citoyen* gebräuchlich gewesen. Allerdings äußerte sich der Republikanismus der Gesellschaft nicht in politischen Stellungnahmen oder gar Aktionen, was satzungsmäßig ausgeschlossen und verfassungsrechtlich verboten war, sondern in dem Zugang zu den in den Räumen der Gesellschaft ausliegenden Zeitungen und Zeitschriften, die von einem breiten politischen und gesellschaftlichen Interesse der Mitglieder zeugen⁴⁶.

45 Wolfgang Hans STEIN: Die Trierer Reunionsadresse vom April 1798 und ihre Signatäre, in: KJb 61, 2021, S. 203–266.

46 Wolfgang Hans STEIN: Literarischer Republikanismus im napoleonischen Trier. Die *Société littéraire* (Lesegesellschaft) von 1799. In: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 33, 2007, S. 293–424.

Neben der Kontinuität im Personalbestand der *Société littéraire* zu den Signataren der Reunionsadresse gab es noch eine andere Kontinuität. Unter den Gründungsmitgliedern der Gesellschaft befanden sich auch 20 Mitglieder der alten Lesegesellschaft von 1783, zu denen noch vier Mitglieder unter den anschließenden Neuaufnahmen hinzukamen. Wenn diese Kontinuität auch nur halb so stark war wie die zu den Signataren der Reunionsadresse, so verweist sie doch auf die Tradition eines humanistischen Republikanismus und einer wissenschaftlichen Aufklärung, die auch in Trier einem Interesse für die Französische Revolution den Boden bereitet hatte. Freilich war hier der humanistische Republikanismus im jesuitisch geführten Gymnasium gut gezähmt gewesen, und aufklärerische Tendenzen waren hier außer in der Lesegesellschaft von 1783 nur kurz in der Schulkommission unter Dalberg⁴⁷ von 1785 oder am Priesterseminar mit der Berufung von Castello⁴⁸ von 1787 zur Wirkung gelangt.

Ein Indikator für aufklärerische Tendenzen ist die Kant-Rezeption in Trier, soweit es denn eine gab. Im gleichen Jahr, in dem der Kurfürst die Trierer Lesegesellschaft verbieten ließ, ließ er nämlich auch ein Lehrverbot der Philosophie Kants an der Universität prüfen. Allerdings konnte ihm dazu ein Gutachten seines Kanzlers Hügel⁴⁹ beruhigend melden: „*In Trier ist Kant ganz unbekannt*“, und so seine Bedenklichkeiten, dass diese Philosophie in einer „*Leugnung Gottes*“ bestehe, zerstreuen und die Peinlichkeit eines förmlichen Verbotes abwenden. Das war nach dem Urteil von Michael Trauth⁵⁰ ein Vorgang von einer „geradezu kurios anmutenden Ignoranz“. Es zeigt aber, dass im offiziellen Trier von einer katholischen Aufklärung kaum die Rede sein konnte, und auch für eine Aufklärung im katholischen Deutschland im Sinne von aufklärerischen Tendenzen in Kurtrier finden sich nur wenige Belege.⁵¹

Das wird durch einige Personalien mehr bestätigt als relativiert. Bei der Philosophie, die an der Trierer Universität nur auf dem Niveau einer Propädeutik gelehrt wurde, bleibt es bei einer Fehlanzeige. Johann Jakob Haan⁵² war ein politischer An-

47 Michael EMBACH, Joscelyn GODWIN: Johann Friedrich Hugo von Dalberg (1760–1812). Mainz 1998, S. 131–170.

48 Franz Rudolf REICHERT: Das Trierer Priesterseminar zwischen Aufklärung und Revolution (1786–1804). In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 1986, S. 107–144. – DERS.: Theologie und Priesterausbildung in Trier unter Kurfürst Clemens Wenzeslaus 1768–1798. In: Aufklärung und Tradition. Kurfürstentum und Stadt Trier im 18. Jahrhundert. Trier 1988, S. 75–99.

49 Michael TRAUTH: Die Universität Trier im Zeitalter der Aufklärung. In: Aufklärung und Tradition (wie Anm. 48), S. 37–73, hier S. 68–73. – DERS.: Begegnung (wie Anm. 38), S. 380–387.

50 TRAUTH: Begegnung (wie Anm. 38), S. 264.

51 Katholische Aufklärung – Aufklärung im katholischen Deutschland. Hg. v. Harm KLUE-
TING. Hamburg 1993.

52 TRAUTH: Begegnung (wie Anm. 38), S. 224–232. Heiner HAAN: Die Haans. Geschichte einer rheinischen Kaufmannsfamilie, Trier 2013, S. 18–32.

hänger der französischen Republik, aber als philosophischen Kantianer kann man ihn nur eingeschränkt in Anspruch nehmen. Etwas zahlreicher sind Aufklärungstendenzen in den Fachwissenschaften im Sinne einer praxisorientierten Ausrichtung und einer fachlichen Verselbständigung. Das betrifft trotz der eingeschränkten Rolle der medizinischen Fakultät gerade deren Vertreter Josef Ignaz Doerner (1741–1806) und Benedikt Kaspar Hett (1747–1823), die die Straßburger und Wiener Medizin in Trier einführen.⁵³ Parallel dazu vertrat Heinrich Meurer (1758–1815)⁵⁴ Physik als eigenständige Wissenschaft auf dem neuesten Forschungsstand und legte dabei Handbücher wie das von Lichtenberg in Göttingen seinen Vorlesungen zugrunde.

Dazu kommen dann noch die angehenden Professoren, die Clemens Wenzeslaus zu einer Art Aufbaustudium nach Göttingen geschickt hatte. Zwar kann man sie nicht en bloc für den Kantianismus in Anspruch nehmen, aber aufgeklärte Universitätsforschung hatten sie in Göttingen schon kennen und schätzen gelernt. Den Anfang machte 1770–1772 Johann Gertz (1744–1824) mit dem Studium der orientalischen Sprachen in Anwendung auf die Exegese des Alten Testaments, der sich mit seinen fundierten, allerdings immer im Rahmen der vorgegebenen Dogmatik bleibenden Vorlesungen zu einer der Stützen des Seminars entwickelte. Dann schickte der Kurfürst 1788–1790 nochmals und nun gleich vier junge Wissenschaftler nach Göttingen, die nach ihrer Rückkehr alle Professuren übernahmen. Johann Georg Staadt (1767–1853)⁵⁵ lehrte Kirchengeschichte, blieb aber akademisch eher unauffällig.⁵⁶ Der Jurist Matthias Fasbender (1763–1809)⁵⁷ übernahm die Professur für Reichsgeschichte und Staatsrecht, trat aber 1794 noch rechtzeitig vor der französischen Besetzung in österreichische Dienste. Jakob Schmelzer (1761–1847)⁵⁸ hatte zwar Kenntnis der Kant'schen Philosophie, hielt sie aber für den akademischen Unterricht, wie er im Rahmen des Propädeutikums vorgesehen war, nicht für geeignet und lehrte im Rahmen der allgemeinen Philosophie deshalb Logik und Metaphysik im Anschluss an den Kantkritiker Johann Georg Heinrich Feder. Allerdings folgte er 1793 einem Ruf an die Universität Bonn, um dort einen Lehrstuhl für allgemeine Weltgeschichte zu übernehmen. Schließlich war mit Karl Franz Schwind (1764–1848)⁵⁹ nochmals ein Theologe nach Göttingen

53 Guido GROSS: Ein Kapitel aus der Trierer Medizingeschichte. In: Neues Trierisches Jahrbuch 1994, S. 21–48. – TRAUTH: Begegnung (wie Anm. 38), S. 85–108.

54 TRAUTH: Universität (wie Anm. 49), S. 58–59, 68. – TRAUTH: Begegnung (wie Anm. 38), S. 208–209, 216–217, TILGNER: Leseesellschaften (wie Anm. 38), S. 60.

55 REICHERT: Priesterseminar zwischen Aufklärung und Revolution (wie Anm. 48), S. 139.

56 TILGNER, Leseesellschaft (wie Anm. 38), S. 67–68.

57 Guido GROSS: Matthias von Fasbender. In: KJb 13, 1973, S. 85–123.

58 TRAUTH: Universität (wie Anm. 49), S. 59–60, 68. – Ders.: Begegnung (wie Anm. 38), S. 232–240).

59 REICHERT: Priesterseminar zwischen Aufklärung und Revolution (wie Anm. 48), S. 139–144. – REICHERT: Priesterseminar. In: Aufklärung und Tradition (wie Anm. 48), S. 99.

geschickt worden, um sich dort in den orientalischen Sprachen zu bilden. Zurückgekehrt sah er sich aufgrund seiner entmythologisierenden Auslegung der Genesis aber so heftigen Disziplinierungsmaßnahmen ausgesetzt, dass er schon 1791 nach Straßburg floh. So wäre auch ohne die französische Besetzung von dem Quartett nur einer in Trier übrig geblieben, aber auch der stand im Visier antiaufklärerischer Kritik, die ihn ohne die französische Besetzung möglicherweise auch noch zu einem Rückzug gezwungen hätte.

Bleibt die Kant-Rezeption in den Institutionen von Gymnasium, Priesterseminar und Universität auf geringe Spurenelemente beschränkt, so gibt es aber einige, mitunter sogar schärfer konturierte Spuren einer Rezeption im privaten Bereich. Am besten bekannt ist die Begeisterung des jungen Johann Hugo Wyttenbach (1767–1848), den Franz Tobias Müller mit dem Titel eines trierischen *Modegelehrten* auszeichnet,⁶⁰ und seiner Freunde für die Kant'sche Philosophie⁶¹. Darüber hinaus erlaubt der Bibliotheksnachlass von Wyttenbach heute, die Intensität seiner Beschäftigung mit Kant nachzuvollziehen,⁶² die in einen schöpferischen Umgang mit Kant mündete, wie er in seinen Schulschriften und seinen Anthologien dokumentiert ist, wo Wyttenbach zu einer eigenen pädagogischen Position gelangte, die auf individuelle Selbst- und Weltorientierung ausgerichtet war.⁶³ Wyttenbach hat auch außerhalb seines Freundeskreises für seine Position geworben. Schon bei der Preisverleihung zum Ende des ersten offiziellen Schuljahres der Zentralschule 1801 wurden im Fach Philosophie Kants *Kritik der reinen Vernunft* und im Fach Gesetzgebung der *Esprit des Lois* von Montesquieu als Preise an die besten Schüler verliehen.⁶⁴

60 MÜLLER: Schicksale (BISTA TRIER: Hs 95/342), S. 103, bzw. LAGER: Kirchen (wie Anm. 8), S. 54.

61 Guido GROSS: Trierer Geistesleben unter dem Einfluss von Aufklärung und Romantik (1750–1850). Trier 1956, S. 27–28, 33–36. – Walther GOSE: Goethes Kant-Gespräch mit Wyttenbach. In: Goethe in Trier und Luxemburg. 200 Jahre Campagne in Frankreich 1792, Trier 1992, S. 76–89. – DERS.: Die Kant-Rezeption im Wyttenbachkreis (1792–1798). In: Aufklärung und Tradition (wie Anm. 48), 1988, S. 174–188. – Tina KLUPSCH: Johann Hugo Wyttenbach, Trier 2012, S. 68–73, 124–128.

62 Rainer A. BAST, Walther GOSE: Immanuel Kant. Kritik der reinen Vernunft (1781–1981). Katalog einer Ausstellung in der Universitätsbibliothek Trier. Trier 1982, mit: Handexemplar der Kritik der reinen Vernunft von Wyttenbach (Nr. 50) und Dokumenten aus der Korrespondenz des Kreises 1793–95 (Nr. 66).

63 Hinzuweisen ist auf den bisher einzigen Beitrag von fachphilosophischer Seite zur Trierer Kantrezeption: Ernst-Wolfgang ORTH: Die Einflüsse der geistlichen Väter des ersten Trierer Stadtbibliothekars Johann Hugo Wyttenbach (1767–1848). In: Zur Geschichte rheinischer Stadtbibliotheken. Trier 1980, S. 136–156.

64 Die Professoren der Centralschule zu Trier an ihre Mitbürger, 17. Fructidor IX / 4. Sept. 1801, Trier (Hetzrodt) [1801] – StadtA Trier: FZ 122; StadtB Trier: 11/989: a und b.

Eine Kant-Rezeption hat sich auch bei Personen gezeigt, wo man sie zunächst nicht vermuten würde. Aus dem Versteigerungskatalog der nachgelassenen Bibliothek des Mediziners Doerner wissen wir, dass er die *Kritik der reinen Vernunft* sowie einen Kommentarband dazu besaß. Außerdem hatte Doerner aus dem Nachlass der alten Lesegesellschaft, die keine Schriften von Kant besessen hatte, die Schriften von Mendelssohn erworben.⁶⁵

Auf einer ähnlichen Ebene halten sich auch Kantbezüge in der politischen Tagesliteratur. Fünf der sechs erhaltenen Dekadenreden beziehen sich auf den kategorischen Imperativ und den damals gerade erschienenen Kant'sche Traktat *Zum ewigen Frieden* (1795).⁶⁶ Am deutlichsten ist der Kantbezug bei Birck (1768–1830), der seine Rede mit den drei berühmten Fragen aus dem Schlusskapitel der *Kritik der reinen Vernunft* eröffnet: *Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was darf ich hoffen?*, um dann ganz im Kant'schen Sinn das „göttliche“ Sittengesetz des kategorischen Imperativs zu entwickeln und mit der Utopie einer daraus folgenden allgemeinen Weltrepublik als Konkretisierung eines allgemeinen Reiches Gottes auf dieser Erde zu enden. So kann Wyttenbach in seiner Dekadenrede über die Wohltäter des Menschengeschlechtes Kant mit Rousseau vergleichen und beide zu den Stammvätern von zwei Revolutionen stilisieren, die sich gleichzeitig ereignet hätten. Während nämlich Rousseau den Weg der Französischen Revolution vorgezeichnet habe, sei Kant die Rettung von Sittlichkeit und Recht gelungen. Kant nimmt hier also eine wichtige Rolle bei der Zueigenmachung der von der Revolution geschaffenen Republik ein.

Schließlich erscheinen ähnliche Anleihen an der Kant'schen Ethik in der pädagogischen Programmschrift von Ferdinand Schönberger (1755–1834):⁶⁷ *Der republikanische Volkslehrer*⁶⁸ sowie in der republikanischen Lyrik von Stammel (1771–1845),⁶⁹ die eine Ethik der strengen Pflichterfüllung predigt. Außerdem findet sich in den Personalvorschlägen für die Besetzung der Zentralschule die Qualifizierung *très savant dans la Philosophie critique* für Hetzrodt (1751–1830), Staat und Stammel, was sich sicher auf Kenntnisse in der Kant'schen Philosophie bezieht.⁷⁰ Staat

65 TILGNER, Lesegesellschaft (wie Anm. 38), S. 77.

66 STEIN: Revolutionskultur (wie Anm. 6), S. 71–81, 159–161, 489–490.

67 Wolfgang SEIBRICH, in: TBL (wie Anm. 11), S. 416. – Guido GROSS, in: Aufklärung und Tradition (wie Anm. 48), S. 164.

68 GROSS: Geistesleben (wie Anm. 61), S. 49. – Wolfgang SEIBRICH: Ferdinand Schönberger, ein unbekannter Trierer „Revolutionär“. In: Neues Trierisches Jahrbuch 1992, S. 73–80, hier S. 75. – Ders.: Wer hielt die Freiheitsrede von 1798 in Kirchberg. In: Hunsrücker Heimatblätter 32, 1992, S. 315–318, hier S. 317.

69 STEIN: Revolutionskultur (wie Anm. 6), S. 375–379.

70 LHA Koblenz 241/699. Elke CZERNOHORSKY: Die Auflösung der alten Universität Trier am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Trierer Beiträge, Heft 8, Juni 1980, S. 16–22, hier S. 31, will das

erwähnt auch Kant zusammen mit Rousseau und Franklin in seiner Antrittsrede als Präsident der Zentralschule im März 1800.⁷¹

Dies zeigt eine gewisse Breitenrezeption von Kant vor allem im privaten Bereich, deren Umfang durchaus noch etwas größer angenommen werden kann. Doerner war Mitglied der alten Lesegesellschaft und einer der eifrigsten Benutzer ihrer Bibliothek, so dass anzunehmen ist, dass er seinen Kant nicht nur angeschafft, sondern auch gelesen hat. Aber dies ist nur durch den Zufall überliefert, dass für den Verkauf seiner nachgelassenen Bibliothek ein Katalog gedruckt wurde. Ebenfalls umstandsbedingt ist der Nachweis der Kantrezeption in den Dekadenreden, die allein durch die zeitweilige politische Verfassung veranlasst waren. Man kann also eine weitere Verbreitung vermuten, und Belege dazu werden noch aus den Bibliotheksnachlässen der Gymnasiallehrer Wirz und Heinrich Meurer angeführt werden.

2. Französische Nationalfeste in Trier

Die Erwähnung von sogar recht deutlichen Spuren einer Beschäftigung mit Kant in den Dekadenreden hat gezeigt, dass es eine Beziehung des Kantianismus zur politischen Partizipation gibt, und diese ist bei dem eigentlichen Kern der Kantfreunde um Wytttenbach und Mohr noch ausgesprochener. Aber auch über deren Kreis hinaus zeigen sich republikanische Sympathien unter den zeitgenössischen Trierer Intellektuellen, die in den neuen französischen Institutionen tätig geworden waren.

Ihr Auftritt in der Öffentlichkeit erfolgte vor allem bei den Nationalfesten, namentlich bei der jährlichen Eidesleistung aller Funktionäre bei dem *Fest der gerechten Bestrafung des letzten Königs der Franzosen* am 2. Pluviöse / 21. Januar, aber auch bei den anderen Nationalfesten, die in Trier wie in den Kantonshauptorten im Abstand eines Monats und im Sommer sogar von nur 14 Tagen stattfanden und nur im Spätjahr von Oktober bis Dezember eine festlose Phase hatten. Während kirchliche Manifestationen unter dem Direktorium auf den inneren Kirchenraum beschränkt waren, dominierte die staatliche Festkultur den öffentlichen Raum. Immer gab es einen Festzug, der vom Verwaltungssitz durch alle größeren Straßen

nur auf die „Grundlagen der neuen politischen Ordnung“ beziehen. Die Eigenschaft als *patriotes prononcés* wird von der Zentralverwaltung aber allen Kandidaten bescheinigt und ist deshalb allgemeiner als die Kenntnis der kritischen Philosophie, die im zeitgenössischen Kontext sich nur auf Kant beziehen kann.

⁷¹ Verbalprozess (wie Anm. 33).

zu einem großen Platz oder zum Dekadentempel geführt wurde, wo dann das eigentliche Festzeremoniell stattfand.⁷² Es ist also zu fragen, wie die Beteiligung an den Festen und die Reaktion der Bevölkerung als Publikum waren?

Dabei ist zwischen den alle 10 Tage stattfindenden Dekadenfeiern und den an feste Termine gebundenen Nationalfesten zu unterscheiden. Die Dekadenfeiern wurden sicherlich fast ausschließlich von den Funktionären und Angestellten der staatlichen Verwaltungen und Einrichtungen besucht. Im März 1799 erklärte die Zentralverwaltung selbst gegenüber der Munizipalität von Trier: *jedermann weiß, dass das Volk [von Trier] nicht den Dekadentempel besucht*.⁷³ Die großen Veranstaltungen der Nationalfeste fanden allerdings durchaus ihr Publikum, so dass der Trierer Chronist Ludwig Müller, der nicht als ein Freund der Nationalfeste bekannt ist, noch bei dem späten Fest des 14. Juli im Jahre 1801 notierte: *Der Freihof und der andere große Markt waren so voll Menschen, daß man ihnen über die Köpfe gehen konnte*.

Ein deutlicher Indikator für die Mitwirkung der Trierer Intellektuellen an den Festen sind die von ihnen übernommenen Reden. Wie die Auswahl der Redner erfolgte, kann nicht mehr rekonstruiert werden. Erkennbar ist, dass die Verwaltungsfunktionäre einen großen Teil der Reden abdeckten. Wenn dabei die Zentralverwaltung mit 17 Reden gegenüber der Munizipalität mit 11 Reden das Übergewicht hatte, so liegt das vor allem daran, dass auf Departementsebene außer dem Präsidenten der Zentralverwaltung auch die übrigen Mitglieder des Gremiums als Redner eingesetzt wurden, während auf Stadtebene dafür nur der Präsident in Anspruch genommen wurde, während die Verwalter keine Reden hielten. Hervorzuheben ist der Anteil der in Trier recht zahlreichen Richter an den Reden, wobei ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Beteiligung der deutschen und der französischen Richter herrschte. Überhaupt wurde darauf geachtet, dass bei jedem Fest zumindest je eine Rede in Deutsch und eine in Französisch gehalten wurde. Auch die Präsenz des Militärs, bekanntlich eine der wichtigsten Stützen der revolutionären Republik, ist beachtlich, während die Beteiligung der Domänenverwaltung sich auf den Leiter dieser Behörde beschränkte und andere Sonderverwaltungen gar nicht in Erscheinung traten. Bleiben so noch die Professoren der Zentralschule, die sich fast alle mit Reden an den Nationalfesten beteiligten. Andere Geistliche haben in Trier keine Reden übernommen, wohl aber in zwei Fällen Bürger ohne öffentliche Funktion. Einer ist Zeinger, der als Übersetzer bei der Zentralverwaltung und Publizist in einem informellen Verhältnis zur französischen Verwaltung stand, und der

72 STEIN: *Revolutionskultur* (wie Anm. 6), *passim*.

73 „*Tout le monde sait que le peuple [de la ville de Trèves] ne fréquente point le temple décadaire*“.

andere war das abgesetzte Mitglied der Zentralverwaltung Johann Jakob Haan, bei dessen Rede es sich wohl um seinen letzten öffentlichen Auftritt handelte. Von Privatleuten kann also eigentlich keine Rede sein.

Tabelle 1: Reden bei den Nationalfesten in Trier in den Jahren 1798 und 1799

	Reden	Funktionäre									Bürger
		Präsident	Verwalter	Sekretär	Kommissar	Richter (Deutsche)	Richter (Franzosen)	Domäne	Universität / Zentralschule	Militär	
Trier Stadt	11	5	0	3	3						
Trier Dep.	53	6	6	2	3	8	8	2	10	6	2

Liste gegenüber STEIN: *Revolutionskultur (wie Anm. 6)*, S. 481, ergänzt durch die neu ermittelten Berichte über die Feste des 9./10. Thermidor und 18. Fruktidor VII (Munizipalitätsprotokolle, StadtA Trier: Ta 100 Nr. 46 und 47)

Diese Reden sind deshalb aufschlussreich, weil es sich hier um Originaltexte der beteiligten Personen handelt. War das Zeremoniell der Feste von Regierung und Zentralverwaltung bis in die Details vorgegeben, so sollten die Reden nur zum Fest passend sein (*analogue à la fête*). Dagegen gab es keine vorgegebenen Standardreden, die nur verlesen werden mussten. So ist es eine große Ausnahme, wenn beim Systemfest des Direktoriums am 4. September 1799 zur Erinnerung an den Staatsstreich vom 18. Fruktidor V neben den normalen Reden, je einmal auf deutsch (Schönberger) und einmal auf Französisch (Lelièvre), noch die französische Rede des Mitglieds des Direktoriums Sieyès verlesen wurde, die er in Paris beim Fest des 14. Juli 1799 gehalten hatte.⁷⁴ Es ist eine Rede zum 10jährigen Ju-

⁷⁴ Publiziert in: *Moniteur* Nr. 298 vom 18. Messidor VIII / 16. Juli 1799, S. 735. Außerdem existieren Einzeldrucke, die in Trier aber nicht nachweisbar sind.

biläum der Revolution, die aber vor allem das Engagement der Franzosen für die schwierige aktuelle Kriegssituation zu mobilisieren versucht.

Diese Reden sind zum Teil volltextlich erhalten. Verschiedene Reden sind zeitgenössisch im Druck erschienen.⁷⁵ Das betrifft vor allem die politischen Anlassfeste wie das Fest der Einsetzung der Verwaltungen im Departement und den Jahrestag dieser Einsetzung, was Anlass zu einer regelrechten offiziellen Publizistik war, die auch teilweise in beiden Sprachen vorliegt. Hierbei standen die politischen Beamten der Zentralverwaltung im Vordergrund. Dagegen wurden Richter und Professoren mehr bei den anderen Festen eingesetzt, deren Reden weniger häufig im Druck erschienen. Immerhin können einige Beispiele angeführt werden. Bei der Einsetzung der Zentralverwaltung und der Gerichte am 19. Februar 1798 richtete Professor Blaumeiser einen Aufruf an die zu der Feier eingeladenen Studenten, sich auf ihre republikanischen Bürgerpflichten vorzubereiten, während bei der damit verbundenen Einsetzung der Gerichte Richter Gand die neuen Prinzipien der Unentgeltlichkeit und der Öffentlichkeit der Justiz herausstellte. Dieser mehr grundsätzliche Ansatz der Reden wurde beim Fest der Volkssouveränität am 20. März 1798 von Professor Krumeich weiter geführt, indem er die verfassungsmäßigen Kontrollrechte des Volkes in der französischen Republik darstellte, die außer im Wahlrecht auch in der Möglichkeit einer Einsichtnahme in Verwaltungsakten und einer gerichtlichen Überprüfung des Verwaltungshandelns bestünden. Auch die Beiträge der Präsidenten des Zivil- und Straftribunals des Departements Rosbach (1754–1835) und Büchel (1757–1810) zum Jahrestag der Einsetzung der Verwaltungen am 19. Februar 1799 lagen auf dieser Linie. Büchel wird sehr grundsätzlich mit seiner Rede über den unvergänglichen Geist des Menschen, was aber vielleicht auch ein Ausweichen vor den Tagesproblemen bedeutet. Rosbach betont nicht nur nochmals die Unentgeltlichkeit und Verfahrensschnelligkeit der französischen Justiz, sondern erwähnt auch aktuelle Probleme wie die Säuberungen in der Verwaltung, die Inquartierung von Soldaten und den Kasernenbau. Schließlich deutet er auch fast kritisch an, dass alle Werte der französischen Verfassung etwas Utopisches haben, indem sie einen Frieden voraussetzen, der noch nicht erreicht sei. Neben den politischen Festen gab es Feste, die den Verlaufsformen des Lebens gewidmet waren und sich an die Jugend, die Ehegatten sowie die Alten richteten. Zum Fest des Alters griff Professor Staadt in seiner Rede den Topos des Lobes der Alten auf, wich aber auch der Frage nach dem Tod nicht aus.

Die publizierten Reden umfassen nur einen Teil der bei den Nationalfesten in Trier gehaltenen Reden, sie signalisieren aber – wie schon die oben erwähnten Dekadenreden – eine grundsätzliche Zustimmung zu republikanischen Grundprinzipien. Bei vielen Rednern kann man über ihre Signatur unter die Reunionsadresse

75 Bibliographische Nachweise bei STEIN: *Revolutionskultur* (wie Anm. 6), S. 489–503.

und die mitunter erhaltenen Redetexte hinaus nur wenig über ihr republikanisches Engagement sagen. Schärfere Personalprofile lassen sich aber für die Lehrer und Professoren an den neuen Schulen ermitteln.

3. Professoren an der Zentralschule

Die Zentralschulen waren eine Neuschöpfung des Direktoriums und beruhten ganz wesentlich auf Vorstellungen von Condorcet. Die Zentralschulen verbanden eine große Freiheit in der Wahl der Kurse mit einer Lösung vom Lateinischen der Gelehrtenschulen und einer Hinwendung zu einer praxisorientierten Ausbildung unter Betonung von Naturwissenschaften und Technik. Als Institutionen der laikal-republikanischen Republik sahen sie selbstredend keinen Religionsunterricht vor, umso mehr wurden staatsbürgerliche Moral und Naturrecht betont. Eine Zentralschule war in jeder Hauptstadt eines Departements einzurichten, und so auch in Trier, wo sie zugleich das Gymnasium und die Universität (zumindest in ihrer philosophischen Propädeutik) ersetzen sollte.

Aufschlussreich ist eine erste Personalliste für die Zentralschule vom 28. August 1798. Sie wurde von der alten Universität erstellt, die sie über die Munizipalität und die Zentralverwaltung dem Regierungskommissar vorlegte, in dessen Akten sie allein erhalten ist.⁷⁶ Welche Personen sie erstellt haben, ist nicht angegeben, aber man darf vermuten, dass die hier vorgeschlagenen Lehrer und Professoren von Gymnasium und Universität daran beteiligt waren, und die Demutsformel bei der Beurteilung von Krumeich⁷⁷ kann darauf hindeuten, dass er die Federführung hatte.

Die Liste geht von der Einrichtung einer voll ausgebildeten Zentralschule aus. Hinzu kam eine modifizierte Weiterführung der nach der Aufhebung der juristischen und theologischen Fakultäten im April 1798 allein noch bestehenden medizinischen Fakultät, womit sich vielleicht die unausgesprochene Hoffnung auf eine Spezialschule für Medizin verband, wie sie dann in Mainz freilich auch nur mehr schlecht als recht eingerichtet wurde. So präsentiert die Liste eine komfortabel aufgestellte medizinische Fakultät, die über die alten Lehrstuhlinhaber Doerner (1741–1806), Hett (1747–1823) und Schneider (1755–1814)⁷⁸ hinaus noch die Me-

⁷⁶ LHA Koblenz 241/699, teilweise referiert bei HANSEN: Quellen (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 888, danach GROSS: Geschichte (wie Anm. 17), S. 10.

⁷⁷ „Il ne voulait pas être proposé à cette chaire par l'université, craignant qu'elle n'eut peut être pas lieu.“

⁷⁸ TRAUTH: Begegnung (wie Anm. 38), S. 68–69.

diziner Burkard, der sich gerade zu Studienzwecken in Wien aufhielt, Süß (1766–1845), der gerade sein Amt als Munizipalverwalter in Trier aufgegeben hatte, und Josef Willwersch (1764–1833), der gerade mehr als Truppenlieferant denn als Arzt arbeitete,⁷⁹ aufführt. Alle außer dem abwesenden Burkard hatten die Reunionsadresse unterschrieben. Hinzu kam als Auswärtiger Peter Joseph Daniels (1775–1819), der nicht nur ein ehem. Mainzer Klubist und aktueller Chefsekretär des Kantons Lauterecken (Donnersberg) war, sondern auch Doktor der Medizin mit Studium in Köln, Bonn, Mainz, Göttingen und Paris.⁸⁰ Sein älterer Bruder war der bekannte rheinische Jurist Alexander (von) Daniels. Beziehungen zu Trier hatte er durch einen Aufenthalt in der Stadt im September 1797, als er auf der Suche nach einer neuen Anstellung war. Dabei dürfte Daniels auch fachliche Kontakte zu den Trierer Medizinern aufgenommen haben, die er jetzt mit einer Bewerbung aktualisierte.⁸¹ Berufen wurde von allen aber nur Schneider für Hebammenkurse.

Für die eigentliche Zentralschule schlugen sich die Lehrer und Professoren von Gymnasium und Universität, die zu einer Zusammenarbeit mit den Franzosen bereit waren, selbst vor. Darauf ist gleich noch einzugehen. Interessanter sind zunächst die später nicht mehr berücksichtigten Kandidaten, die einen größeren Kreis der wissenschaftlich gebildeten Republikaner in Trier umfassen. Hier findet sich der ehem. Professor für Philosophie Jakob Schmelzer, der 1793 nach Bonn gewechselt war, nach der Auflösung der dortigen Universität jetzt aber wieder in Trier lebte und von seinen alten Kollegen offensichtlich nicht ganz vergessen worden war, wenngleich dann doch nicht er berufen wurde, sondern sein jüngerer Bruder Johann Baptist. Hinzu kamen die Trierer Juristen Hermes und Hetzrodt, wobei der Bücherfreund Hermes als Bibliothekar⁸² und Hetzrodt als Professor für *science politique et droit général d'État*⁸³ vorgeschlagen wurden. Außerdem hatte man noch einige Funktionäre auf die Liste gesetzt. Von den Mitgliedern der Zentralverwaltung sollte der ehemalige Professor für Philosophie Haan französi-

79 „Membre de la faculté médicale, un fournisseur à son aise, qui a des talens, mais ces occupations de fournisseur ne seraient peut-être pas compatibles avec cette place.“

80 Franz DUMONT: Ein Mainzer Jakobiner. Das Leben des Arztes Peter Joseph Daniels. In: Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit. Festschrift für Hermann Weber. München 1987, S. 643–682.

81 Bewerbungen von Daniels als „docteur en médecine et chirurgie de 1ère classe à l'armée du Rhin“ vom 11. Thermidor VI / 29. Juli 1798 aus Trier (LHA Koblenz 276/657) und als „secrétaire en chef de l'administration municipale du canton de Lauterecken“ vom 21. Thermidor VI / 8. Aug. 1798 aus Lauterecken (LHA Koblenz 241/699, S. 13).

82 „Le citoyen Hermes a été nommé par le Commissaire du Gouvernement, membre du tribunal civil, mais étant parent avec un autre juge, il a été obligé de surtouter ces fonctions; c'est une justice de lui donner la place de Bibliothécaire qu'il mérite à tous égards et surtout par son patriotisme éclairé et par ses connaissances étendues pour tout ce qui regarde les Beaux arts.“

83 „Versé dans cette partie ayant la connoissance de la Philosophie critique.“

ches Recht und der Franzose Labourdinière französische Sprache unterrichten, sofern die Lehrtätigkeit mit ihrem Verwaltungsamt kompatibel wäre. Außerdem waren der Kommissar von Konz Stammel für (staatsbürgerliche) Moral⁸⁴ und der Präsident der Munizipalität Pfalzel Johann Peter Willwersch für Landwirtschaft (*économie rurale*)⁸⁵ vorgesehen.

Schließlich wurden als Kandidaten für den Zeichenunterricht, der an den Zentralschulen besonders gepflegt wurde, genannt: Johann Jungblut, kein Signatar der Reunionsadresse, aber später Schöpfer der Allegorie der Freiheit für den Dekadentempel, Karl Ruben, der die Adresse unterzeichnet hatte, sowie ein nicht näher bekannter Schmitz, der gerade eine Ausbildungsreise unternahm, und ein Segorius aus Straßburg. Ernannt wurde der Signatar Ruben, wenn auch für seinen Unterricht nur eine Entlohnung durch das Schulgeld der teilnehmenden Schüler erfolgte.⁸⁶

Das sind alles Kandidaten aus dem engeren Zirkel der neu etablierten Politikelite mit sogar zwei Brüderpaaren (Schmelzer, Willwersch).⁸⁷ Gegen einen zu schnellen Verdacht des Nepotismus kann aber angeführt werden, dass die Zentralschulen eine starke Ausrichtung auf die wirtschaftliche Praxis hatten, so dass die Einbindung von Praktikern und Verwaltern durchaus in dieses Konzept passte.⁸⁸ Der Kantonspräsidenten von Pfalzel J. P. Willwersch hatte in seinem Kanton anspruchsvolle Maßnahmen zur Agrarmodernisierung angestoßen.⁸⁹ Bei aller Enge des Beziehungsgeflechtes waren die Kandidaten offensichtlich nicht ohne Kompetenz.

Bleiben noch die Kandidaten, die dann tatsächlich auch ernannt wurden. Das waren praktisch alle Lehrer und Professoren, die bereit waren, ihre Funktion unter dem neuen Regime weiterzuführen, und die deshalb auch die Reunionsadresse unterschrieben hatten.⁹⁰ Von den Professoren der Theologie war das nur der Kir-

84 „C'est un homme probe et versé dans la Philosophie critique qui est nécessaire pour enseigner la morale“, zitiert auch bei: HANSEN: Quellen (wie Anm. 26), Bd. 4, S. 888. Von Stammel liegt auch eine Bewerbung vor (LHA Koblenz 276/657).

85 „Il a étudié, pratiqué et enseigné à ses concitoyens cette matière pendant plusieurs années.“

86 Guido GROSS, in: TBL (wie Anm. 11), S. 381. Am 11. April 1811 erhielt Ruben, „*maitre de dessin des écoles secondaires*“ eine Sondergratifikation von 200 Frs. zur Ergänzung zu seinem mageren Lohn aus dem Schulgeld der Schüler (LHA Koblenz: 661,22/751, S. 197–198). 1816 erhielt er dann ein Gehalt von 400 Frs. (ibid. S. 237), wie es Görres vorgesehen hatte (siehe Anhang).

87 Dagegen ließen sich – entgegen anders lautenden Angaben in der Literatur – keine Belege finden, dass Heinrich und Jakob Meurer Brüder oder auch nur verwandt waren. Ihre Geburtsorte und die Angaben zu den Eltern in den Todeseinträgen im Zivilstandsregister sowie der Erben in den Nachlassinventaren sind durchaus verschieden.

88 Dominique JULIA: Les Écoles centrales. In: Dictionnaire historique de la Révolution Française. Hg. v. Albert SOBOUL. Paris 1989, S. 392–395.

89 STEIN: Revolutionskultur (wie Anm. 6), S. 220–221.

90 Die Reunionsadresse hatte auch unterschrieben der Sprachlehrer an der Universität Hei-

chenhistoriker Johann Georg Stadt (1767–1853),⁹¹ von den nach dem Weggang von Schwind noch verbliebenen drei Professoren der propädeutischen Philosophie aber sogar zwei: der Mathematiker Wilhelm Krumeich (ca.1754–1800) und der Naturwissenschaftler Heinrich Meurer (1758–1815). Stärker vertreten waren die Lehrer am Gymnasium, nämlich alle Gymnasialprofessoren:⁹² Matthias Blaumeiser (1759–1811), Stephan Flesch (1759–1821), Richard Losen (1755–1818), Jakob Meurer (1762–1815) und Damian Wirz (1761–1845),⁹³ wenn auch nur zwei der sieben Unterlehrer: Peter Courte (1763–1836) und J. B. Schmelzer (1765–1837). Hinzu kamen noch Wyttenbach,⁹⁴ der von der Trierer Gruppe um Hermes und J. Willwersch durchgesetzt worden sein dürfte, sowie Schönberger (1755–1834), der vor 1785 mit den Piaristen Lehrer am Gymnasium gewesen und jetzt aufgrund seines republikanischen Engagements von der Zentralverwaltung gerufen worden war. Er war der einzige wirkliche Außenseiter in dem neuen Kollegium.

Die Biographien dieser Personengruppe sind sehr unterschiedlich bearbeitet. Ist Schönberger jetzt durch die jüngsten Arbeiten von Seibrich und Gross gut bekannt,⁹⁵ so erlauben neue Erkenntnisse über die Brüder Johann Jakob und Johann Baptist Schmelzer die vielfache Vermischung ihrer Biographien zu bereinigen. Bekannt ist ihr früher Lebensweg.⁹⁶ Beide sind in Trier geboren, respektive Jakob am 21. Februar 1761 und Johann Baptist am 15. April 1765. Jakob war nach seiner Priesterweihe zunächst Lehrer am Gymnasium in Koblenz, wurde dann nach Göttingen geschickt und übernahm 1790 eine Professur in Trier, ehe er 1793 nach Bonn ging, wo sich bisher seine Spuren mit der französischen Besetzung verloren.⁹⁷ Johann Baptist, den der kurtierische Staatskalender noch bis 1794 brav als Lehrer am Gymnasium in Trier führt, war schon 1791 zusammen mit Schwind ins

mes, der sich auch als Lehrer für Französisch beworben hatte (LHA Koblenz 241/584; 276/657), aber nicht berücksichtigt wurde.

91 Guido GROSS, in: TBL (wie Anm. 11), S. 444. – Gabriele C. CLEMENS, in: Unter der Trikolore. Trier in Frankreich – Napoleon in Trier. 1794–1814. Ausstellung des Städtischen Museums Simeonstift Trier, Trier 2004, S. 173.

92 Die fünf Genannten haben unterschrieben, der sechste (Franz Werner) dürfte 1798 nicht mehr in Trier gewesen sein, vgl. TILGNER: Lesegesellschaften (wie Anm. 38), S. 438.

93 Guido GROSS, in: TBL (wie Anm. 11), S. 513.

94 KLUPSCH: Wyttenbach (wie Anm. 61).

95 SEIBRICH: Schönberger (wie Anm. 68). – Guido GROSS: Ein Nachtrag zu W. Seibrich: Ferdinand Schönberger, ein unbekannter Trierer „Revolutionär“. In: KJb 1993, S. 49–60.

96 Richtig angegeben bei TILGNER: Lesegesellschaften (wie Anm. 38), S. 441.

97 Nicht richtig sind die Angaben bei Braubach für die Zeit nach 1794/95 (Max BRAUBACH: Die erste Bonner Universität und ihre Professoren. Bonn 1947, S. 133–134. – DERS.: Die erste Bonner Hochschule. Maxische Akademie und kurfürstliche Universität. Bonn 1966, S. 230–232). Insbesondere wurde nicht er während des Klöppelkrieges als Kommissar nach Prüm geschickt (HANSEN: Quellen (wie Anm. 26), Bd. 4, S. 959, 964 ohne Namensangabe), sondern der Domäneninnehmer Christian Schmelzer (LHA Koblenz 276/1140).

Elsass gegangen und hier konstitutioneller Pfarrer geworden, zuerst vom 9. Okt. 1791 an in Dettweiler⁹⁸ bei Saverne/Zabern und dann mit Ernennung vom 16. Okt. 1792 ab Allerheiligen 1792 in Fort-Louis.⁹⁹

Weitere biographische Daten ergeben sich aus dem Bewerbungsschreiben von J. B. Schmelzer vom 7. Juli 1798.¹⁰⁰ Nach der Übergabe der Festung Fort-Louis an die alliierten deutschen Truppen am 14. Nov. 1793 wurde er verhaftet und nach Rastatt gebracht. Anscheinend bald wieder frei gelassen, ging er zunächst, also wohl Anfang /Mitte 1794, zu seinem Bruder Johann Jakob in das noch nicht besetzte Bonn und nach der Einnahme von Bonn durch die französische Armee am 8. Okt. 1794 wohl zusammen mit ihm zu seinen Eltern nach Trier zurück.¹⁰¹ Hier wurde er Hofmeister bei der Familie Christoph Philipp Nell. Nell war mit seiner Frau, die aus Frankfurt stammte, vor der Eroberung von Trier am 9. August 1794 nach Frankfurt geflüchtet. Schmelzer gibt an, dass er die beiden Söhne von Nell ein Jahr lang, wohl von Ende 1794 bis Ende 1795, unterrichtet habe, und zwar nicht in Trier oder in Frankfurt, sondern in Hamburg.¹⁰² Dabei handelt es sich um Georg Friedrich Job (1780–1859) und Stephan (1781–1804). Der ältere Sohn ist gut bekannt.¹⁰³ Der früh verstorbene zweite Sohn ist allerdings der neueren biographischen Literatur über Nell abhanden gekommen.¹⁰⁴ Bekannt ist bisher nur die Flucht der Familie Nell 1794 nach Frankfurt,¹⁰⁵

98 HANSEN: Quellen (wie Anm. 26), Bd. 1, S. 1041.

99 LOUIS KAEMMERER: Le clergé constitutionnel en Alsace (1791–1803). In: Archives de l'Église d'Alsace 48, 1989, S. 1–55, hier S. 19, 50, 51. – DERS.: Répertoire du clergé constitutionnel en Alsace, 1791–1802, 1987 (104 Seiten, masch.; Freundliche Auskunft von Louis Schlaefli, Leiter der Bibliothèque du Grand Séminaire de Strasbourg). – ARCHANGELUS STEFFERT: Fort-Louis. Geschichte von Festung, Stadt und Dorf. Heidelberg 1935, S. 155, 164–165.

100 Bewerbung von Schmelzer vom 19. Messidor VI / 7. Juli 1798 – LHA Koblenz 276/657.

101 „*Tout épris d'amour pour les principes de liberté j'acceptai la place d'un curé constitutionnel alors très dangereux dans le département du Bas-Rhin, où je me donnai toute la peine à propager les principes purs d'une morale philosophique et à fonder dans l'âme de mes concitoyens l'amour de la liberté et de l'égalité. Je restai fidèlement à mon poste et je ne quittai Fort-Vauban qu'après la prise et la dévastation de cette malheureuse ville. Mon séjour de 26 mois dans la grande République se signale par des souffrances pour la cause de l'humanité, dont la mémoire ne me sera jamais effacée. Prisonnier dès alors, je fus escorté à Rastadt, de là je me retirai à Bonn entre les bras de mon frère pour y vaquer à l'étude jusqu'à ce que les armées françaises m'ouvriraient le passage à la maison paternelle. Mon espoir fut rempli et je retournai chez mes parents qui me reçurent avec tendresse.*“ (ibid.)

102 „*Retourné de mon exil je ne songeai que d'être utile à la patrie ou à me préparer pour l'être une fois. Pour mieux réussir dans l'agrandissement de mon expérience et par amitié pour le citoyen Nell, je séjournai comme gouverneur de ses deux fils un an à Hambourg. J'y leur donnai des leçons dans la morale, dans la mathématique et dans la géographie.*“ (ibid.)

103 Heinz MONZ, in: TBL (wie Anm. 11), S. 321.

104 Er wird nur erwähnt bei: Matthias PAULUS: Johann Hugo Wyttenbachs Lehr- und Wanderjahre (1767–1798). In: Trierer Zeitschrift, 1930, S. 99–125, hier S. 109.

105 Christoph Philipp Nell hat Frankfurt am 13. März 1795 wieder verlassen [PAULUS: Wyttenbach (wie Anm. 104), S. 120 mit Druckfehler 1793 für 1795]. Ob er alleine nach Trier zurückgekehrt ist und etwa seine Frau und seine beiden Töchter noch in Frankfurt geblieben sind, ist nicht bekannt.

nicht aber der Aufenthalt der Söhne in Hamburg. Die Angabe Schmelzers ist aber bei dem geringen zeitlichen Abstand der Bewerbung zu dem geschilderten Faktum, für dessen Nachprüfung damals in Trier genug Zeitzeugen zur Verfügung standen, als verlässlich anzunehmen. Diese Tätigkeit als Hofmeister bei Nell, wo er der Nachfolger von Wyttenbach wurde, ist bemerkenswert. War dem Kaufmann Nell und noch mehr seiner Frau schon Wyttenbach wegen seiner religiösen Haltung suspekt, so dürfte das noch mehr für den konstitutionellen Priester Schmelzer gegolten haben. Allerdings waren die Nells nach dem Weggang von Wyttenbach auf der Suche nach einem neuen Erzieher für ihre Kinder, und die Flucht vor den französischen Truppen machte die Sache nicht einfacher. Ein ganzes Jahr soll dieses Zwischenspiel gedauert haben, ehe Schmelzer dann nach Trier zurückkehrte. Was Schmelzer dann von 1795 bis zu einer Bestallung als Professor an der Zentralschule 1799 in Trier gemacht hat, sagt sein Bewerbungsschreiben nicht. Es ist möglich, dass er im Rahmen des inoffiziell weiter existierenden Gymnasiums Privatunterricht erteilte.¹⁰⁶ Jedenfalls hatte seine Bewerbung dann Erfolg, während sein Bruder, der in den ersten Besetzungslisten noch erscheint, nicht mehr berücksichtigt wurde.¹⁰⁷

Die Realisierung der Zentralschule verzögerte sich allerdings durch Probleme bei der Finanzierung. So beschloss die Zentralverwaltung zunächst am 24. Oktober 1799 nur einen faktischen Beginn der Vorlesungen zum 12. November unter dem Namen einer *École secondaire*,¹⁰⁸ während die offizielle Errichtung der Zentralschule erst am 11. März 1800 erfolgte.¹⁰⁹ Einen guten Überblick über Lehrplan und Stellenbesetzung gibt dann ein erster Jahresbericht vom November 1801 (von Wyttenbach?).¹¹⁰ Über das französische Vorbild hinaus, das die Zentralschule als Angebot von Einzelkursen verstand, wird hier für die Trierer Schule ein systematischer Fächerkanon präsentiert, der von den Schülern insgesamt zu durchlaufen war. Er begann mit den modernen Sprachen Deutsch und Französisch (Wirz), zu denen dann die alten Sprachen Griechisch und Latein (Blaumeiser) hinzukamen. Danach wendete sich der Unterricht der Natur zu, und zwar mit Naturgeschichte

Der Aufenthalt der Söhne in Hamburg wäre noch nachzuprüfen, wenn es dafür Quellen geben sollte.

106 Ein Schmelzer erscheint in Jahrbuch für das Saardepartement für 1799 als Gerichtsdolmetscher.

107 Der Grund für diesen Wechsel ist aktenmäßig nicht dokumentiert.

108 Beschluss der Zentralverwaltung zur Errichtung einer Sekundärschule, franz./dt. – LHA Koblenz 241/829. – StadtB Trier: 2 vor 11/471a–b (1809) 4°. – HANSEN: Quellen (wie Anm. 26), Bd. 4, S. 1201. – GROSS: Geschichte (wie Anm. 17), S. 7–73, hier S. 12. – CZERNOHORSKY: Auflösung der alten Universität Trier (wie Anm. 70), S. 18.

109 Verbalprozess (wie Anm. 33). – HANSEN: Quellen (wie Anm. 26), Bd. 4, S. 1264–1266. Staadt wurde der erste Präsident der Schule. CLEMENS, in: Unter der Trikolore (wie Anm. 92), S. 173, verwechselt das mit der Einrichtung der Sekundärschule 1804, auch die angegebenen Daten sind nicht zutreffend.

110 Die Professoren der Centralschule zu Trier an ihre Mitbürger (wie Anm. 64).

(Schmelzer), Physik und Chemie (H. Meurer) und Mathematik (zuerst Krumeich, nach dessen Tod J. Meurer). Erst auf dieser Grundlage wurden die Gesellschaftswissenschaften eingeführt, nämlich Geographie und Geschichte (J. Meurer, dann Schönberger), denen später noch die normativen Fächer Philosophie (Schönberger) sowie Naturrecht und Gesetzgebungslehre (Wytttenbach und Staat, dann nur Staat) folgten. Zum Schluss wurde alles in einem Überblick nochmals zusammengefasst, der unter dem Namen einer Literaturgeschichte die wichtigsten Werke der Literatur, der Wissenschaft und der Künste vorstellte (Wytttenbach). Die schöne Literatur im engeren Sinne hatte zunächst Wirz gelehrt und wurde dann als *Belles Lettres* von dem Franzosen Poupinet übernommen, der der Schule oktroyiert worden war und gewissermaßen außerhalb des Curriculums blieb.

Das war ein neues Schulkonzept. Neu war das Fachlehrerprinzip,¹¹¹ während es am alten Gymnasium Klassenlehrer gegeben hatte, die alle Fächer unterrichteten und mit ihrer Klasse den gesamten Kursus der Schule durchliefen. Neu war auch die aufklärerische Ausrichtung des Curriculums an der Natur, von den Naturwissenschaften bis zum Naturrecht, was einen Bruch mit den kirchlich-dogmatischen Bindungen des alten Gymnasiums bedeutete. Dazu kam noch eine Ethik, die nicht nur allen Konfessionen,¹¹² sondern auch allen großen Religionen¹¹³ ihren Platz gab, während ein konfessioneller (katholischer) Religionsunterricht nicht stattfand.¹¹⁴ Ein Toleranzgebot¹¹⁵ löste also die Staatsreligion kurtrierischer Observanz ab.

Aus dem genannten Personenkreis erfolgte auch die Besetzung der Intermediärschule, die einen Monat nach dem Beginn des Unterrichts an der Zentralschule am 27. November 1799 zeitgleich mit der Neugründung der fünf Primärschulen der Stadt am 24./26. November 1799 eröffnet wurde und die Lücke zwischen den Primärschulen und der Zentralschule schließen sollte. Hier wurden Stefan Flesch und Johann Peter Courte eingesetzt, während Richard Losen wohl aus gesundheitlichen

111 Die Sekundärschule ging spätestens 1807 für die unteren sechs Klassen wieder zum Ordinariatssystem zurück, bei dem ein Lehrer den gesamten Unterricht einer Klasse erteilte und mit der Klasse aufstieg. Nur für die oberen beiden Klassen blieb es beim Fachlehrerprinzip. – GROSS: Geschichte (wie Anm. 17), S. 18, 25.

112 *Da die Glaubensgenossen aller Sekten diese Schulen besuchen sollten, so musste natürlicher Weise der Katechismus einer besonderen Kirche in der Schule wegfallen.* – [Johann Hugo WYTTENBACH]: Nachrichten über den öffentlichen Unterricht im ehemaligen Trier – jetzt Saardepartement der Französischen Republik. In: Allgemeiner Litterarischer Anzeiger, Nr. 17, 30. Januar 1801, Sp. 153–160, hier Sp. 156.

113 *L'instituteur ne sera dans les leçons ni juif, ni chrétien, ni musulman.* (ibid. Sp. 157).

114 Das ist noch heute aktuell und in Deutschland – wieder unter französischem Einfluss – allein in den deutsch-französischen Gymnasien in Freiburg und Saarbrücken verwirklicht.

115 Noch bei der Ernennung der Professoren für die niederen Klassen der *École secondaire* bemerkt der Präfekt unter dem 18. frimaire XII / 10. Dez. 1803: *On voit parmi ceux* [den Schülern] *– la grande majorité est catholique – des protestans et des juifs, telle est la tolérance qui grâce au principes sages du gouvernement règne parmi les habitans de ce pays* (LHA Koblenz: 276/633, S. 33).

Gründen nicht berücksichtigt wurde.¹¹⁶ Das bedeutete für sie schon jetzt ein Ende der akademischen Karriere. Für Flesch muss es besonders bitter gewesen sein, war er doch nach dem Weggang von Jakob Schmelzer 1793 als dessen Nachfolger für die Professur in Philosophie vorgesehen gewesen und nur aus Kostengründen nicht berufen worden.¹¹⁷ Die dritte Lehrerstelle wurde dann noch mit dem Grundschullehrer Eppert¹¹⁸ (1754–1838) besetzt, der zuletzt Chefsekretär der Munizipalität Schweich gewesen war.

Tabelle 2: Lehrer am Gymnasium als Signatare der Reunionsadresse und Mitglieder der Trierer Gesellschaften

	Alte Lesege- sellschaft	Reunions- adresse	Neue Lese- gesellschaft	GfnF	Loge	Casino
Blaumeiser	1789	*				
Courte	1793	*	1803		1805	
Eppert		*				
Flesch	1789	*				
Krumeich	1785	*				
Losen		*				
Meurer, H.	1788	*	1799	1801		
Meurer, J.		*				
Schmelzer, J. B.		*	1799	1801		
Schönberger		*				
Staatd	1791	*		1801		1818
Wirz	1789	*	1802	1810		1818
Wytttenbach	1791		1799	1801		1819
zus.	8	12	5	5	1	3

Grau hinterlegt: nicht in Trier bzw. bereits verstorben

¹¹⁶ Losen hatte nicht nur selbst die Reunionsadresse unterschrieben, sondern auch seinen Bruder, der Metzger in Trier war, dazu veranlasst. Im Personalvorschlag vom 28. Aug. 1798 wird Losen als krank bezeichnet und deshalb für eine Pension vorgeschlagen (*Le professeur Loser étant maladi, il lui faut une pension du Collège, où il y a été employé plusieurs années.*).

¹¹⁷ TILGNER: Lesegesellschaft (wie Anm. 38), S. 84. – TRAUTH: Begegnung (wie Anm. 38), S. 237–238.

¹¹⁸ STEIN: Verwaltungspartizipation III (wie Anm. 7), S. 354. Das Todesjahr ist auf den 23. Januar 1838 zu berichtigen (T 1838 Nr. 49).

Diese Generation von Gymnasialprofessoren, die – neben den drei Professoren der Universität – jetzt die Professuren an der Zentralschule und die Lehrerstellen an der Intermediärschule besetzte, war 1785 nach der Ablösung der Piaristen durch die dritte Schulkommission unter Dalberg berufen worden.¹¹⁹ Da der Unterricht an den kurtrierischen Gymnasien von Koblenz und Trier in der Hand von Weltpriestern lag, waren sie alle Priester und hatten eben die Schulen durchlaufen, an die sie nun berufen wurden. Zum allergrößten Teil kamen sie nicht aus Trier, sondern aus zum Teil recht entfernten Orten des Erzstiftes und standen deshalb zunächst in keinerlei Beziehung untereinander und mit der Stadtgesellschaft. Aber es war eine handverlesene Auswahl von jungen, gegenüber der Aufklärung aufgeschlossenen Pädagogen, die auch – sobald durch eine Gehaltserhöhung die materielle Grundlage dafür nur einigermaßen gegeben war – fast alle Mitglieder der alten Lesegesellschaft geworden waren.¹²⁰ Fraglos signierten sie die Reunionsadresse und zogen, soweit sie aus Trier stammten wie die Gebrüder Schmelzer auch ihre Familien mit.¹²¹ Darüber hinaus engagierten sie sich öffentlich für die Grundprinzipien der Französischen Republik und konnten durch das Fachlehrersystem ihre pädagogische Tätigkeit sogar noch wissenschaftlich gestärkt fortsetzen. Wenn sie in der neuen Lesegesellschaft weniger vertreten waren, dürfte das vor allem finanzielle Gründe gehabt haben, denn seit der französischen Besetzung erhielten die Professoren kein Gehalt mehr und hatten sogar den provisorischen Unterrichtsbeginn der Zentralschule nur durch einen teilweisen Gehaltsverzicht erreichen können. Trotzdem wurden aber etwa 40 % der Professoren der Zentralschule Mitglieder der Société littéraire. Fast die gleichen Personen finden sich dann auch in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, wo H. Meurer jahrelang meteorologische Messungen durchführte.¹²² Einen eigenen Weg ging Courte, der als einziger der Professoren Freimaurer wurde, der Loge vielleicht sogar schon im Gründungsjahr 1805 beitrug und diese Mitgliedschaft wohl bis zu seinem Tod aufrecht erhielt.¹²³

119 EMBACH / GODWIN: Dalberg (wie Anm. 47), S. 131–170, geht auf die Personalpolitik der Kommission nicht ein. Zum Bildungsprofil der neuen Gymnasialprofessoren vgl. TILGNER: Lesegesellschaften (wie Anm. 38), S. 83, 196.

120 TILGNER: Lesegesellschaften (wie Anm. 38), S. 83f.

121 Johann Baptist Schmelzer hatte die Reunionsadresse auch für seinen Schwager Johann Heiss unterschrieben. Der weitere Bruder, der Kaufmann Caspar Schmelzer, sowie dessen Schwiegervater, der Buchbinder und Kaufmann Johann Georg Steinbüchel, waren ebenfalls Signatäre. Nur der Kaufmann Anton Müller, den die weitere Schwester Susanne 1802 heiratete, hatte die Adresse nicht unterzeichnet. Er war 1798 aber erst 17 Jahre alt, so ist nicht gesagt, dass er damals überhaupt schon Beziehungen zu den Schmelzern hatte.

122 Guido GROSS: Die Gesellschaft für nützliche Forschungen und ihre Arbeiten im Bereich der Naturwissenschaften. In: KJb 2000, S. 45–79, hier S. 47–52.

123 Das Matrikelbuch der preußischen Loge führt Courte mit Eintritt von 31. Aug. 1805 (Lena HAASE: Der Trierer Oberbürgermeister Wilhelm von Haw, Trier 2018, S. 260). Die Mitgliederverzeichnisse der französischen Loge dagegen verzeichnen ihn erst 1807 als *Apprenti* und weiter bis einschließlich 1811 als *Maître*, *Couvreur* und *Expert*, nicht aber für 1812 und 1813 (Winfried DOTZAUER: Das

Diese lange Mitgliedschaft bei gleichzeitiger Distanz zu den anderen Trierer Gesellschaften ist bemerkenswert und dürfte nicht nur eine soziale, sondern auch eine weltanschauliche Eigenständigkeit bezeugen. Bei der Absenz von Eppert und Flesch kann ein Rest von Distanz zwischen Primärschullehrern und Gymnasialprofessoren eine Rolle gespielt haben. Bei Schönberger schließlich zeigt sich eine wohl bewusste Distanz zur akademischen Honorabilität in Trier.

In einigen Fällen ist erkennbar, dass die weltanschaulich fundierten Sozialkontakte zu persönlichen Verbindungen wurden. Dass Wyttenbach seine Jugendfreundschaften weiter pflegte, kann nicht überraschen, und so ist es nur natürlich, wenn wir ihn in den Zivilstandsregistern¹²⁴ als Zeugen bei der Heirat von Ludwig Weyprecht Mohr 1798 (H VII 2) und der Anzeige der Geburten seiner Kinder finden (G VII 320, X 2). Auch der als Ökonom der Schule eng mit den Professoren verbundene Ferdinand Zeininger unterhielt enge familiäre Kontakte zu den Professoren und besonders zu Wyttenbach (H VII 19; G VIII 204, X 67). Wenn aber Blaumeiser bei der Eheschließung am 18. Februar 1799 des damals noch als *payeur divisionnaire* firmierenden Gérotin mit der Witwe Haw, der Mutter des späteren Oberbürgermeisters, als Zeuge auf der Mairie fungiert (H VII 61), eröffnet das sehr viel weiter gehende gesellschaftliche Perspektiven.

Erscheint die Tätigkeit der Lehrer und Professoren während der republikanischen Zeit recht gut bekannt, so ist ihr weiterer Lebensweg noch wenig erforscht. Krumeich war schon im November 1800 verstorben.¹²⁵ Die Finanzen der Zentralschule ließen aber keine Neubesetzung zu, so dass die anderen Professoren seinen Unterricht mit übernahmen. Einen ersten institutionellen Einschnitt gab es 1804. Die Zentralschule war ein Kind des Direktoriums, in Trier wurde sie allerdings erst 1800 unter dem Konsulat errichtet. Doch schon ab 1802 führte Napoleon ein neues Schulsystem mit Sekundärschulen, Lyceen und universitären Spezialschulen ein. In Trier wurden deshalb zum 21. Februar 1804 Zentralschule und Intermediärschule zu

aufgeklärte Trier. In: Geschichtliche Landeskunde 9, 1973, S. 214–277, hier S. 248). Schließlich nennt Heinz MONZ (Zur Geschichte der Trierer Freimaurerloge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: KJb 1995, S. 311–330, hier S. 318) Courte als Mitglied für 1819 und 1828. Die Angabe des Todesjahres 1836 im Matrikelbuch der Loge lässt darauf schließen, dass Courte bis zu seinem Tod Freimaurer war.

124 Die Originale der Zivilstandsregister liegen im StadtA Trier, im LHA Koblenz die Zweitregister. Wir zitieren sie nach den Serien G(eburt), H(eirat), T(od), dem Jahr und der Nummer des Eintrages.

125 23. Nov. 1800, Unfalltod durch Ertrinken im Weberbach (*s'est noyé dans le ruisseau dit Weberbach, entre les neuf et dix heures du soir voulant retourner chez lui*, Zivilstandsregister). Ausführlicher Bericht bei MÜLLER: Schicksale (BISTA TRIER: Hs 95/342), S. 88, bzw. verkürzt bei LAGER: Kirchen (wie Anm. 8), S. 49, mit giftigen Kommentaren zu seinem Tod, darunter ein die Person identifizierendes Epitaph: „Was warf doch diese Eiche? / Brach Sturm derselben Zweige? / Nicht Wirbel, weder Sturm / Sie war nur häßlich krumm / Sie gleiche einem Praßer / Starb ab durch Wein und Wasser“.

Tabelle 3: Beschäftigungsdauer der Lehrer und Professoren
an Intermediär- und Zentralschule

Zentralschule 1799/1800–1804	Intermediär-Schule 1799–1804	Sekundär-Schule 1804–1809	Collège 1809–1811	Zusammenlegung mit Domschule 1811	Preuß. Gymnasium ab 1815
Blaumeiser		Blaumeiser	Blaumeiser † 10.04.1811		
Krumeich † 23.11.1800					
Meurer, H.		Meurer, H.	Meurer, H.	Meurer, H.	† 22.11.1815
Meurer, J.		Meurer, J.	Meurer, J.	Meurer, J.	† 26.08.1815
Schmelzer, J. B. † 08.03.1836					
Schönberger		Schönberger	Schönberger	Schönberger	Schönberger pens. 1817 † 06.10.1834
Stadt		Stadt	Stadt † 10.12.1853		
Wirz		Wirz	Wirz	Wirz	Wirz pens. 1834 † 23.10.1845
Wytttenbach		Wytttenbach	Wytttenbach	Wytttenbach	Wytttenbach pens. 1846 † 22.06.1848
	Courte	Courte	Courte † 29.01.1836		
	Flesch † 21.12.1821				
	Eppert † 23.01.1838				

einer Sekundärschule zusammengelegt.¹²⁶ Das hatte personelle Konsequenzen und traf besonders die Lehrer der Intermediärschule, die im August 1800 von der Munizipalität als dem Schulträger noch zu Professoren ernannt worden waren.¹²⁷ Von ihnen war Flesch schon vor dem Ende der Schule krankheitshalber durch den Lehrer an der Musikschule Fischer ersetzt worden, während man Eppert nur noch einen Platz im Repetitorium anbot, was freilich ohne ein Grundgehalt nur nach Schülerfrequenz fallweise bezahlt wurde. Allein Courte wurde als Lehrer für die unteren Klassen in die Sekundärschule übernommen. Dagegen hat man die meisten Professoren der Zentralschule in die neue Sekundärschule übernommen, während nur Schmelzer entlassen wurde. Schmelzer hatte das anscheinend schon früh gewusst und sich deshalb um eine Zulassung als Anwalt bemüht.¹²⁸

Die Sekundärschulen waren kommunale Schulen, was den einzelnen Instituten eine gewisse Eigenständigkeit ließ. Daneben gab es Privatschulen. Auf dieser Basis gründete der seit 1802 amtierende neue, französische Bischof von Trier parallel zur öffentlichen Sekundärschule 1805 eine private katholische Sekundärschule als Vorbereitung für das wieder entstandene Priesterseminar. Napoleon strebte aber eine stärkere Kontrolle und Vereinheitlichung aller Schulen an. Dazu errichtete er 1808 eine zentrale Schulverwaltung, die *Université impériale*. Nun wurde 1809 die Sekundärschule in *Collège* umbenannt und dieses 1811 mit der bischöflichen Sekundärschule vereinigt, was wiederum ein Stühlerücken veranlasste. Nachdem schon an der Sekundärschule und dem Collège ab 1806 wieder katholischer Religionsunterricht durch Weltpriester erteilt worden war,¹²⁹ wurden nun vier Lehrer der Domschule vom Collège übernommen, darunter Nikolaus Martini¹³⁰. Dagegen war von den Lehrern an der Sekundärschule bzw. dem Collège Blaumeiser bereits im April 1811 verstorben, während Courte und Stadt die Schule bis zum Ende des Schuljahres 1810/11 verließen.¹³¹

126 LHA Koblenz: 276/663.

127 LHA Koblenz: 276/2710.

128 Schon der erste Entwurf der Zentralverwaltung an die *Jury central d'instruction publique* über das Personal der künftigen Sekundärschule vom 7. Vendémiaire IX / 29. Sept. 1800 (LHA Koblenz: 276/663) führt Schmelzer nicht mehr auf und bemerkt über ihn: *s'est fait recevoir avoué*.

129 GROSS erwähnt den Unterricht durch den „kirchentreuen Geistlichen“ Engelbert Becker, der ab 1807 und bis zum Ende des Schuljahres 1811/12 tätig war [GROSS: Geschichte (wie Anm. 17), S. 19], dessen Ernennung vom 20. Juli 1807 für das nächste Schuljahr überliefert ist (LHA Koblenz: 661,22/730). Er hatte einen Vorgänger in Nikolaus Roths (LHA Koblenz: 661,22/734, S. 112), der immerhin auch Priester war (Weltklerus (wie Anm. 12), S. 283), wenn auch vielleicht nicht ausreichend „kirchentreu“, und in den Rechnungen der Schulverwaltungskommission ab dem 4. Trimester 1806 für ein Jahr geführt wird (LHA Koblenz: 661,22/778).

130 Hanns-Georg SALM: Die Lehrer von Karl Marx, insbesondere Niklaus Mertes, latinisiert Martini, Norderstedt, 2017.

131 GROSS: Geschichte (wie Anm. 17), S. 20, dem noch Quellen zur Verfügung standen, die heute nicht mehr existieren. Das erschwert eine Nachprüfung. Blaumeiser, Courte und Stadt stehen

Schließlich erlebte die Schule mit dem Übergang von Trier an Preußen nochmals einen Umbruch. Das betraf nicht nur eine institutionelle Angleichung an das preußische Gymnasium, sondern auch das Personal. Während aber für die früheren Personalien kaum Quellen zur Verfügung stehen, haben sich für die jetzigen Fälle zwei Berichte erhalten, die von Guido Gross ermittelt wurden¹³² und hier im Anhang volltextlich abdruckt werden. Napoleon hatte das sozialdisziplinierende und herrschaftsstabilisierende Potenzial der katholischen Kirche wieder entdeckt und verstanden, es für sein Regime nutzbar zu machen. So ließ der Rektor der Mainzer Akademie Butenschön¹³³ schon 1812 eine ernste Mahnung an Wyttenbach ergehen, kirchenkritische Äußerungen in seiner Schule zu unterbinden (Anhang 1). Noch schärfer griff dann drei Jahre später Josef Görres als Direktor des öffentlichen Unterrichts in der preußischen Provinz Großherzogtum Niederrhein in die Personalien der Schule ein. Görres hatte sich zunächst intensiv um die Finanzen der Schule gekümmert.¹³⁴ Nach einer Visitation der Schule im Herbst 1815 rügte er dann massiv den kirchenfernen Geist (Anhang 2). Görres zeigt sich hier moderat, er konstatiert zwei Parteien in Trier und gibt vor, ihnen in Bezug auf die Schule gerecht werden zu wollen. Aber gesprochen hat er nur mit Repräsentanten und Anhängern des orthodoxen Teils der Katholiken, der von einer zunehmenden Intransigenz geprägt war.¹³⁵ Dagegen ver-

auf der Personalliste für 1810 (LHA Koblenz: 661,22/751, S. 18), fehlen aber auf der für 1812 (ibid. S. 28). Die Vorgänge sind klar für Blaumeiser und Courte, wenn die Schulverwaltungskommission unter dem 4. Juli 1811 dem Rektor der Akademie Mainz berichtet: „*Vous avez été instruit dans le tems, que pendant le cours de la présente année Mr. Courte, régent de latin au collège de Trèves a donné sa démission et que M. Blaumeiser également régent de latin audit Collège est décédé.*“ (LHA Koblenz: 661,22/751, S. 199–200). Weniger klar ist der Fall von Staadt, der hier nicht erwähnt wird, obwohl nach einer Mitteilung des Präfekten an den Präsidenten der Gesellschaft für nützliche Forschungen vom 24. Januar 1811 (ibid. S. 193–196) damals bereits intensiv nach einem Nachfolger für ihn gesucht wurde. Eine mögliche Hypothese wäre, dass Staadt, seit 1807 versehen mit seinem Amt als Steuereinnahmer, gekündigt hatte, aber bis zur Regelung seiner Nachfolge noch unterrichtete. Weniger freiwillig dürfte trotz des oben zitierten Quellenzeugnisses die Demission von Courte gewesen sein, der nicht über ein solches zweites berufliches Standbein verfügte. Sie ist vermutlich so zu verstehen, dass man ihn zu einer Kündigung aufgefordert hatte. Entsprechendes gilt auch für die Pensionierung von Schönberger 1817, der durchaus nicht pensioniert werden wollte, dessen Demission angeblich *auf sein Gesuch hin* erfolgte, vgl. Anm. 139.

132 Guido GROSS referiert sie an versteckter Stelle und ohne Quellennachweis: Nachtrag (wie Anm. 95) S. 58–59.

133 Friedrich MÜLLER: Johann Friedrich Butenschön. Ein demokratischer Publizist zwischen Französischer Revolution und Deutscher Restauration, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte 15, 1986, S. 193–230.

134 Die allgemeine Literatur kennt nur diesen Aspekt der Tätigkeit von Görres, vgl. Manfred KOLTES: Das Rheinland zwischen Frankreich und Preußen. Studien zu Kontinuität und Wandel am Beginn der preußischen Herrschaft (1814–1822). Köln 1992, S. 243–247.

135 GROSS: Geistesleben (wie Anm. 61), S. 80–81, 160–161, der freilich hier selbst zur ultramontanen Partei übergeht.

lautet nichts von parallelen Kontakten zu dem aufgeklärten Bevölkerungsteil, und dessen Meinungen werden auch nicht inhaltlich referiert. Das Ziel ist so faktisch eine Rekatholisierung des gesamten Schulsystems in Trier. Von Toleranz ist nicht die Rede, und das Wort „*Kirche*“ kennt Görres nur im Singular. Seit seiner Lehrtätigkeit in Heidelberg hatte sich Görres einer streng kirchlichen Haltung angenähert und nicht nur seine 1808 geborene jüngste Tochter Marie unmittelbar, sondern auch seine älteren Kinder Sophie (* 1802) und Guido (* 1805) noch nachträglich taufen lassen.¹³⁶ So zielen seine vorgeschlagenen und z.T. schon eingeleiteten Maßnahmen klar auf die Entfernung der letzten republikanischen Lehrer ab. Die beiden Meurer werden nur noch nachträglich von der Kritik berührt, denn Heinrich war gerade verstorben und der Tod von Jakob abzusehen. So konzentriert sich alles auf die Entfernung von Schönberger, die dann 1817 auch durchgeführt wurde,¹³⁷ wenn auch mit einer großzügigen Pension in Höhe seines alten Gehaltes. Görres wird nicht konkret, es bleibt bei unbelegten Verdächtigungen, die wegen ihrer Allgemeinheit aber um so breiter wirken konnten. Es handelt sich deshalb auch nicht um einen Einzelfall, sondern um den Teil eines breiteren Systems katholischer Reaktion, die für sich einen Alleinvertretungsanspruch reklamierte und den Staat geschickt als Erfüllungsgehilfen einzuspannen suchte.¹³⁸ Nicht ohne Erfolge, wie man sieht; denn nun waren in Trier alle republikanischen Lehrer bis auf die anpassungsfähigeren Wirz und Wyttenbach verstorben oder entlassen, und das Gymnasium wurde wieder eine katholische Anstalt alter Schule. Das scheint auch für die preußisch-lutherische Orthodoxie erträglicher gewesen zu sein als eine konfessionelle Toleranz im Sinne des jungen Wyttenbach, wie aus dem Bericht über die nächst folgende Visitation von 1818 durch den preußischen Schulrat Johannes Schulze¹³⁹ erhellt, der noch immer Mängel in der religiösen Unterweisung rügte.

136 Monika FINK-LANG: Joseph Görres, Münster 2013, S. 214–215.

137 Pensionierungsverfügung der Regierung Trier vom 8. April 1817, Kopie von der Hand von Wyttenbach – LHA Koblenz: 661,22/751, S. 241.

138 In ähnlicher Weise hat man 1825 in Koblenz gegen aufgeklärte Priester und Lehrer wie den katholischen Religionslehrer am dortigen Gymnasium Johann Gerhard Aßmann (1777–1847) agitiert. Auch hier wurde eine polemische, sich in Sarkasmen ergießende Verunglimpfung der Religion ohne konkrete Nachweise behauptet, während Aßmann in Wahrheit nach den neuesten Katechismen freilich der Wessenbergischen Richtung unterrichtete. Urheber der Denunziation waren ultramontane Zirkel, die in Koblenz personell zu benennen sind, in Trier aber noch anonym geblieben sind. – Christoph WEBER: Aufklärung und Orthodoxie am Mittelrhein 1820–1850. Münster 1973, S. 29–31.

139 GROSS: Geschichte (wie Anm. 17), S. 25–28. – KLUPSCH: Wyttenbach (wie Anm. 61), S. 183–185.

4. Nachleben

Versuchen wir abschließend, noch das zusammenzustellen, was über den weiteren Lebensweg der ehemaligen republikanischen Lehrer nach ihrem Ausscheiden aus dem Schuldienst zu ermitteln war. Krumeich war schon am 23. Nov. 1800 tödlich verunglückt. Blaumeiser starb am 10. April 1811, bald gefolgt von Jakob Meurer am 26. Aug. und Heinrich Meurer am 22. Nov. 1815. Sie alle starben noch während ihrer Amtszeit. Für die anderen aber stellte sich das Problem einer weiteren unterhaltssichernden Berufstätigkeit. Einige der entlassenen Lehrer könnten Pensionen bezogen haben. Allerdings wurden Gymnasium und Universität nicht als aufgehobene Korporationen im Sinne des *Arrêtés* der Konsuln vom 9. Juni 1802 über die Aufhebung der geistlichen Korporationen betrachtet. Bei den Primärschullehrern gab es ohnehin keine Pensionen, da sie in der Regel nur mit Jahresverträgen verpflichtet wurden. Bei den höheren Bildungsanstalten wie dem Gymnasium und der Universität, die über einen eigenen Vermögensfonds verfügten, hatten Lehrer allerdings einen Pensionsanspruch gegenüber dem Schulfonds, wie das auch ausdrücklich beim Ausscheiden der Jesuiten der Fall gewesen war. Auf dieser Grundlage hatten die Personalvorschläge der Universität von 1798 auch für Losen eine Pension vorgesehen, weil er nach einer längeren Tätigkeit wegen Kränklichkeit als arbeitsunfähig betrachtet wurde. Als Losen dann mit Schreiben vom 20. Nov. 1799 eine Pension beantragte, wurde diese aber mit der Begründung abgelehnt, dass er inzwischen eine Stelle als Pfarrer innehatte und somit versorgt wäre.¹⁴⁰ Trotzdem hielt die Zentralverwaltung auch noch im Herbst 1800 für die bereits absehbare Umwandlung der Zentralschule in eine Sekundärschule an der Pensionsberechtigung der Professoren für den Fall ihrer Entlassung fest, und zwar unter erneutem Hinweis auf die für die Jesuiten geltende Regelung.¹⁴¹ Als dann aber die Umwandlung 1804 vollzogen und die Lehrer an der Intermediärschule, Eppert und Flesch, sowie der Professor an der Sekundärschule Schmelzer entlassen wurden, wurde für sie keine Pension ausgesetzt, und dasselbe galt für Courte und Staadt 1811. Im Personalhaushalt der Schule finden sich weiterhin nur die Pensionen für die Jesuiten,¹⁴² was die Finanzen der Schule freilich schon schwer genug belastete. Pensionen wurden dann erst wieder in preußischer Zeit bei den Alterspensionierungen von Schönberger 1817, Wirz 1835 und Wyttenbach 1846 gezahlt.

140 LHA Koblenz: 276/660; Weltklerus (wie Anm. 12), S. 215.

141 „*Encore est-il à observer que les Professeurs [...] ont droit, comme anciens Professeurs à être pensionnés sur le fonds du Collège en cas qu'ils ne fussent pas conservés à la nouvelle organisation de même que les jésuites.*“ – LHA Koblenz: 276/2710, S. 2.

142 Johann Peter HEGNER: Vor hundert Jahren. Mitteilungen und Aktenstücke zur Geschichte der Anstalt. Trier 1905, S. 28. Zu den Finanzen der Schule vgl. CZERNOHORSKY: Auflösung der alten Universität Trier (wie Anm. 70), S. 19–21.

Allerdings erhielten einige Lehrer und Professoren ab 1804 Pensionen aus früheren geistlichen Tätigkeiten bzw. Mitgliedschaften in aufgehobenen geistlichen Korporationen.¹⁴³ J. B. Schmelzer hatte wahrscheinlich eine Pension als ehemaliger konstitutioneller Priester im *Bas-Rhin*, die von diesem Département zu zahlen war.¹⁴⁴ Flesch war neben seiner Anstellung am Gymnasium Vikar des Marienstiftes in Pfalzel gewesen¹⁴⁵ und erhielt deshalb eine Pension als Angehöriger aufgehobener geistlicher Gemeinschaften.¹⁴⁶ Schließlich war Courte Kanoniker des Marienstiftes in Kyllburg gewesen und erhielt als solcher ebenfalls eine Pension.¹⁴⁷

Auf ein eigenes oder familiäres Vermögen konnte sich keiner der Professoren stützen. Das gilt insbesondere für die bäuerlichen Herkunftsfamilien, aus denen die meisten kamen. Doch auch wenn die Brüder Schmelzer aus einer Trierer Kaufmannsfamilie mit eigenem Hausbesitz stammten und ihre ältere Schwester Agnes den Kaufmann (*négociant*) Johann Heis geheiratet hatte, der 1802 unter den Meistbesteuerten von Trier auf Platz 59 erscheint, waren noch mehrere weitere Geschwister vorhanden, was das zu erwartende Erbe reduzierte. Jakob Schmelzer konnte so nach seiner Rückkehr nach Trier zwar eine Zeitlang im Haus seiner Mutter unterkommen, ein Dauerzustand war das aber nicht.¹⁴⁸ Der Vater von Courte war Schultheiß in Ehrang gewesen; inwieweit er über Hausbesitz oder sonstiges Vermögen verfügte, ist nicht bekannt.

In Ermangelung eines Vermögens waren die Pensionen eine Art Grundversicherung, zu einem Leben in dem ehemaligen Status reichten sie aber nicht aus.

143 Die Pensionen sind bisher kaum untersucht; erste Zusammenstellungen bei Bertram RESMINI: Mönche und Nonnen der Eifelklöster während und nach der Säkularisation. In: *Eifelia Sacra*. Studien zu einer Klosterlandschaft. Hg. v. Johannes MÖTSCH und Martin SCHOEDEL, Mainz 2. Aufl. 1999, S. 455–469, hier S. 468–469.

144 Im Jahre 1803 lief ein entsprechender Antrag (LHA Koblenz 276/2877).

145 Franz-Joseph HEYEN: *Das St.-Marien-Stift in (Trier-)Pfalzel*. Berlin, 2005, S. 410 mit irrigem Vornamen Anton.

146 Bewilligung einer Pension von 500 Fr, ausgezahlt in vier Trimestern à 125 Frs. (LHA Koblenz: 276/2477, 2681, 3377–3378), die auch in preußischer Zeit weiter bezahlt wurde (ibid.: 442/10936).

147 Franz Josef HEYEN: *Das St. Marienstift in Kyllburg*. Berlin 2007, S. 371 hat dafür keinen Beleg gefunden und deshalb eine entsprechende Angabe in: *Weltklerus* (wie Anm. 12), S. 85, in Zweifel gezogen. Courte erscheint aber in den Pensionslisten als Kanonikus an achter und letzter Stelle (LHA Koblenz: 276/2681, S. 267–268, 291) mit einer Pension von 758 francs, 58 centimes. Zumindest die übliche Pension von 500 Frs. wurde dann auch ausgezahlt, belegt für 1803/04 – 1808 (LHA Koblenz: 276/2477, 3377–3378) und ist dann auch in preußischer Zeit weiter bezahlt worden (LHA Koblenz: 442/10936).

148 Schmelzer hatte deshalb als Begründung für sein Pensionsgesuch an den Präfekten angeführt, wie dieser in seinem Bescheid vom 16. August 1802 referiert: *ne pouvant rester plus longtemps à la charge de sa mère, sans porter un grand préjudice à ses frères et sœurs* (LHA Koblenz 661,22/751, S. 133–134).

So mussten sich die ehemaligen Lehrer und Professoren also nach einem neuen Beruf umsehen. Flesch war nach seiner Entlassung dazu kaum noch in der Lage. Jedenfalls zog er sich Ende 1802 nach Merscheid bei Morbach zurück,¹⁴⁹ wo sein älterer Bruder Johann Flesch Pfarrer war.¹⁵⁰ Dieser übernahm 1820 die Pfarrei Piesport, wo Stefan Flesch schon 1821 verstorben ist.¹⁵¹ Keine neue Berufstätigkeit scheint auch Jakob Schmelzer ausgeübt zu haben. Nach der Besetzung von Bonn kehrte er nach Trier zurück, unterschrieb hier die Reunionsadresse, erhielt aber keine Anstellung an der Zentralschule. Allerdings bekam er eine Pension aus seiner Lehrtätigkeit an der Universität Trier in Höhe von 800 Frs.,¹⁵² die ihm der Präfekt schon 1802 dem Grunde nach zugesagt hatte¹⁵³ und für die Zahlungen aus dem Jahre 1836 bezeugt sind¹⁵⁴, als er sich um eine Aufnahme in das St. Nikolaus-Hospital in Kues bewarb. Dafür bescheinigte ihm das Generalvikariat, „daß er [...] in früheren Zeiten Professor der Geschichte dahier gewesen und in den letzten Jahren ein stilles, zurückgezogenes und einem Priester [würdigen] anständiges Leben in Trier geführt habe“.¹⁵⁵ Das ist alles, was bisher über sein Leben in Trier ermittelt werden konnte. In Kues blieb er nur ein gutes Jahr vom 23. Juni 1836 bis zum 1. Oktober 1837 und gab beim Verlassen des Hospitals Mainz als Reiseziel an¹⁵⁶. Er ist dann nach Grumbach gegangen, wo sein Bruder gerade 1836 gestorben war, und ist hier 1847 gestorben.

149 Das Einwohnerverzeichnis von Mitte 1802 (*État de [la] population de la mairie de Trèves pour l'an X* [1801/02], StadtA Trier: FZ 694) nennt ihn noch, die Wählerliste von Anfang 1803 (*État des citoyens actifs de la Mairie de Trèves ayant le droit de voter aux assemblées de Canton* vom 8. Januar 1803 – StadtA Trier: FZ 16) aber nicht mehr.

150 Weltklerus (wie Anm. 12), S. 119. Einmal wird Stefan in den Pensionsakten sogar mit seinem Bruder Johann verwechselt, so dass er selbst für den Pfarrer von Merscheid gehalten wird (LHA Koblenz: 276/2477). Zumindest in preußischer Zeit war er schwer krank: *wohnt zu Merscheid, beinahe blind* (LHA Koblenz: 442/10936).

151 Eintrag seines Bruders im Kirchenbuch Piesport (BistA Trier): „*vigesima prima decembris omnibus morentium sacramentis munitus obiit in Domino, anno aetatis suae sexagesimo secundo Stephanus Flesch frater meus, olim Professor Treviris et vicarius Ecclesiae Collegiatae in Pfalzel, filius Joannis Flesch et Elisabethae Weyand conjugum praedefunctorum ex Morbach et altera die sepultus est in coemeterio nostro.*“

152 Pensionen von nominell 800 Frs. erhielten auch die ehem. jesuitischen Professoren, wie sie der Präfekt am 25. März 1802 dem Ex-Jesuiten Gerhard Fischer genehmigte (LHA Koblenz 661,22/751, S. 119–122). Der Widerspruch, dass im Falle Losen eine Pension abgelehnt, im Falle Schmelzer aber gewährt wird, kann nicht aufgelöst werden.

153 Am 16. August 1802 erkennt der Präfekt des Saardepartements die Pensionsforderung von Jakob Schmelzer dem Grunde nach an und weist ihm auf seinen Antrag eine Zahlung von 609 francs 47 centimes rückständiger Pension auf die nächst eingehenden Einnahmen des Verwaltungsfonds an (LHA Koblenz: 661,22/751, S. 133–134). Allerdings konnte ich die Pension nicht in den Etats und Bilanzen der Schulverwaltung nachweisen.

154 Bei seiner Aufnahme 1836 in das St. Nikolaus Stift in Kues musste Jakob Schmelzer 30 % dieser Pension an das Stift abtreten (Archiv des St. Nikolaus-Hospitals Kues: A/212, fol. 127–131).

155 Archiv des St. Nikolaus-Hospitals Kues: A/212, fol. 130.

156 Ibid.: A.400, S. 117.

Eine Berufssuche außerhalb der Schule war für die ehemaligen Lehrer und Professoren schwierig. Die fast einzige Möglichkeit waren untere Verwaltungsstellen auf Sekretärebene. Wegen der unregelmäßigen und unvollständigen Gehaltszahlungen hatte diese Berufssuche schon während der Lehrtätigkeit begonnen, um sich durch die Übernahme eines Zweitjobs ein auskömmliches Einkommen zu sichern. Heinrich Meurer wurde 1809 Prüfer für Gewichte und Maße (*vérificateur des poids et mesures*) mit einem Gehalt von 700 Frs. und 500 Frs. Reisespesen.¹⁵⁷ Allerdings wurde ihm daraufhin zum Beginn des Schuljahrs 1810 sein Schulgehalt auf 700 Frs. gekürzt, was er nicht nur als materiell bedrohend, sondern vor allem als entehrend für sich und das von ihm vertretene Fach empfand, da er der einzige Professor war, dem man dies zugemutet hatte. Auf seinen Protest wurde die Maßnahme zwar zurückgenommen, Meurer wurde aber vor die Alternative gestellt, entweder für sein Lehramt oder für sein Nebenamt zu optieren, worauf er letzteres aufgab.¹⁵⁸ Zuletzt war Meurer auch Einnehmer des Schulfonds.¹⁵⁹ Außerdem hatte J. B. Schmelzer bei seiner Dienstentlassung 1804 schon mit der Erstbesetzung der neu eingerichteten Steuerbehörden¹⁶⁰ eine Anstellung als Gemeindevorsteher für die *Mairien* Grumbach und Offenbach am Glan erhalten, und Staadt war 1808 Gemeindevorsteher für die *Mairien* Konz und Oberremmel geworden.¹⁶¹ Eine Dienstbeurteilung für Schmelzer von 1812 beziffert sein jährliches Einkommen auf 1400 Frs.,¹⁶² was zusammen mit seiner Pension dann ein Gesamteinkommen von knapp 2000 Frs. erreichte

157 Schreiben von H. Meurer an den Verwaltungsrat der Schule vom 30.11.1810 – LHA Koblenz: 661,22 Nr. 751, S. 9–12: „*Le payement irrégulier et incertain de notre traitement, le désir enfin d'assurer de quelque manière mon existence me déterminèrent de suivre l'exemple de mon collègue M. Staadt en sollicitant encore une autre place, c'est la place de vérificateur des poids et mesures, que j'ai obtenue, il y a un an [1809], de Monsieur Keppler alors Préfet comme une récompense pour les services que j'ai rendu et non comme un supplément à mon traitement de ma professeure [sic]*“. C. H. DELAMORRE: *Annuaire topographique et politique du département de la Sarre pour l'an 1810*. Trier [1810], S. 340, nennt Meurer in diesem Amt.

158 Die Rechnungsunterlagen ab dem Jahre 1812 weisen Meurer wieder mit seinem alten Gehalt von 1500 Frs. aus.

159 Bei seinem Tod hinterließ er außer einer Bibliothek (s.u.) ein Geldvermögen von 7415 Frs. und Weine im Wert von 6368 Frs..

160 Jacques GODECHOT: *Les institutions de la France sous la Révolution et l'Empire*. Paris 1998, S. 641–642. – Sabine GRAUMANN: *Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798–1814*. Essen 1990, S. 114–117.

161 Delamorre: *Annuaire* (wie Anm. 157), S. 316–318. Staadt wurde am 5. Febr. 1808 provisorisch und am 25. Februar 1808 auf Lebenszeit angestellt (LHA Koblenz: 276/205). Das bisher in der Literatur angegebene Datum 1811 ist zu korrigieren.

162 „*Bon percepteur, comptable probe, désirant une perception meilleure et plus commode; le revenu de celle de Grumbach se levant avec la recette des biens communaux à frs 1.400*“ (LHA Koblenz: 276/2046). Gleichzeitig wird bei seiner vorgesehenen Ernennung zum Maire von Sien sein Jahresgehalt aber nur mit 400 Frs. angegeben (LHA Koblenz: 276/114, 3307). Die erste Variante erscheint allerdings wahrscheinlicher.

und – zumal auf dem Lande – ein Leben in einer Honoratiorenstellung ermöglichte.¹⁶³ Das war deutlich mehr als die 700–800 Frs., die zuletzt von der Schule wirklich ausgezahlt worden waren.¹⁶⁴ Schmelzer verblieb auf seinem Posten dann über alle Brüche der Territorialzuordnung hinweg bis zu seinem Tod¹⁶⁵ am 8. März 1836.¹⁶⁶ Die Ernennungsurkunde für Staadt gibt auch die Höhe der von einem Steuereinnahmer zu leistenden Kautions an, die sich mit 1542 Frs. in der Höhe eines Jahreseinkommens bewegte.

Eine Alternative zur Steuerverwaltung bot die allgemeine Verwaltung. Für Eppert, der ja schon sowohl als Schullehrer als auch als Verwaltungssekretär gearbeitet hatte, war das eine gegebene Option. Ganz einfach scheint der Wechsel allerdings nicht gewesen zu sein, zumal er in Trier bleiben wollte. Als er nach seiner Entlassung 1805 hier einen kleinen Garten ersteigerte,¹⁶⁷ nennt er sich *homme de lettres*, was so viel heißt, als dass er zu diesem Zeitpunkt stellungslos war. Erst Mitte 1810 erhielt er eine Anstellung bei der Stadt Trier als städtischer Zolleinnehmer (*vérificateur à l'octroi de la ville*), was aber nur mit einem Gehalt von 350 Frs. auf dem Niveau eines Primärschullehrers verbunden war. Eppert suchte deshalb nach einer besser besoldeten Stelle und bewarb sich Ende des Jahres als Prüfer der Gewichte und Maße auf die gerade frei gewordene Stelle von Meurer,¹⁶⁸ mit dessen Schwester er verheiratet war, wurde dafür aber nicht berücksichtigt. Als sein Schwager 1815 starb und er dessen Tod auf dem Bürgermeisteramt anzeigte, nannte er sich dann

163 Eine Zusammenstellung von Gehältern und Preisen findet sich bei Klaus MÜLLER: Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1794–1813. Boppard 1980, S. 191–205.

164 Offiziell betrug das Jahresgehalt für die Professoren an Zentralschulen 2000 fr, die Trierer Professoren hatten aber einer Kürzung auf 1000 Frs. zustimmen müssen. An Sekundärschule und Collège betrug das Gehalt für die Professoren der oberen Klassen 1500 Frs. und für die der unteren Klassen 1200 fr, aber auch diese Beträge wurden selten voll ausgezahlt; in der Regel erhielten die Professoren nur wenig mehr als die Hälfte der offiziellen Bezüge, wie die Abrechnungen der Schule belegen (LHA Koblenz: 661,22/768–780).

165 Noch in seinem Todesjahr wurde eine Klage gegen ihn wegen eines von ihm erlassenen Zahlungsbefehls eingereicht (LA Speyer: U 313/1084). Diese Berufstätigkeit des nun 71jährigen lässt nicht auf sehr gesicherte finanzielle Verhältnisse schließen.

166 Zivilstandsakten Grumbach (VG Lauterecken), Kirchenbuch Offenbach am Glan (BistA Trier).

167 SCHIEDER: Säkularisation (wie Anm. 4), Nr. 6701.

168 Bewerbungsschreiben von Eppert an den Präfekten, 28. Dez. 1810 (LHA Koblenz: 276/1159) mit biographischen Angaben. Dazu für die Zeit seit der Entlassung mit dem Ende der Intermediärschule: *„J'ai été sans place parce que je n'ai pas voulu alors me déplacer de Trèves à cause de l'éducation de mes fils pour accepter une perception qui m'a été offerte par Monsieur le Préfet Keppler. Réduit par les revers de la fortune je me vis enfin contraindre, il y a six mois à accepter la place de vérificateur à l'octroi de la ville, place qui rapporte seulement 350 franc par an, ne me fournissant nullement la nourriture qui – je suis père de famille de quatre enfants, dont trois sont étudiants, et je dois chercher un meilleur pain, croyant avoir mérité un meilleur sort.“*

„Angestellter“,¹⁶⁹ was anzeigt, dass er nun wieder in der öffentlichen Verwaltung arbeitete. Nachgewiesen ist er von 1817 bis zu seiner Pensionierung 1820 als Archivar der Bezirksregierung Trier.¹⁷⁰ Die Stelle als *vérificateur des poids et mesures*, die Eppert 1810/11 nicht erhalten hatte, besetzte der Präfekt dann mit Courte,¹⁷¹ wofür sich die Verwaltungskommission der Schule nachdrücklich eingesetzt hatte¹⁷². Er hat diese Stelle bis zum Ende der französischen Herrschaft ausgeübt.¹⁷³ Unter preußischer Verwaltung wurde er dann 1817 Bürgermeister des Amtes Pfalzel, zu dem auch sein Geburtsort Ehrang gehörte, und blieb es bis 1829,¹⁷⁴ als er wohl aus Altersgründen pensioniert wurde. Bürgermeister war grundsätzlich ein unbesoldetes Ehrenamt, das man sich leisten können musste und für das nur eine jeweils individuell festgesetzte Aufwandsentschädigung gezahlt wurde. Ob außerdem auch noch Gehaltszahlungen möglich waren, wäre noch zu untersuchen.¹⁷⁵ Inwieweit das, zusammen mit seiner Klerikerpension, eine ausreichende materielle Lebensgrundlage war, muss offen bleiben. Auch Stadt gelang es, nach dem Übergang an Preußen in der öffentlichen Verwaltung Fuß zu fassen. Ab 1817 findet er sich als Regierungssekretär in verschiedenen Abteilungen der Bezirksregierung Trier und wird 1818 mit dieser Berufsbezeichnung Mitglied des Casinos. Einen ganz anderen Weg ging schließlich Schönberger: Nach seiner frühen Pensionierung eröffnete er eine kleine Schülerpension für auswärtige Schüler des Gymnasiums und erteilte Privatunterricht, so dass er insofern weiterhin als Pädagoge tätig war.

Verständlich ist, dass fast alle ehemaligen Lehrer und Professoren nach ihrem Ausscheiden aus dem Schuldienst nach Möglichkeit versuchten, in Trier zu bleiben. Auch bei Tätigkeiten im Umland wie bei Stadt als Steuereinnahmer in Konz

169 Todesfälle Trier 1815 Nr. 371.

170 Wolfgang Hans STEIN: Die Akten des Saardepartements. Koblenz 1991, S. 15.

171 Ernennung vom 3. Januar 1811, LHA Koblenz 276/1159.

172 Empfehlungsschreiben der Verwaltungskommission vom 30. Dez. 1800 (LHA Koblenz: 662,22/751, S. 69–70, undatiertes Konzept; 276/1159, Ausfertigung). Hier ist nun nicht mehr von einer *démision* (vgl. Anm. 133) die Rede, sondern klar von einer Entlassung: „*Le S. Courte l'un des professeurs des autres classes n'a point obtenu de diplôme. La position de ce dernier sans fortune et d'une honnêteté reconnue devenant affligeante pour nous, si vous ne daigneriez seconder nos desirs de lui assurer les moyens d'existence. C'est dans cette vue que nous vous demandons avec confiance la préférence de votre choix en sa faveur pour la vérification des poids et mesures, en nous rendant caution de son exactitude à répondre à votre confiance.*“

173 Eine Halbjahresrechnung von 1812 liegt LHA Koblenz 276/1719.

174 Der Trierische Taschenkalender nennt ihn für 1818 erstmals Bürgermeister. Sein Nachfolger Fischer wird am 24. Sept. 1829 ernannt (LHA Koblenz: 442/3603).

175 Die Regelung der Gemeindeverwaltung im Rheinland vom Beginn der Zugehörigkeit zu Preußen bis zum Erlass der Gemeindeordnung von 1845 ist wenig untersucht und dürfte auch in den jeweiligen Regierungsbezirken nicht ganz einheitlich gewesen sein. Eine der wenigen Ausnahmen ist: Dietmar FLACH: Stadt und Bürgermeisterei. Beobachtungen zur Behandlung der Städte im Regierungsbezirk Koblenz während der revidierte Städteordnung vom 5. Oktober 1816, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte, 7, 1981, S. 279–302, hier S. 291.

und bei Courte als Bürgermeister in Pfalzel behielten sie ihren Wohnsitz in Trier bei. Nur J. B. Schmelzer hatte es weit weg von Trier verschlagen. Seine Trierer Verbindungen konnte aber auch er weiterhin nutzen, indem der 1805 den Notar Horn mit der Ersteigerung einer Wiese und eines Ackers in Grumbach¹⁷⁶ beauftragte. Im Jahre 1807 muss er auch selbst nach Trier gekommen sein, um in eigener Person als Vermittler für eine Käufergemeinschaft aus Grumbach eine größere Wiese zu ersteigern.¹⁷⁷ Schon 1806 hatte ihn bei einem weiteren Besuch in Trier der Publizist aus republikanischen Zeiten und Ökonom der Sekundärschule Zeininger in die Société littéraire mitgenommen, nun freilich als Gast.¹⁷⁸ Er blieb auch Mitglied der Gesellschaft für nützliche Forschungen, nun als korrespondierendes Mitglied von Grumbach aus.¹⁷⁹ Hinzu kamen sicherlich noch dienstliche Besuche in der Departementshauptstadt. Solche Netzwerke dürften noch lange bestanden haben. Ein Indiz dafür sind die Gratulationsgedichte von Stammel anlässlich des goldenen Promotionsjubiläums des Arztes Kaspar Hett, die der ehemalige republikanische Barde noch 1821 nach einer zwanzigjährigen Publikationspause als seine letzte Publikation veröffentlichte. Andererseits haben sich bisher bei J. B. Schmelzer an seinem neuen Wohnort keine Kontakte zu den anderen in der Pfalz überlebenden republikanischen Zirkeln nachweisen lassen, also etwa zu Simon Joseph Schmidt in Wolfstein, Peter Joseph Daniels in Winnweiler, Johann Carl Falciola in Lauterecken und anderen. Noch die Heirat seiner ältesten Tochter 1827 übersprang nicht die alte Departementsgrenze, bzw. die neue bayrisch-lichtenbergische Grenze. Andererseits ergab sich eine gewisse gesellschaftliche Integration, wenn Schmelzer 1821/22 Amtsbürgermeister von Grumbach war¹⁸⁰ oder 1827 bei der erwähnten Heirat seiner Tochter der dortige Friedensrichter als Zeuge erscheint. Als lokaler Honoratior war Schmelzer nach 1807 in das Wahlkollegium des Arrondissements Birkenfeld berufen oder doch zumindest dafür vorgesehen worden,¹⁸¹ und 1812 hatte er sich als Maire in Sien beworben und war auch angenommen worden, wenn

176 SCHIEDER: Säkularisation (wie Anm. 4), Nr. 8662, 8663.

177 SCHIEDER: Säkularisation (wie Anm. 4), Nr. 8669.

178 STEIN: Literarischer Republikanismus (wie Anm. 46), S. 417.

179 Katharina M. REIDEL: Geschichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1801–1900, Trier 1975, S. 68 u. 95 mit falschem Vornamen, S. 90–91 nicht aufgeführt. Der Trierische Taschenkalender führt ihn ab 1806 als korrespondierendes Mitglied. Eine nachhaltige Mitarbeit kam aber nicht mehr zu Stande. Im Archiv der Gesellschaft im Landesmuseum Trier liegt nur ein Schreiben von Schmelzer vom 20. Juni 1805, worin er sich nach einem Jahr für die Ernennung zum korrespondierenden Mitglied bedankt, gleichzeitig aber bezüglich seiner Mitarbeit aus Gesundheitsgründen (*solange ich an Augen und Brust leide*) um Nachsicht bittet.

180 Kleine Geschichte des Ortes Grumbach, hg. v. d. Ortsgemeinde Grumbach. Grumbach 2008, S. 159.

181 Eine Wahl durch eine Kantonsversammlung ist nicht nachweisbar, aber auf der alphabetischen Liste des Gremiums von 1807 ist Schmelzer mit anderen noch nachträglich hinzugefügt worden (LHA Koblenz 276/3308).

auch die Ernennung wegen der Zeitumstände nicht mehr ausgeführt wurde.¹⁸² Grumbach sicherte ihm, wie später auch seinem Bruder, ein Überleben, aber es war ein Überleben im Exil.

Bei einigen der ehemaligen Lehrer und Professoren führte die berufliche Situation zu einer neuen sozialen Existenz. J. B. Schmelzer heiratete 1803 zivilrechtlich Maria Anna Stoll aus Trier,¹⁸³ eine nahe Verwandte der Frau des Notars Horn, in dessen Haushalt sie bis dahin gelebt hatte. Auffallend ist, dass an der Zeremonie in der *Mairie* das Ehepaar Horn nicht teilnahm, das doch quasi Stifter der Ehe gewesen sein dürfte. Als Zeugen unterschrieben haben jedenfalls nur von Seiten der Braut eine persönliche Freundin und von Seiten des Bräutigams der Arzt Karl Franz Burkard. In Trier geboren wurde die beiden älteren Kinder, nämlich noch 1803 Sophia¹⁸⁴ und 1804 Heliodor,¹⁸⁵ wobei Schmelzer in den Zivilstandsregistern bei der Tochter noch als *professeur* erscheint, bei dem Sohn aber als *avoué*. Das zweite Kind wurde auch getauft, wobei das Ehepaar Horn wohl als Paten vorgesehen war. Als nun verheirateter ehemaliger Priester scheinen er und seine Frau aber abgelehnt worden zu sein, so dass ein Notpate eingetragen wurde.¹⁸⁶ Offen bleiben muss auch, inwieweit die Übernahme einer Stelle als Steuereinnahmer in dem weit entfernten Grumbach so etwas wie eine Flucht aus Trier war, denn bei der damals anstehenden Erstbesetzung der neuen Stellen hätte es eigentlich örtliche Alternativen zu Grumbach gegeben haben müssen. Die weiteren Kinder wurden dann in

182 LHA Koblenz 276/114, 3307.

183 Heirat 9. Nivôse XI / 9. Jan. 1803 (Zivilstandsregister Trier).

184 Geboren 20. Germinal XI / 10. August 1803. Sie heiratete am 22. Jan. 1827 Valentin Hornung (* 1797), Sohn von Johann Jakob Hornung (1769–1825), *maire* von Mittelbollenbach, selbst Bürgermeister von Kirchenbollenbach (Zivilstandsregister Grumbach, VG Lauterecken; Kirchenbuch Offenbach am Glan, BistA Trier; Rudi JUNG: Familienbuch der katholischen Pfarreien Kirchenbollenbach etc., masch. 1992, Nr. 857), der 1847 als Bürgermeister nun von Sien (Artur GEMMEL: Chronik von Kirchenbollenbach, Birkenfeld 1981, S. 24, 28), 49 Jahre, den Tod von Jakob Schmelzer anzeigt (Zivilstandsregister Grumbach, VG Lauterecken). 1858 lebt Sophia als Witwe nun 77jährig in Grumbach (Geschichte Grumbach, wie Anm. 180, S. 179).

185 Geboren 13. Messidor XII / 2. Juli 1804. Er zeigt 1836 als Steuergehilfe in Grumbach, 31 Jahre, den Tod seines Vaters an (Zivilstandsregister Grumbach, VG Lauterecken).

186 Der Taufeintrag im Kirchenbuch von Liebfrauen liegt in doppelter Version vor. KB 7, S. 173 nennt als Taufpaten einen Johann Peter Bart (*levante Joanne Petro Bart*). Schon dies ist aber ein nachlässiger Eintrag, denn es sind dabei die Namen von Vater und Täufling vertauscht. Dies ist auch bei dem Paralleleintrag KB 8, S. 393 der Fall. Bei der Nennung des Taufpaten steht dabei zunächst *levante joanne*, dann folgt im Text weiter *Baptista Horn, sublevante Mathia[s ?] Stoll*, das wieder gestrichen wurde, worauf der Text interlinear wie in der anderen Version mit *Petro Bart* fortgesetzt wird. Einen Johann Peter Bart habe ich nicht nachweisen können. Mit Mathias Stoll könnte ein Verwandter der Ehefrau Horn gemeint sein, der mit in ihrem Haushalt lebte, aber mit 16 Jahren wohl zu jung als Pate war. Will man einen weiteren Schreibfehler annehmen, könnte auch Maria Stoll, die Ehefrau von Johann Baptist Horn gemeint sein, was sachlich wahrscheinlicher ist.

Grumbach geboren und sind getauft worden, nämlich 1808 Anna Clara, 1812 Julia Christina und 1816 Johannes Jakob August.¹⁸⁷ Auch ein Haus¹⁸⁸ und kleinere Garten- und Ackergrundstücke für den Eigenbedarf^{f189} wurden erworben.

Sein Kollege Courte heirate 1804 ebenfalls zivilrechtlich die verwitwete Marguerite Zimmermann aus einer Mainzer Beamtenfamilie,¹⁹⁰ die wohl durch ihre Heirat mit einem Herrn Geider nach Trier gekommen war. Die Hochzeitsgesellschaft war in diesem Fall allerdings deutlich größer. Die Zeugen auf der Mairie kamen mit den Richtern Francois Bidault¹⁹¹ und Philipp Joseph Ebentheurer, dem Arzt Kaspar Hett sowie dem Friedensrichter Walbach aus der Trierer republikanischen Akademikerschaft. 1805 wurde der Sohn Georg Eduard geboren, was außer von dem Vater u.a. auch von dem ehemaligen Kollegen Blaumeiser auf der *Mairie* angezeigt wurde, und 1807 der Sohn Heinrich August,¹⁹² der dann 1837 den Tod des Vaters anzeigte. 1805 war auch ein Wohnhaus für die Familie ersteigert worden (Predigergasse Nr. 25).¹⁹³ Außerdem lebte Schönberger mit einer ehemaligen Klosterfrau zusammen, und der Chronist Franz Tobias Müller wollte wissen, dass Krummeich bei seinem Unfalltod schon alles für eine Verehelichung vorbereitet hatte.¹⁹⁴ Festzuhalten ist, dass alle Heiraten der Professoren in Trier erfolgten und zu einer Zeit, als sie sich noch im Amt befanden.

Die ehemaligen Professoren der Zentralschule waren durchaus unterschiedliche Wege gegangen, schafften es aber fast alle, eine neue berufliche Existenz zu finden. Berücksichtigt man, dass von dem zugesagten Gehalt von 2000 Frs. bzw. später 1500/1200 Frs. kaum mehr als die Hälfte wirklich laufend ausgezahlt worden war, hatten sie auch ihre wirtschaftliche Situation stabilisieren können. Kontakte untereinander wurden weiter gehalten. Allerdings war ihre Tätigkeit als Intellektuelle praktisch zu einem Ende gekommen. Sie traten nicht mehr in der Öffentlichkeit auf und keiner von ihnen hat noch etwas publiziert.

187 Kirchenbuch katholische Pfarrei Offenbach am Glan, BistA Trier. Er zeigt 1847 als August Schmelzer, Kaufmann in Sien, 30 Jahre, den Tod von Jakob Schmelzer bei der Bürgermeisterei an.

188 Geschichte von Grumbach (wie Anm. 181), S. 179; LA Speyer: L 70 Nr 128.

189 SCHIEDER: Säkularisation (wie Anm. 4), Nr. 8662, 8663.

190 Heiraten Trier 12. Messidor XIII / 4. Okt. 1804.

191 Biographie: Gabriele B. CLEMENS, in: Unter der Trikolore (wie Anm. 91), S. 114. Das dort angegebene Datum des Eintritts von Bidault in die *Société littéraire* ist zu korrigieren. Bidault ist Gründungsmitglied und ist 1802 als Nachfolger des Richters Seyppel erneut eingetreten, nachdem er offensichtlich zwischenzeitlich ausgetreten war.

192 Geburten Trier 12 Messidor XIII / 1. Juli 1805, 13. Sept. 1807.

193 SCHIEDER: Säkularisation (wie Anm. 4), Nr. 6673.

194 MÜLLER: Schicksale (BISTA TRIER: HS 95/342), S. 88, bzw. verkürzt bei LAGER: Kirchen (wie Anm. 8), S. 49.

Schon Eheschließung und Geburt der Kinder, noch mehr Tod und Begräbnis stellten dann wieder die Frage nach der republikanischen Vergangenheit und dem Verhältnis zur katholischen Kirche. Die Ehen von Schmelzer und Courte waren Zivilehen auf der *Mairie*. Spätestens mit der Geburt der Kinder wurde der soziale und unter Napoleon auch politische Druck aber größer. Schmelzer hat in Trier zumindest sein zweites Kind taufen lassen, sowie dann alle in Grumbach geborenen weiteren Kinder. Auch die beiden Kinder von Courte sind in Trier getauft worden. Dabei haben sich beide Väter in den Taufeinträgen jeweils als *Apostata* bezeichnen lassen müssen, und das erste Kind von Courte erhielt das epitheton ornans *filii spurii* (Hurensohn). Zwingend war das freilich nicht, denn dergleichen wiederholte sich in der Diasporasituation, in der Schmelzer in Grumbach lebte, nicht mehr. Mit Tod und Begräbnis brachen die Konflikte dann wieder auf. Empfang oder Ablehnung der Sterbesakramente sowie Gewährung oder Verweigerung eines kirchlichen Begräbnisses erforderten eine nicht nur soziale Klärung des Verhältnisses, wobei es auf die Haltung beider Seiten ankam.

Mitunter haben die ehemaligen Priester in napoleonischer Zeit ihren Frieden mit der Amtskirche gemacht, und umgekehrt war nun auch die Kirche bereit, die inzwischen geschaffenen Verhältnisse zu tolerieren, indem der Papst entsprechende Vollmachten erteilt hatte.¹⁹⁵ So konnte der Trierer Steuerkontrolleur Baur, der als ehem. Prämonstratenser in Wadgassen und dann konstitutioneller Priester in Saargemünd 1794 geheiratet hatte, 1807 mit allen kirchlichen Dispensen versehen die kirchliche Einsegnung und Legitimierung seiner Ehe nachholen,¹⁹⁶ und das Gleiche gilt auch für den Notar Horn und den Richter Stammel. Dagegen lehnte der ehemalige Mainzer Jakobiner Johann Carl Falciola als Domäneninnehmer in Lauterecken ein entsprechendes Angebot des Mainzer Bischofs Colmar ab,¹⁹⁷ Ähnliches gilt auch für die ehemaligen Professoren Courte und Schmelzer. Ebenso konnten die kirchlichen Sterbesakramente erbeten werden, sie wurden aber mitunter auch unverlangt erteilt. Katharina von Lassaulx, die Frau von Görres, die sich die freigeistige Haltung ihrer Jugend bewahrt hatte, empfand die fromme Fürsorge ihrer Tochter Marie als *Zumuthungen*, gegen die sie sich noch auf dem Sterbebett drohte durch ihren Anwalt zu wehren. Die Sterbesakramente hat sie noch verweigern können, die letzte Ölung hat sie wohl erst erhalten, als sie sich nicht mehr wehren konnte.¹⁹⁸ In ähnlicher Weise hatte sich auch Schönberger noch kurz vor

195 PLÖCHL: Geschichte des Kirchenrechtes (wie Anm. 26), Bd. 3, S. 393.

196 Günther VÖLZ: Anton Baur (1760–1840). In: Die alte Diözese Metz. Hg v. Hans-Walter HERRMANN, Saarbrücken 1993, S. 292–303, hier S. 303.

197 Roland PAULUS: Geistlicher, Mainzer Klubist, Rentmeister in Lauterecken. Aus den Lebenserinnerungen des Johann Carl Falciola (1759–1841). In: Jahrbuch zur Geschichte von Stadt und Landkreis Kaiserslautern 16/17, 1978/79, S. 353–364, hier S. 360.

198 FINK-LANG: Görres (wie Anm. 138), S. 285.

seinem Tod mit den sicherlich gut gemeinten aber gleichwohl zudringlichen Bekehrungsversuchen seines ehemaligen Schüler Wilhelm Torsch als nunmehrigem Pfarrer von St. Gangolf auseinandersetzen müssen.¹⁹⁹ Ebenso fühlte sich dazu auch der Pfarrer von Liebfrauen (Friedrich Fillinger ?) gegenüber Courte bemüßigt, was sich dieser allerdings verbat.²⁰⁰ Daraufhin hat der Geistliche dann eine kirchliche Bestattung verweigert. In anderen Fällen kam es umgekehrt zu Anzeigen gegen laikale Bestattungen ohne Mitwirkung von Geistlichen.²⁰¹

Zum Tod von Krumeich am 23. Nov. 1800 notiert der Chronist Franz Tobias Müller:²⁰² „*Weil er nun längst nicht mehr als Geistlicher gelebet und auch nicht einmal als Lay die h(eiligen) Ostern gehalten, so hat man ihn auf einem Orte des damaligen Gottesackers auf dem Zuckerberge ohne Creutze ohne christliche Zeremonien und Gebethe verscharret*“. Über die Beisetzung des am 10. April 1811 verstorbenen Blaumeiser, der keine Sterbesakramente empfangen hatte („*sine sacramentis obiit*“), gleichwohl aber mit Begleitung durch einen Priester begraben wurde, berichtet derselbe Chronist:²⁰³ „*Am 10. April ist Professor Matthias Blaumeiser an Brustwassersucht gestorben und am Karfreitag um 4 Uhr begraben worden. Vorn gingen drei Buben in Röckel mit Weihwasser, dann Herr Schmidt, Weltgeistlicher, in einem Röckel und der Küster im Mantel, dann kam der Leichenwagen, sieben Trauerleute, bei dreißig Studenten mit ihrer Fahne. Dieser Professor war vor dem Krieg Geistlicher, dann ist er abgefallen*“. Ebenso haben auch die Professoren Jakob Meurer, der am 26. August 1815 starb, und Heinrich Meurer, der ihm am 23. November 1815 folgte, die Sterbesakramente verweigert (*sine sacramentis obiit*). Das Gleiche gilt auch – wie schon erwähnt – für Schönberger, gestorben am 6. Okt. 1834, Courte, gestorben am 8. März 1836, und die Brüder Schmelzer in Grumbach. Beim Tod von Jakob Schmelzer am 29. Jan. 1847 in Grumbach vermerkte Pfarrer Sebastian Luxemburger ausdrücklich *sacramentaliter non munitus*.²⁰⁴ Dagegen hatte sein Vorgänger

199 GROSS: Nachtrag (wie Anm. 95), S. 53–56.

200 Eintrag im Kirchenbuch von Liebfrauen in Trier: „*Am 29ten Jaenner 1836 starb Herr Johann Peter Courte, früher Weltpriester, Lehrer am hiesigen Gymnasium, Canonicus zu Kyllburg, später Bürgermeister in Pfälzel und in den letzten Jahren war er in Ruhestand gesetzt. Im Jahre 1804 verheirathete er sich mit Maria Anna Margaretha Franziska Zimmermann und lebte in dieser bürgerlichen Ehe, worin er zwey Söhne zeugte, bis zu seinem Ende. Während seiner langen Krankheit (er hatte die Wassersucht) gab er nicht ein einziges Zeichen, um sich mit seiner Kirche, die er verlassen hatte, zurückzukehren [sic]. Ich besuchte ihn zweimal, und bei dem zweiten Besuche verbat er sich meine ferneren Besuche. Er starb wie [er] gelebt, und [ich] konnte ihn also auch nicht kirchlich beerdigen, ungeachtet seine Soehne es sehr gewünscht hatten. Am 31. Jaenner Morgens zwischen 6 und 7 Uhr wurde er in der Stille auf dem Stadt-Friedhof beerdigt.*“

201 DUMONT: Ein Mainzer Jakobiner (wie Anm. 80), S. 666–669.

202 MÜLLER: Schicksale (BISTA TRIER: Hs 95/342), S. 88, vgl. LAGER: Kirchen (wie Anm. 8), S. 49.

203 Trierische Chronik, Bd. XI, 1919, S. 185.

204 BistA Trier: Kirchenbuch der Pfarrei Offenbach am Glan.

Johann Valentin Nick beim Tode von J. B. Schmelzer am 8. März 1836 in Grumbach diesen Punkt im Kirchenbuch unkommentiert gelassen, wofür dann eine spätere Hand oder auch ein Schmierfink mit dickem Bleistift einen Kommentar hinzugefügt hat, der die Sache in seinem Sinne richtig stellen sollte.²⁰⁵ Dagegen ist Sebastian Flesch, gestorben 21. Dezember 1821, von seinem Bruder Johann *omnibus morentium sacramentis munitus* begraben worden. Ebenso sind Wirz, gest. 23. Okt. 1845, und Staat, gestorben 10. Dezember 1853, kirchlich bestattet worden. Doch auch ein Begräbnis nach katholischem Ritus konnte durchaus noch Gegenstand von Kontroversen sein. Beim Tode von Wirz, gestorben am 23. Oktober 1845, hatte der damalige Lehrer am Gymnasium und spätere Professor am Priesterseminar Peter Meyers (1811–1868) seinen Schülern mitgeteilt, dass sie an der Beerdigung nicht teilzunehmen bräuchten, da der Verstorbene ja nicht ihr Lehrer gewesen sein, worauf dann die Anhänger und Freunde von Wirz, die es also durchaus auch gab, entsprechend in der Zeitung replizierten.²⁰⁶ Einen genaueren Aufschluss über die jeweilige Stärke der politisch-weltanschaulichen Parteiungen in Trier geben dann die Wahlen der Revolution von 1848.

Von dem hier dargestellten Personenkreis haben sieben die kirchlichen Sterbesakramente verweigert, während drei sie empfangen haben, und in mindestens einem Fall ist eine von den Angehörigen erbetene kirchliche Begleitung der Beerdigung verweigert worden. Die Trennung ist vor allem eine der Chronologie. Vor 1845 ist nur einer (Flesch) mit kirchlichen Sakramenten versehen gestorben, umgekehrt ist es nach 1836 nur noch einer (Jakob Schmelzer) ohne die Sakramente. Mit wachsendem Abstand zur republikanischen Zeit und noch mehr mit bewahrter (Wirz) oder neu gewonnener (Staat) sozialer Integration fiel ein Ausgleich mit der Amtskirche leichter, während umgekehrt dies kaum möglich war, wo die philosophischen und staatspolitischen Überzeugungen durch die beruflich-soziale Ausgrenzung noch verschärft worden waren.

Tagebuchartige Aufzeichnung hat niemand aus diesem Kreis hinterlassen. Aus sonstigen Egodokumenten lässt sich eine Grundüberzeugung erkennen, die von einem deistischen Weltbild und einer in religiöse Formen kleidbaren Ethik geprägt und mit einer breiten Toleranz für alle Konfessionen und Religionen verbunden ist. Diese Anschauungen dürften sich schon in ihrer Jugend herausgebildet haben und verbanden sich dann mit staatspolitischen Grundpositionen, wie sie die Französische Republik vertrat, so dass sie nach der Annexion den Verbleib in ih-

205 Ein abgefallener Priester, der geheiratet hat, keine Kirche besuchte, keine Seelenämter empfangen hat und doch von Pfarrer Nick beerdigt wurde. (BistA Trier; Kirchenbuch Offenbach am Glan, Sterbefälle 1836).

206 Guido GROSS: Der Zeichner und Pädagoge Cosman Damian Wirz. In: Neues Trierisches Jahrbuch 1993, S. 93–111, hier S. 108.

rem angestammten Lehrberuf einem Wechsel in einen selten oder nie ausgeübten Priesterdienst vorzogen. Dass sie dem Priestertum abgeschworen hätten, wird zwar noch bis in die allerjüngste Historiographie wiederholt,²⁰⁷ ist aber nirgends mit einem konkreten Faktum belegt und durch kein kirchliches Urteil festgestellt worden. Andererseits passten sie selbst ihre Lebensführung ihren beibehaltenen oder neuen Berufen an und waren in der Öffentlichkeit nicht mehr als Priester zu erkennen, wofür sie Ausgrenzung durch einen Teil der Pfarrer erfahren mussten. Mit der Eheschließung war bei zwei von ihnen dann ein kirchenrechtlicher Bruch vollzogen, der auch durch nachträgliche Dispense nicht mehr überbrückt wurde. Doch auch bei denen, die keine Ehe eingegangen waren, kam es bei den meisten zu keinem Ausgleich mit der Kirche. Das Leben hatte Realitäten geschaffen, die sie intellektuell, materiell und manchmal sogar sozial in einem gewissen Grad unabhängig von der Kirche gemacht hatte.

Werfen wir zusammenfassend noch einen Blick auf einige Nachlassinventare und auf die darin enthaltenen Kataloge der Privatbibliotheken, in denen das intellektuelle Leben gewissermaßen sedimentiert ist. Die kleinste Handbibliothek mit gut 50 freilich meist mehrbändigen Werken und einem Wert von knapp 100 Frs. besaß Jakob Meurer.²⁰⁸ Sie bestand fast ausschließlich aus Fachliteratur der theoretischen Mathematik, allerdings mit den Werken der großen Mathematiker der Zeit (Euler, Kästner, Knodt, Lacroix etc.), was einen Unterricht in Tuchfühlung mit der zeitgenössischen Forschung erlaubte. Schon die angewandte Mathematik in Ingenieurwissenschaften, Kriegstechnik und Astronomie ist dagegen nur mit wenigen Werken vertreten. Sonst weist die Bibliothek auf wenig andere Interessen hin. Mit Mühe findet man einige Sprachbücher, etwas klassische Literatur und eine Philosophiegeschichte, aber keine Theologie, keine Bibel. Einzelfunde sind die von Voltaire unter dem Pseudonym eines abbé Bazin veröffentlichte Philosophie de l'Histoire von 1765 sowie Vorlesungen über Rhetorik und schöne Wissenschaften in vier Bänden von Hugh Blair von 1785 und öfter. Dagegen zeigen die Bibliotheken von Wirz und Heinrich Meurer ein anspruchsvolleres Profil. Beide waren nicht nur Mitglieder der alten und der neuen Lesegesellschaften, sie gehörten auch zu den aktivsten Mitgliedern dieser Gesellschaften und den häufigsten Benutzern ihrer Bibliotheken.²⁰⁹ Die Bibliothek von Wirz²¹⁰ umfasste 169 Titel, allerdings ohne Wertangabe, da der Gesamtbestand dem Gymnasium vermacht war. Theologie fehlt auch hier, und wenn

207 GROSS: Nachtrag (wie Anm. 95), S. 54.

208 Inventar vom 5. Oktober 1815 durch Notar Zell, LHA Koblenz Best. 587,40 Nr. 49, Akt 169.

209 TILGNER: Lesegesellschaft (wie Anm. 38), S. 232.

210 Inventar vom 31. Oktober 1845 durch Notar Hochmuth, LHA Koblenz Best. 587,40 Nr. 423, Akt 656, zeitgenössische Kopie bei den Unterlagen seiner Schulstiftung LHA Koblenz 405/5697.

eine lateinische Bibel und ein griechisches Neues Testament vorhanden sind, so stehen sie in guter Nachbarschaft zu den Autoren der klassischen Antike. Wirz hat vor allem Deutsch unterrichtet. Aber wenn man eine Sammlung von Texten der zeitgenössischen deutschen Literatur erwartet, wird man enttäuscht: nichts außer ein paar Textsammlungen für den Unterricht. Dagegen gibt es eine Sonderbibliothek zu Philosophie im Allgemeinen sowie besonders zu Logik und zur Philosophie des Schönen. An eigentlicher Aufklärungsliteratur findet sich nur eine Werkausgabe von Condillac (1714–1780). Kant ist nur mit seiner Logik und seiner Metaphysik der Sitten sowie mit etwas Kommentarliteratur vertreten. Reicher ist die Literatur zur weiteren Kantdiskussion vor allem mit Johann Georg Feder (1740–1821), Jakob Friedrich Fries (1773–1843) und Friedrich Eduard Beneke (1798–1854). Für die Ästhetik hätte man die grundlegenden Werke von Alexander Gottlieb Baumgarten (1714–1762) oder Johann Georg Sulzer (1720–1779) erwartet. Das ist nicht der Fall, aber die folgende Diskussion ist mit Johann Joachim Eschenburg (1743–1820), Joseph Hillebrand (1788–1871), August Ernst Umbreit (* 1803) vertreten. Rezipiert ist auch noch die 1837 publizierte Habilschrift von Friedrich Theodor Vischer (1807–1887), die dann die Theorie des Schönen für das weitere 19. Jahrhundert dominierte. Der Unterricht von Wirz bestand also weniger in Werkinterpretationen, sondern in philosophischer Ästhetik. Darüber hinaus mangelte es Wirz nicht an weiterem Interessen für Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften und anderes. Schließlich umfasste die Bibliothek von Heinrich Meurer 240 Titel in sieben Sprachen, auch hier ohne Wertangabe.²¹¹ Es war eine Bibliothek einer eigenen Qualität, systematisch aufgebaut und das weniger mit Einzeltiteln, sondern mit vielen Werkausgaben und Standardwerken von bekannten Autoren, die heute oft in modernen Nachdrucken vorliegen oder als Digitalisat im Netz stehen. Auch hier ist die Theologie vertreten, und zwar über eine obligate *Biblia sacra* und ein altes, also oft gebrauchtes Neues Testament hinaus auch mit Werken zur Liturgie (*Manuale rituale trevirensis*), zur Moraltheologie (Busenbaum) und zur Pastoral (Thomas a Kempis), sowie mit kanonistischen Textsammlungen. Sogar einige jesuitische Werke sind vorhanden. Entsprechend den von Meurer vertretenen Fächern hat seine Bibliothek zunächst ihren Schwerpunkt in Werken zur Naturwissenschaft im Allgemeinen (Naturgeschichte von Buffon und Blumbach; Naturlehre von Erxleben) sowie besonders zu Physik und Chemie, wo die lebhaft zeitgenössische Forschungsdiskussion gut vertreten ist, an der sich auch Kollegen von Meurer freilich eher von norddeutschen, protestantischen Gymnasien aktiv beteiligten. Aber auch die Nachbarwissenschaften wie Astronomie, Biologie, Geologie, Meteorologie und theoretische Mathematik sich mit einigen Standardwerken vertreten. Gerade

211 *Inventar vom 20. November 1815 durch Notar Bochkoltz, LHA Koblenz Best. 587,40 Nr. 27, Akten 227: „Da dieselbe grötentheils aus Werken phys[ikal]ischen und chemischen Inhalts, die besonders jetzt nur einen sehr relativen Werth haben, beseht, so begnügt man sich einstweilen, sämtliche Bücher ohne Abschätzung zu inventarisieren, vorbehaltlich, dieselbe nachzuholen oder durch die Versteigerung selbst bestimmen zu lassen.“*

zu dieser Zeit war die Philosophie kaum von den Naturwissenschaften getrennt. Meurer besaß Werkausgaben von Descartes, Voltaire, Mably, Condillac und verfügte zu Kant über eine kleine Spezialbibliothek. Er besaß neun Werke von Kant, darunter alle drei Kritiken und Kommentarliteratur. Er verfolgte auch die Kantrezeption, und dies sowohl mit Kritikern wie Feder (1740–1821) als auch mit Fortsetzern wie Reinhold (1757–1823). Eher selektiv vertreten ist die schöne Literatur,²¹² ausgenommen die Schriften der Alten. Immerhin finden sich einige Werke zur Rhetorik wie Hugh Blair (1718–1800). Vor allem zu den Naturwissenschaften war Meurer auf seine eigene Bibliothek angewiesen, die ihm deshalb auch allgemeines Informationsmittel sein musste. Er besaß daher ein Konversationslexikon, zwar nicht den voluminösen Zedler, aber doch den Hübner. Auch Werke zur Geographie und Geschichte der wichtigsten europäischen Länder und Amerikas dienten diesem Zweck. Bemerkenswert ist, dass sich Meurer mit unterschiedlichen Meinungen auseinandersetzte. Das zeigt schon seine Kantrezeption. Er hatte Werkausgaben verschiedener Aufklärungsphilosophen, aber auch die Streitschrift von Florin Dabuz (1727–1804) *Der unsinnige Freigeist* (1775). Von Voltaire besaß er neben einer Gesamtausgabe die Schrift: *La bible [enfin] expliquée* (1776), aber ebenso die Kritik von Abbé Claude-Adrien Nonnotte (1711–1793): *Les erreurs de Voltaire* (1772). Parallel finden sich auch bei Ihm Fichtes Rechtfertigung der Französischen Revolution (*Beitrag zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über die französische Revolution*, 1794) und deren gleichzeitige Verurteilung durch den spanischen Kapuziner Diego José de Cádiz (1743–1801): *El soldato catholico* (1794). Insofern stützt die Analyse seines Bibliotheksbestandes kaum das Bild eines antikirchlichen Eiferers, das Görres über ihn zu verbreiten beliebte. Sehr gering ist schließlich der Anteil von Trevirenses, und das in allen drei Bibliotheken. Wirz besaß einige der Anthologien von Wyttenbach. Nur wenig mehr findet sich bei H. Meurer. Er besaß das Standardwerk von Neller (1683–1783): *Principia Juris Publici Ecclesiastici Catholicorum, ad statum Germaniae accommodata* (1746), die republikanische Liedersammlung *Lieder für Freie* (1799) sowie die kleine Schrift von Thomas Sanderad Müller: *Freundschaftlicher Vortrag über die Mißhandlung der Alterthümer, Kunstwerke und wissenschaftlicher Gegenstände* (1808). An eigenen Werken findet sich nur im Falle von Wirz das Manuskript eines Vortrages über alte Geschichte.

Die analysierten Bibliotheken sind über Jahrzehnte für den Unterricht in den jeweils vertretenen Fächern aufgebaut worden, zeugen aber auch von Interesse für andere Wissensgebiete sowie besonders im Fall von H. Meurer und Wirz auch für Philosophie. Da alle drei Nachlasser vor allem Fachlehrer waren, war spezielle theologische Literatur in den Beständen kaum zu erwarten. Immerhin fanden sich

²¹² Meurer und Wirz waren ausgesprochene Wieland-Fans, wie ihre Ausleihen in der Bibliothek der alten Lesegesellschaft belegen (TILGNER: Lesegesellschaften (wie Anm. 38), S. 213–214). Insofern könnten sie sich die zeitgenössische Belletristik auch anderswo besorgt haben.

in zwei Fällen eine Bibel und ein Neues Testament und bei H. Meurer auch kirchliche Literatur. Einen nachträglichen Beweis für einen Abfall vom Glauben wird man daraus kaum gewinnen können. Leider sind diese Privatbibliotheken nicht erhalten und auch nicht in den Bestand der Stadtbibliothek überführt worden. Wirz hatte seine Bibliothek dem Gymnasium vermacht. Die Bibliotheken von Jakob und Heinrich Meurer dürften zum Nutzen der Erben verkauft worden sein. Der in den Inventaren dokumentierte Bestand spiegelt die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildungsgeschichte an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, zeugt aber zugleich von der Isolation ihrer Besitzer in der Trierer Gesellschaft, die offensichtlich wenig Sinn für den Wert dieser Literatur hatte.²¹³

5. Trierer Intellektuelle

Der *homme de lettres* ist ein Schriftsteller, aber nicht der arme Poet in Spitzweg'scher Perspektive, sondern ein Schriftsteller im französischen Sinn, also eine Person in der Öffentlichkeit, die in Wort und Schrift zu den aktuellen politischen, sozialen und weltanschaulichen Fragen von einer eigenen moralisch-philosophischen Grundposition aus Stellung nimmt. Das waren in Bezug auf Trier die Autoren der republikanischen Zeitschriften und die Redner bei Dekadenfeiern und Revolutionsfesten. Unter ihnen stellten die Professoren der Zentralschule einen wichtigen Anteil. Insofern war die zeitgenössische Übersetzung des *homme de lettres* als Gelehrter zutreffend.

Diese intellektuellen Beiträge zur öffentlichen Diskussion zeigten republikanisches Engagement und bemühten sich vielfach um eine Zueigenmachung von Revolution und Republik auf der Grundlage vor allem der Kant'schen Philosophie. Dabei konnten sie zu scharfen Kritikern der real existierenden Republik werden, die sich oft als ungenügend erwies, ihren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden. Sie konnten aber auch die Probleme der aktuellen Republik überspielen, indem sie diese nur als eine zeitlich begrenzte Übergangsform zu einer künftigen allgemeinen Weltrepublik und einer Verwirklichung des Reiches Gottes auf der Erde auffassten. Das zeigt die Dialektik einer wertebasierten Position.

Die Blütezeit dieser Reden und Publizistik war kurz und nur auf die Endphase des Direktoriums beschränkt. In der erst nach dem Staatsstreich vom 18.

²¹³ Eine Edition der Kataloge wäre wünschenswert, da sie eine Literatur nachweisen, die einmal in Trier vorhanden war, die aber in Trier nicht bewahrt wurde und auch im Bestand der Stadtbibliothek kaum vertreten ist.

Brumaire eingerichteten Zentralschule konnte sie nur bedingt fortgesetzt werden. Zwar trug Wytttenbach nach 1801 seine Ideen einer republikanischen Bildung einem weiteren Publikum vor²¹⁴ und führte diese Tradition in seinen bis auf das Jahr 1799 zurückgehenden Schulreden²¹⁵ fort, aber sonst konnten die nicht mehr vorhandenen Publikationsmöglichkeiten nur sehr unzureichend durch das Ersatzmedium der schulischen Vorlesungen ersetzt werden. Vollends die ab 1804 einsetzenden Entlassungen entzogen jeder intellektuellen Tätigkeit das Fundament. Zwar gelang es weitgehend, die materielle Existenz zu sichern, aber auch das mitunter nur in einer durchaus eingeschränkten Weise. Im besten Falle gelang ein Eintritt in neue Berufe in der Verwaltung. Eine dadurch gegebene neue gesellschaftliche Stellung ergab sich dabei aber allenfalls auf lokaler Ebene. Auch die alten Kommunikationskreise existierten weiter, aber nun auf einer privaten Basis. All das bot aber kein Diskussionsforum mehr, auf der noch Publikationen hätten entstehen können.

6. Quellenanhang

1. Schreiben von Johann Friedrich Butenschön, Direktor der Akademie Mainz, an Johann Hugo Wytttenbach, Prinzipal des Collège Trier (StadtA Mainz: Best. 62 Nr. 190, Konzept; LHA Koblenz: 661,22/737, Ausfertigung)

„Mayence, le 20 septembre 1812

Monsieur le Principal,

ce n'est pas sans éprouver une peine sensible que je me vois obligé de vous informer, qu'il m'est parvenu des plaintes contre plusieurs régens de collège, qui, au lieu de prêcher par leur exemple plus encore que par leurs leçons le respect qu'ils doivent aux opinions religieuses et à tout ce qui est relatif au culte, s'oublient jusqu'au point de fronder ouvertement ces objets en présence de la jeunesse confiée à leurs soins.

Je vous invite à vouloir bien convoquer, au reçu de cette lettre, Messieurs les Régens du Collège de Trèves, pour leur faire entendre de la manière la plus sérieuse, combien il est de leur intérêt de s'abstenir de tout propos qui pourrai les exposer au reproche extrêmement grave de manquer à leur devoir, en méconnoissant ainsi

214 Nachrichten (wie Anm. 112).

215 Johann Hugo WYTTTENBACH: Schulreden vom Jahre 1799 bis 1846. Trier 1847.

les règlemens de l'Université Impériale et la volonté expresse de son Excellence le Sénateur Grand-Maître.

Agrééz, Monsieur le Principal, l'assurance de ma considération distinguée [gez.] Boutenschoen

2. Schreiben von Joseph Görres, Direktor des öffentlichen Unterrichts in der Provinz Großherzogtum Niederrhein, an Oberpräsident Johann August Sack (LHA Koblenz: 358/220, fol. 10–18, Konzept²¹⁶)²¹⁷

[Koblenz], den 7. November 1815

An Seine Exzellenz den Herrn Geheimen Staatsrat und Oberpräsidenten der königlich preußischen Provinzen am Rhein[Sack], das Gymnasium von Trier betreffend

[Exzellenz!]

Nach einer durch die Eiffel und die Moselgegend unternommenen Umreise zurückgekehrt, eile ich, E(urer) E(xzellenz) über den Zustand des Gymnasiums von Trier zuvörderst gehorsamsten Bericht abzustatten.

Dieser Zustand ist keineswegs so, wie eine sehr bedeutende Frequenz von mehr als 400 Zöglingen ihn wünschen und erwarten ließen. Die allgemeinen schon bekannten Ursachen, die während der Franzosenzeit gewirkt, haben auch diese Anstalt so herunter gebracht, daß sie einer durchgreifenden Reform bedarf. Ich werde E(urer) E(xzellenz) das Fehlerhafte und die einwirkenden Schädlichkeiten zuerst auseinander setzen und alsdann die Mittel angeben, wie dem Übel nach Möglichkeit begegnet werden kann.

Was zuerst seit beynahe 20 Jahren so sehr verderblich dort eingewirkt, ist die Spannung, die dort seit geraumer Zeit zwischen entgegengesetzten Partheyen eingetreten. Zu Trier als der ehemaligen Hauptstadt eines Erzbistums und dem Sitz eines Domkapitels, das überdem vier der größten Abteien und viele andere Klöster und Stifter in sich beschloss, hat von jeher die Geistlichkeit /Iov/ vorgeherrschet und in dem Collegium der Jesuiten und auch der Universität die ganze Erziehung

²¹⁶ Buchstabengetreue Transkription, einschließlich der rheinischen Dialektbesonderheit bei der Verwendung von „g“ für „ch“. Worttrennung und Zeichensetzung modern.

²¹⁷ Das Schreiben gehört zur Dienstregistratur von Görres, die bisher noch nicht ediert und nur für die Volksschulbildung untersucht ist.

in ihrer Hand vereinigt. Als die Revolution und der neue politische Sinn allerwärts in Europa vielfältige Bewegungen und Umwälzungen hervorgebracht, hat auch diese Stadt und das dort herrschende System sich ihnen nicht entziehen können. Es hat sich eine Parthey gebildet, die sich mit der bisher herrschenden Ansicht in Widerspruch gesetzt, wie es in dergleichen Fällen zu ergehen pflegt, um den Gegensatz recht vollständig auszuführen, mit dem, was schlecht gewesen, auch das Gute weggeworfen, und statt die alten Schranken, da wo sie drückend waren, zu erweitern, sie lieber ganz zerbrochen und zertrümmert hat. Am Gymnasium, insbesondere damals von Geistlichen besetzt, hatte dieser Geist am meisten Fuß gefasst; sie verließen ihren Stand, der nicht ferner mit ihrer Ueberzeugung sich vertragen konnte, und obgleich alles nach dem dort vorherrschenden Charakter ruhiger und gemäßiger als an anderen Orten vor sich ging, so mag doch nach Art der Zeit manches geschehen sein, was gegenwärtig bey der entgegengesetzten Parthey gehässige /III/ Erinnerungen erweckt. Als die französische Regierung es ihrer Politik gemäß erachtete, die Hierarchie unter ihrer polizeilichen Aufsicht wieder herzustellen, trat ein französischer Bischof in diesem Sinne auf; diejenigen, die in der Gesinnung des alten Systems waren, schlossen sich ihm an, und nun begann eine Reaktion, die die Franzosen zugleich begünstigten und in gewissen Schranken hielten, so daß der Streit nie zur Entscheidung kam, aber höchst verderblich auf den Zustand des öffentlichen Unterrichtes wirkte. Es entstand neben dem Gymnasium eine sogenannte Domschule, die durch alle Klassen hindurch den Unterricht verfolgte und selbst philosophische Vorlesungen in ihren Kreis aufnahm. Alle Altgläubigen sandten ihre Kinder den Geistlichen zu, während jene, die mehr im Sinne der neu verbreiteten Ideen dachten, die ihrigen den öffentlichen Gymnasiumslehrern überließen, und daraus entwickelte sich ein Streit, der selbst bis auf die Zöglinge sich verbreitete, indem sie sich wechselseitig mit eigens erfundenen Schimpf- und Partheynamen anfeindeten. Das Ärgernis wurde endlich so groß, daß die Regierung schon eingreifen /IV/ mußte, und durch ihre Vermittlung kam ein Vergleich zustande, vermöge dessen nun die Vorbereitungsklassen und die philosophischen Vorlesungen bey der Domschule blieben, alle übrigen Klassen aber aufgehoben und in bloßes Silentium verwandelt wurden, während alle Schüler des Seminariums gehalten wären, die Vorlesungen des Gymnasiums zu besuchen. In diesem Zustande, der schon mehrere Jahre bestanden, habe ich das Gymnasium gefunden.

Die meisten Pfarrer der Stadt haben jüngst dem Herren von Schmitz-Grolenburg eine Bittschrift übergeben, worin sie in den bittersten Ausdrücken sich beschwerten, daß der Unterricht fortdauernd abtrünnigen Geistlichen anvertraut sey, und darauf antragen, daß, da Trier eine rein katholische Stadt sey, man es seinen Einwohnern keineswegs versagen könne, daß ihre Kinder auch in katholischer Weiße [sic!] erzogen werden.

Ich habe diejenigen, die diese Anklage unterschrieben, persönlich kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, und mit Ihnen zum öftern über diesen Gegenstand gesprochen; /12/ es sind durchaus achtbare, keineswegs verfolgungssüchtige Leute, die darin ihre Überzeugung und den Wunsch einer großen Mehrheit der Bürger ausgesprochen. Auch die höhere Geistlichkeit habe ich kennen zu lernen Gelegenheit gefunden und muß ihr das Zeugnis geben, daß das gehässige Anfeinden, das wohl früher zum öftern mag stattgefunden haben, größtentheils nachgelassen, und auch über den vorliegenden Gegenstand durchaus eine billige Gesinnung herrscht. Als ich mit ihnen aufs einzelne eingegangen, hat sich ergeben, daß ihre Klagen hauptsächlich gegen zwey Personen gerichtet gewesen, den eben verstorbenen Meurer und den noch lebenden Professor Schönberger. Der erste hat bey manchem Verdienste um die Schule während seines Lebens durch einen zügellosen cynischen Witz und Unenthaltbarkeit in Reden ohne allen Zweifel sehr gegründeten Anlaß zum Aergerniß gegeben. Was den andern betrifft, der ehemals ein Minorit gewesen, so habe ich mich seinetwegen oft und bey unpartheiischen wohlgesinnten erkundigt, und diese haben mich versichert, wie allerdings auch ihm eine /12v/ gleiche Unenthaltbarkeit beywohne, die früher ebenwohl oft in vielen ärgerlichen Aeüßerungen hervorgebrochen, die aber in den letzten Zeiten, wo nicht nachgelassen, doch nur sehr gemäßigt sich kundgethan; übrigens sey er einer der besten Lehrer und die dreißigjährigen Dienste, die er geleistet, verdienten Schonung und Rücksicht.

Alle Verhältnisse wohl erwogen, glaube ich, daß, wenn man, da er ohnehin dem höhern Alter naht, ihn mit einer Pension in Ruhestand versetzen könnte, die dortige Meinung sich am ehesten beruhigen würde. Von allen gegenwärtigen Lehrern des Gymnasiums sind nur zwey, die allenfalls in der Klage der Pfarrer noch weiter begriffen wären, die Herren Meurer, der schon dem Grabe nahe steht, und Wirz, der ruhig sein Amt versieht, so daß gegen beide weder Animosität noch triftige Klage herrscht. Alle andern, der Herr Direktor Wyttenbach ausgenommen, sind Geistliche, die bey jener Vereinigung vom Seminarium wieder überwiesen worden.

Damit, glaube ich, ist alles gethan, was der klagbaren Parthey /13/ eingeräumt werden soll, da sie, eben weil sie sich als Parthey einer andern entgegengesetzt, auch ihren Theil des Unrechts auf sich nimmt. Ich bin keineswegs der Meinung derjenigen, die glauben, daß der Geistlichkeit die Erziehung wieder unbedingt übergeben werden solle. Es würde allerdings dadurch eine feste Geschlossenheit in das System der Erziehung kommen, aber eben diese Geschlossenheit würde, wie es schon oft geschehen, bald wieder zur Erstarrung werden, die jeden Fortschritt ausschließt. Außerdem ist die Parthey der Protestierenden schon so zahlreich geworden, daß die Befriedigung der einen die Unzufrieden-

heit der anderen von beiden Seiten beynahe im Gleichgewicht hält. Endlich und zu allermeist findet sich die Geistlichkeit in einem Zustand, daß sie selbst in der großen Mehrheit ihrer Glieder einer neuen Erziehung zu ihrer Bestimmung und einer Regeneration bedürfte, und also nur höchst unvollkommen die Erziehung der künftigen Generation ausführen würde.

Abgesehen von diesen Spannungen, die Zeit und Klugheit nach und nach besänftigen werden, leidet die Anstalt an manichfaltigen inneren Gebrechen durch den /13v/ Mangel an äußerer Disziplin, den die nächst vergangene Zeit mit sich gebracht, ist das innere zusammenhaltende Band aufgelöst und jeder einzelne treibt nach eigener Willkühr sein Wesen. Darum wird nicht nach einem zusammenhängenden Plan gelehrt, der Unterricht in den einzelnen Klassen greift nicht ineinander, einzelne Gegenstände, die griegische Sprach z.B., werden in zwey entfernten Klassen getrieben, in den zwischenliegenden aber unterlassen, manche Disziplinen sind gänzlich ausgefallen, und alle werden unvollständig und lückenhaft behandelt, so daß die neuliche Prüfung am Ende des Schuljahres keinen der anwesenden befriedigt hat. Der Grund dieser Auflösung liegt außerdem, was die Zeitumstände herbeygeführt, insbesondere in der Persönlichkeit des jetzigen Direktors. Herr Wyttenbach ist ein wohlmeinender rechtlicher Mann, ein vorzüglicher Bibliothekar, in seinen Fächern ein guter Lehrer, aber ein sehr mittelmäßiger Direktor. Allzu weich, nachgiebig und unbestimmt, hat er immer ohne Widerstand äußeren Einwirkungen nachgegeben, zwischen den streitenden Partheyen unaufhörlich geschwankt, nirgends durchgegriffen und nirgends sein Ansehen geltend gemacht. /14/

So ist es gekommen, daß er nicht in Mitte der Anstalt und über ihr, sondern nur neben ihr als ein imaginärer Mittelpunkt bestanden, wie er denn auch wie von einem Ehrenamte an seiner Stelle nur 1.200 Franken Besoldung, weniger als irgendeiner der Professoren, bezogen, aber auch dafür nicht gelesen hat.

Ich werde diesen Gebrechen nach Möglichkeit durch Vorschreibung eines festen, genau zu befolgenden Schulplanes, Unterrichtbestimmung und Geltendmachung der Rechte und Pflichten des Direktors abzuhelfen suchen.

Ein anderes inneres Gebrechen, an dem die Anstalt leidet, ist die allzugroße Beschränkung ihres Umfangs. Fürs erste befindet sich abwärts keine Vorbereitungs-klasse, die unmittelbar mit dem Institut selbst vereinigt wäre. Der Lehrer der ersten Klasse hatte deswegen im verflossenen Jahre über 80 Schüler, eine Anzahl, die von einem einzigen Mann nicht ohne Nachtheil bestritten werden mag. Ich habe einen Augenblick geglaubt, die Vorbereitungs-klasse der Domschule mit dem Gymnasium vereinigen, dadurch die Lücke ausfüllen und das bessere Einverständnis vorbereiten zu müssen, bey genauerer Erwägung habe ich jedoch

diesen Vorsatz aufgegeben. Es würde durch eine solche Vereinigung /14v/ eine Art Zweyherrschaft sich begründen, die hier wie überall von schädlichen Folgen wäre, statt daß, wenn eine Vorbereitungs-klasse dem Gymnasium selbst beygefügt wird, alles aus einem Stücke, nach einem System, unter einer Direktion sich vollbringt. Nach aufwärts sind die fünf Klassen, aus denen das Gymnasium bisher kümmerlich bestanden, keineswegs den Bedürfnissen und den Hilfsmitteln einer so großen Stadt angemessen. Da bey dieser Einrichtung der Lehrkurs sich ungefehr mit dem 14ten Jahr schließt, so ist der entlassene Zögling, der noch zu keiner bürgerlichen Bestimmung reif geworden, auf mehrere Jahre sich selber preis gegeben, die er als dann größtentheils in Müßiggang verbringt. Selbst wenn er die Universität bezieht, findet er sich keineswegs mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet und fühlt sich daher auch dort gehemmt. Ich glaube darum, daß der Stadt Trier durchaus ein vollständigerer Lehrkurs von sieben Klassen nebst einer vorbereitenden gegeben und in den beiden höheren wie nach der alten Eintheilung in Logica und Physica der Unterricht in den höheren /15/ philosophischen, mathematischen und Naturwissenschaften ergänzt werden muß. Als eine nothwendige Bedingung für das Gedeihen einer solchen Anstalt tritt aber auch alsdann die Verfügung ein, daß jeder, welcher höheren Bestimmung im Staat und in der Kirche er sich immer widmen möge, durchaus seinen ganzen und vollständigen Cursus beim Gymnasium gemacht haben muß, und daß insbesondere auch die Befreyung vom Kriegsdienst für solche, die sich dem geistlichen Stande widmen, die jetzt zweckwidrig schon an Kinder verschwendet wird, nur alsdann eintrete, wenn er an der Grenze seiner Studien zum Eintritt in das Seminarium sich bestimmt.

Es wird vorderhand nicht nöthig sein, ebenso viele neue Ernennungen zu machen, als neue Klassen nach diesem Plane geschaffen werden. Durch den Tod des Professors Meurer ist eine Professur erledigt worden, derjenige, mit dem sie besetzt werden soll, muß wie der Verstorbene mathematische Kenntnisse besitzen. Glücklicherweise hat sich unter den Kandidaten, die für diese Stelle sich dargeboten, einer gezeigt, der obgleich weltlich doch auch einstimmig den Wunsch der Geistlichkeit für sich hat, und der in einem ausgezeichneten Grade philosophische, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse in sich vereinigt, und daher ganz vorzüglich brauchbar für die zu errichtenden höhern Klassen ist. Es ist Herr Steininger von Sanct Wendel, den ich hiermit E(urer) E(xzellenz) zum Lehrer an die Stelle /15v/ des verstorbenen Professors Meurer vorschlage und um dessen baldigen Ernennung vor Eröffnung des Schuljahrs²¹⁸ ich hochdieselbe bitte.²¹⁹ Einmal ernannt wird er sich mit dem noch lebenden Professor Meurer und Herrn Wyttenbach in die Vorlesungen der neu zu bilden-

218 Gemeint ist vor Martini, 11. November, siehe unten.

219 Johann Steininger (1794–1874), vgl. Guido GROSS, in: TBL (wie Anm. 11) S. 450.

den beiden Klassen theilen. Der letztere hat auf meinen desfallsigen Antrag sich willig gezeigt, zwey Stunden Unterricht in den historischen Wissenschaften in diesen Klassen zu übernehmen, wogegen ich ihm die Erhöhung seines Gehaltes eins[t]weilen von 1.200 auf 1.500 Franken zugesichert. Fünf noch übrige Professoren werden sich alsdann in die fünf unteren Klassen also vertheilen, daß sie in einem 5jährigen Lehrkurse aufsteigend durch alle Klassen gehn. So wird also nur die Vorbereitungs-klasse übrig bleiben, die eine neue und besondere Ernennung erfordert. Ich halte es für unnöthig, ja nicht einmal zuträglich, dem Lehrer an der Vorbereitungs-klasse gleichen Gehalt mit den übrigen zu bewilligen. Tausend Franken mögten vollkkommen hinreichend sein, und würden das Lehrsystem der Schule vervollständigen, ohne daß der Fund dadurch beträchtlich belästigt würde. Der Kaplan bey der Kirche von Liebfrauen, Herr Schaefer,²²⁰ hat sich mir unter den verschiedenen, die sich zu dieser Stelle dargeboten, als der tauglichste erwiesen. Ich habe in ihm einen bescheidenen, sinnigen wohl unterrichteten Mann gefunden, den seine Anlagen und Kenntnisse eigentlich zu einer höheren Stelle berechtigten, der aber füglich auf einige Jahre seine Vorschule dort machen kann. Ich bitte E(ure) E(xzellenz) auch seine Ernennung baldmöglichst folgen zu lassen.

Mit 1.000 Franken, die diese Stelle erfordert, mit den 300, die Herr Wyttenbach als Zuschuß erhält, mit einigen Hunderten /16/, die dem gegenwärtig unbesoldeten Lehrer der Zeichenkunst nicht versagt werden können, und mit der Pension, die Herrn Schönberger allenfalls zugestanden wird, wenn er, was ich E(urer) E(xzellenz) eins[t]weilen mir zu überlassen bitte, wirklich in Ruhestand versetzt wird, werden die Ausgaben des Funds um mehrere Tausend Franken erhöht; und dies führt mich nothwendig und schließlich auf die Darlegung der finanziellen Verhältnisse des Instituts und der Hülfsmittel, die zu ihrer Verbesserung dienen mögen. E(ure) E(xzellenz) werden sich aus einem früheren Berichte erinnern, wie in verflossenen Jahren ein Deficit von 5.000 Franken bestanden, das theils durch die außerordentlichen Kriegssteuern (3.000 Fr) theils durch Einquartierungsgelder und sonstige Ausgaben, die der Stadt zu Last fallen sollten, entstanden. Da E(ure) E(xzellenz) entschieden, daß diese Steuern fortan zurückgegeben, die Einquartierungsgelder nicht erhoben und die Ausgaben von der Stadt getragen werden sollen, so findet dieses Deficit sich vollkkommen gedeckt und es kann sich also nur und einzig um die Deckung der neuen, nun vermehrten Ausgaben handeln. Das wird sich vollkkommen durch eine Verbesserung der inneren ökonomischen Verhältnisse erreichen lassen. Soll ich meine Meinung über die bisher bestandene Wirtschaft bey der Verwaltung dieses Funds sagen, so kann ich sie keineswegs als lobenswerth erklären. Früher hatte Herr Zeininger

220 Michael Schaefer (1790–1846), vgl. Guido Gross, in: TBL (wie Anm. 11), S. 390.

die Verwaltung sämtlicher Güter. Ueber ihm sind mir häufige Klagen zu Ohren gekommen, /16v/ und während 3 Jahren, wie der Fund noch mit dem Seminariumsfund vereinigt war, hat er keinerlei Ausgaben gehabt, da die damalige sogenannte Centralschul vom Staate besoldet war²²¹, und doch sollen niema[s] Ueberschüsse sich vorgefunden haben. Der Mangel wird gerechtfertigt durch damaliges Nichteingehen der Einkünfte, aber niemand ist im Stande, den Betrag der Rückstände und der damaligen und überhaupt der verflossenen Zeit anzugeben. Ich werde nähere Erkundigungen darüber einziehen und nach Befinden der Umstände eine Commission zur nähern Untersuchung anordnen. Seit einem Jahr sind zwey Professoren mit der direkten Verwaltung beauftragt, die unter dem Verwaltungsrath die laufenden Geschäfte versehen. Die Einkünfte des Collegiums fließen größtentheils aus liegenden Gütern und aus Häusern. Die Güter sind vor 3 Jahren auf 30 Jahre in Bestand gegeben worden, aber man hat [sic] dabey [nicht ?] mit gewöhnlicher Vorsicht bey der Wahl der Personen verfahren. Darum ist es geschehen, daß in der kurzen Zeitfrist mehrere der besten Güter auf die schändlichste Art verwahrlost worden und heruntergekommen sind. Ich habe deswegen einen der Professoren zur Untersuchung des Zustandes sämtlicher Güter abgeordnet, er wird eine durch Zeugen beglaubigte Aufnahme desselben, verglichen mit jenem bey der Uebernahme, machen, damit alsdann auf Verrichtung des Pachtes und der Entschädigung durch die Pächter oder ihre Bürgen geklagt werden könne. Wenn es mir gelingt, durch einen Vorschuß die schon früher sehr verwahrlosten Güter /17/ wiederum in einen bessern Zustand zu versetzen, dann wird sicher der Ertrag bey einer neuen Verpachtung um ein beträchtliches höher steigen. Was die Häuser betrifft, so befindet sich darunter besonders eines, das pallastähnlich dem Appellationshofe eingeräumt worden²²², und dem Fund nur 800 Franken Miethe trägt. Da die Grundsteuer beynah diesen Ertrag verschlingt, so findet sich der Fund offenbar durch einen solchen Vertrag bevorthelt, und ich habe deswegen eine Abschätzung durch Sachkundige angeordnet, damit sie eine billige Miethe bestimmen mögen, und ich hoffe, daß dieselbe dem Erziehungsfund von der Regierung nicht versagt werden wird.

Ein dritter Gegenstand, durch dessen Beseitigung sich auf negativem Weege eine Erhöhung der Einkünfte wird bewirken lassen, sind die Passivschulden des Collegiums. Es sind nemlich in die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben 1.800 Franken als Interessen eines schuldigen Chapitals eingetragen; es hat damit fol-

221 Das belegen die Schulrechnungen nicht. Die Zentralschule wurde durchaus aus dem Schulfundus unterhalten, und das betraf auch die Gehälter der Professoren. Diese Mittel reichten von Anfang an nicht aus. Zeininger führte die Rechnung der Schule bis zum Ende des Schuljahres 1813/4, also bis Oktober 1814 (LHA Koblenz Best. 661,22 Nr. 990), dann wurde er abgelöst. Er hatte als Jurist allerdings noch ein zweites Standbein und konnte auch als Anwalt tätig sein.

222 Zum Lambertinum, vgl. Aufklärung und Tradition (wie Anm. 48), S. 246.

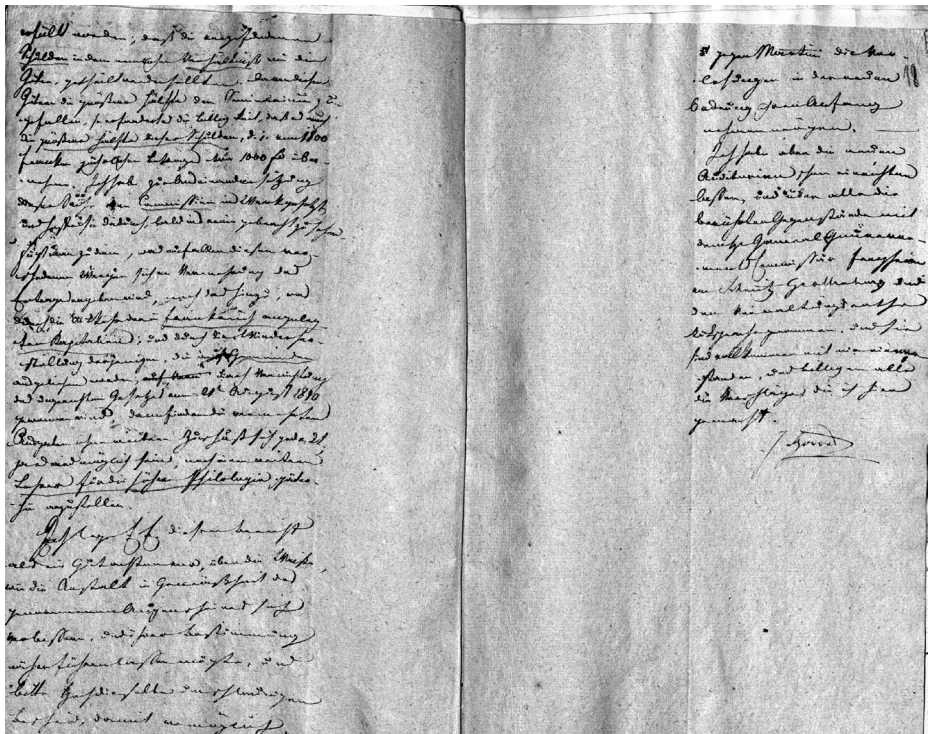


Abb. 2. Schreiben von Joseph Görres, Direktor des öffentlichen Unterrichts, an Oberpräsident Johann August Sack, 7. Nov. 1815, letzte Seite.

gende Bewandniß. Es wurden ehemals durch den französischen Commissär Lelièvre alle Güter des Seminariums als Erziehungsgüter anerkannt, dem Collegium zugetheilt und dadurch gerettet. Späterhin reclamirte der Bischof und der Clerus diese Güter, und es wurde eine Theilung angeordnet. Das Gymnasium hat sich von Anfang an durch den Einfluß des Bischofs für übervortheilt bey dieser Theilung angesehen. Ich will mich gegenwärtig nicht darauf einlassen, inwiefern diese Klage gegründet ist, aber ohne allen Zweifel gerecht ist der andere Anspruch, den das Gymnasium macht, und der ihm damals nicht /17v/ erfüllt worden, daß die vorgefundenen Schulden in dem nemlichen Verhältnis wie die Güter getheilt werden sollten. Da von diesen Gütern die größere Hälfte dem Seminarium zugefallen, so erforderte die Billigkeit, daß es auch die größere Hälfte dieser Schulen, d. i. von 1.800 Franken jährlichen Betrages etwa 1.000 Fr(anken) übernehme. Ich habe zur Auseinandersetzung dieser Sache eine Commission ins Werk gesetzt und hoffe, sie dadurch bald ins reine gebracht zu haben.

Fügt man zu dem, was auf allen diesen verschiedenen Weegen sich an Vermehrung des Ertrages ergeben wird, noch das hinzu, was durch die Rückkehr der in

Frankreich angelegten Kapitalien und durch die Wiederherstellung derjenigen, die auf Gemeinden ausgeliehen worden, durch Vernichtung des ungerechten Gesetzes vom 21. August 1810²²³ gewonnen wird, dann finden die vermehrten Ausgaben ohne weiteren Zuschuß sich gedeckt, ja es wird möglich sein, noch einen weiteren Lehrer für die höhere Philologie späterhin einzustellen.

Ich lege E(urer) E(xzellenz) diesen Bericht als ein Gutachten vor über die Weiße, wie die Anstalt in Gemäßheit des genommenen Augenscheines sich verbessern und ihrer Bestimmung näher führen lassen mögte, und bitte hochdieselbe um schleunigen Bescheid, damit wo möglich /18/ gegen Martini die Vorlesungen in der neuen Ordnung ihren Anfang nehmen mögen.

Ich habe eben die neuen Auditorien schon einrichten lassen und über alle die berührten Gegenstände mit dem Herrn Generalgouvernements Commissär Freyherrn von Schmitz-Grollenburg und dem Verwaltungsrathe Rücksprache genommen und sie sind vollkommen mit mir einverstanden und billigen alle die Vorschläge, die ich hier gemacht.

J. Görres

²²³ *Décret relatif à la liquidation et au paiement des anciennes dettes des communes.* In: Karl Theodor Friedrich BORMANN / Alexander von DANIELS (Hg.): Handbuch der für die königlich-preussischen Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Fremdherrschaft, Bd. 1–8, Köln 1833–1845, hier Bd. 5, S. 614.